Die Zustände im Wiener Schottenkloster vor der Reform des Jahres 1418

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Philosophischen Fakultät (I. Sektion)

der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Patrick J. Barry

in Huntington

Lothar Schütte, Aichach

1927

Die Zustände im Wiener Schottenkloster vor der Reform des Jahres 1418

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Philosophischen Fakultät (I. Sektion)

der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Patrick J. Barry

in Huntington

Lothar Schütte, Aichach

1927

Referenten:
Prof. Dr. Günter, Prof. Dr. Oncken

Tag der mündlichen Prüfung: 23. Juli 1926

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsangabe.

Einleitung 5
I. Das Schottenkloster in Wien bis zur Entstehung des Memoriale reformationis ad Scotos . . . . . 15—56
1. Vorgeschichte des Klosters und seine Beziehungen zu St. Jakob in Regensburg bis 1380 17
2. Das Kloster von 1380—1418 22
3. Die Reform Albrechts V. . . . . 33—50
Dünkelspühels Avisamenta 36
Das Konzil zu Konstanz und das Kapitel zu Petershausen . 38
Die Bullen Martins V. 40
Die Visitation des Klosters 45
4. Die Beziehungen des Klosters St. Jakob von 1418 bis zur Entstehung des Memoriale 50
II. Das Memoriale reformationis ad Scotos . . . . . 57—100
1. Entstehung, Beschreibung und Inhalt 59
2. Kritik des Memoriale im Einzelnen . . . . . 62—83
Das Memoriale im Verhältnis zu anderen Quellen 62
Die „Observanz“ als Richtschnur für das Urteil des Memoriale 70
Das Urteil über Bischöfe und Doktoren 74
Das Urteil über die wirtschaftliche Lage 79
3. Der historische Wert des Memoriale 83
4. Die Abhängigkeit des Johannes Rasch vom Memoriale . . 88—100
Vorgeschichte und Quellen von Raschs „Stiftung und Prelaten Unser Lieben Frauen Gottshaus zu den Schotten zu Wien“ 88
Die Verarbeitung der Quellen 92
Zusammenfassung 100

Buchdruckerei Konrad Triltsch, Würzburg

Einleitung.

Der Umfang der folgenden Abhandlung ist bedeutend enger geworden, als es ursprünglich meine Absicht war. Ich hatte mir zur Aufgabe gesetzt, die allgemeinen moralischen und intellektuellen Zustände, die in den Schottenklöstern Deutschlands im 14. und 15. Jahrhundert herrschten, zu untersuchen. Wollte man zu diesem Zwecke gewisse Handschriften über die Schotten[1]) aus dem 15. Jahrhundert mit dem späteren im 17. und 18. Jahrhundert gedruckten Material kombinieren, so könnte man leicht einen Band von bedeutendem Umfang schreiben. Aber auf diese Weise würde sich ein sehr ungünstiges Bild der Schotten ergeben, das zwar ihrem Ruf in den letzten Jahrhunderten ihres Aufenthaltes in Deutschland entspräche, nicht aber der historischen Wahrheit des 14. und 15. Jahrhunderts. Durch ein solches, an sich leichtes Verfahren kritikloser Kombination, würden sich indes unsere Kenntnisse der Schotten nicht sehr viel erweitert haben. Sehr bald kam ich zur Überzeugung, daß eine möglichst große Anzahl von Quellen in die Forschung einbezogen werden müßte, wenn man den Schotten und der historischen Wahrheit gerecht werden wollte. Es war mir jedoch nicht möglich die Nachforschungen auf sämtliche Klöster auszudehnen. In dieser Einleitung möchte ich bei den einzelnen Klöstern nur die Fragestellung andeuten, um mich schließlich auf das Schottenkloster in Wien zu beschränken. Immerhin glaube ich, daß durch die Beleuchtung der Zustände in diesem Kloster auch ein Licht auf die ganze Schottenkongregation fällt und daß manches zur Klärung der ganzen Sachlage beigetragen wird.

Die Schottenkongregation bestand aus dem Mutterhause St. Jakob in Regensburg und den von dort aus gegründeten Klöstern St. Jakob in Würzburg, Unserer Lieben Frau in Wien, St. Jakob in Erfurt, St. Egidius in Nürnberg, St. Jakob in Konstanz und den Prioraten zu Kelheim, Eichstädt und Memmingen. Die Priorate können hier außer Acht gelassen werden. Im 15. Jahrhundert, als die Schottenäbte von Regensburg oder Würzburg das „jus patronatus“ hatten, waren nämlich diese Priorate in der Regel nicht von Schottenmönchen besetzt. Konstanz und Erfurt können hier auch außer Erwägung bleiben. So bleiben für die vorliegende Abhandlung noch Regensburg und Würzburg übrig und ganz besonders Nürnberg und Wien.

Um über das Schottenkloster in Würzburg Aufschluß zu er-

[1]) Um Mißverständnisse zu vermeiden, möchte ich hier erwähnen, daß das Wort „Schotten“ in dieser Abhandlung gleichbedeutend ist mit irischen Benediktinern. Es muß daher von dem Ausdruck „schottisch“ klar unterschieden werden.

halten, wird man zunächst nach Johannes Trithemius [2]) greifen. Der letzte Schottenabt in Würzburg war im Jahre 1498 gestorben. Auf Ansuchen des Bischofs von Würzburg gestattete Papst Alexander VI. den deutschen Mönchen der Bursfelder Kongregation, vom Schottenkloster Besitz zu ergreifen. So kam es, daß Trithemius dort im Jahre 1507 Abt war. Er schrieb die Chronik des Klosters und urteilte über die Schotten folgendermaßen: Et quia monasterium per malam vitam et nimis inordinatum regimen Scotorum in extremam paupertatem devenit, justa ratione ab ejus administratione sunt remoti. A multis etenim annis nulla in monasterio religiosae institutionis observantia viguit, nulla vitae monasticae puritas fuit; inordinate et carnaliter in eo sine monachis vivebant abbates, propter suam inobedientiam et reprobam vitam a presidentibus capituli provincialis ordinis auctoritate apostolica saepius excomunicati et nunquam absoluti, Deum in oblivionem posuerunt et ob id non solum in spiritualibus sed et in temporalibus defecerunt; miseranda et nimium periculosa erat eorum conversatio, quippe qui redditus et census pro viginti vel triginta monachis in hoc coenobio quondam sufficientes eousque desolaverunt, ut hoc tempore duo vix queant ex reliquiis perditorum sustentari. In structuris etiam usque adeo fuit collapsum, ut noviter introductis fratibus numero dumtaxat ut dictum est tribus locus vix esset manendi. Nulla sunt istic inventa clenodia, nulla praeter duos calices argentea vasa, non vinum, non frumentum, non quidquam ad victum necesarium; coenobium aere alieno gravatum extitit, nec unus quidem obulus in monasterii promptuario inventum fuit."

Allein dieses harte Urteil des angesehenen Abtes Trithemius wird von Wieland [3]) in Zweifel gezogen. Nach sehr umfassender Erforschung der Geschichte des Klosters und nachdem er zugegeben hat, daß es gegen Ende des 15. Jahrhunderts in sehr ärmlichen Verhältnissen gewesen sei, äußert er sich wie folgt [4]): „Als Ursache solchen Verfalls gibt Trithemius die große Nachlässigkeit und üble Wirtschaft der vorangehenden Schottenäbte an. Wenn man mit Gewißheit auch von den Schotten zu Würzburg sagen könnte, was Wattenbach von jenen zu Wien und Nürnberg berichtet, dann wäre dieser Vorwurf mehr als gerechtfertigt. Allein weder Trithemius vermochte diesen genauer zu begründen, noch fanden wir die mindeste Andeutung eines derartigen Sittenverfalls. Wir möchten daher diesen Vorwurf mildern und neigen uns teilweise der Meinung eines Schottenmönches zu, der Trithemius' Angaben zurückweist."

Noch mehr wird man im Zweifel an das Zeugnis Trithemius' bestärkt durch das Urteil eines neueren Schriftstellers über die Bursfelder Reform. Linneborn nämlich sagt, daß die Reform das Studium der Geschichte in gewissem Grade, zu einem bestimmten

---

[2]) Ludewig, Scriptores Historici, Frankfurt 1713, 1000.

[3]) Wieland Mich., Das Schottenkloster zu St. Jacob, Würzburg (Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. XVI, Heft 2), Würzburg 1863.

[4]) Ebenda 13, 14.

Zweck förderte. Die Geschichte des Ordens im allgemeinen und die Geschichte jedes einzelnen Hauses habe einen pädagogischen Wert. Die großen Männer des Ordens und des Hauses böten ein Beispiel, dem nachgeeifert werden solle. Die Perioden des Niederganges dienten zur Warnung und Abschreckung. Ein klassisches Beispiel dieser Art von historischer Methode sei die Chronik des Nikolaus von Siegen, des Erfurter Novizenmeisters. In diesem Sinne seien auch die Klagen des Trithemius aufzufassen. Nach außen Humanist bleibe er in Wirklichkeit der Bursfelder Puritaner [5]).

Dazu kommt noch eine andere Erwägung. Trithemius als Bursfelder kannte ohne Zweifel die Nachrichten über das Nürnberger Kloster und wurde von diesen beeinflußt. Auf mancherlei Wegen konnte er Kenntnis von ihnen bekommen haben. Kapitel der Bursfelder Kongregation waren oft im Egidienkloster in Nürnberg abgehalten worden. Die Chronik dieses Klosters war zwischen dem Jahre 1450 und 1475 geschrieben worden, also in den Jugendjahren des späteren Abtes. Eine andere Abfassung wurde gegen 1500 von dem Mönch Colomanus [6]) des Egidienklosters hergestellt. Siegmund Meisterleins Chronik der Reichsstadt Nürnberg wurde gegen 1488 beendigt [7]). Wenn Trithemius diese Nachrichten kannte, so ist es sehr leicht möglich, daß er von ihnen bei seiner Darstellung der Würzburger Schotten beeinflußt wurde. Außerdem weigerte sich die Schottenkongregation, die Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts mitzumachen. Sie lehnte es ab, der Bursfelder wie der Melker Bewegung sich anzuschließen. Der Natur der Sachlage gemäß konnte sie an diesen Bewegungen nicht teilnehmen, wollte sie nicht ihrem eigenen Untergang zustimmen. Diesem Umstande ist nach meiner Meinung ein großer Teil der Abneigung zuzuschreiben, mit der man sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bedachte. Diese ging soweit, daß Zeller in seinem Artikel über das Kapitel in Petershausen sagt: „Die Schotten werden sich als Ausländer nie großer Beliebtheit bei uns erfreut haben“ [8]). Allein ich kann vor der Mitte des 15. Jahrhunderts keine Spur von solcher Abneigung finden. Eher glaube ich, daß das Gegenteil der Fall war. Die Anzeichen von Abneigung gehen erst von der einen oder anderen Reform-Kongregation aus. Auch lokalpolitische Beweggründe spielten eine große Rolle bei der Stimmungsmache gegen die Schotten, namentlich in Nürnberg.

Wendet man sich dem Schottenkloster in Regensburg zu, so muß eine ganz andere Sachlage in Betracht gezogen werden. Glücklicherweise hatte ich das neue ungedruckte Werk von Dr. D. A. Binchy [9]) zu meiner Verfügung. Auch hatte ich Gelegenheit, alle Dokumente, die sich auf St. Jakob beziehen, in München im Haupt-

[5]) Deutsche Geschichtsblätter Bd. XIV, S. 35.
[6]) Oefele, Script. Rer. Boic. I, 340.
[7]) Chroniken der Deutschen Städte, Bd. III.
[8]) Zeller Jos., Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen (Stud. u. Mitt. z. Gesch. des Bened.-Ordens) 1922, 37.
[9]) Die irischen Benediktinerklöster in Regensburg (1075—1520).

staatsarchiv prüfen zu können, sowie auch diejenigen, die sich noch im Schottenarchiv und im Ordinariats-Archiv in Regensburg befinden. Aus diesen Dokumenten erhält man den Eindruck eines mittelalterlichen Klosters in guter Verfassung. Man findet gewiß hie und da interne Streitigkeiten, auch Kontroversen mit dem Bischof in Jurisdiktionsangelegenheiten, oder mit Pächtern wegen der verschiedenen Rechte und Privilegien des Klosters. Es finden sich aber auch unzweifelhafte Anzeichen dafür, daß die Äbte in allgemeiner Achtung bei ihren Mitbürgern und bei den Mönchen von St. Emmeram standen. Wollten wir indes Parricius[10]) und den Regensburger Historikern folgen, die nach ihm kamen, z. B. Gumpelzhaimer und Gemeiner, so erhielten wir einen ganz anderen Eindruck. Um Parricius zu verstehen, muß man jedoch die folgenden Tatsachen in Erwägung ziehen. Die Schotten, d. h. die irischen Benediktiner hörten nach dem Jahre 1514 auf, Insassen von St. Jakob zu sein. Ein interner Streit zwischen dem Abt und den Mönchen führte zur Intervention des Bischofs auf der einen und der Stadt auf der anderen Seite der streitenden Parteien. Auf die Einzelheiten des verwickelten Streites will ich nicht näher eingehen. Nur so viel sei erwähnt, daß auch der Papst und der Kaiser in die Angelegenheit hineingezogen wurden. Der Bischof war im Begriff, das Kloster der Diözese einzuverleiben, als von Leo X. ein Befehl eintraf, durch den ein Weltpriester, John Thompson, ein Schottländer, der sich damals in Rom aufhielt und sich am päpstlichen Hofe eines großen Einflusses erfreute, zum Abt ernannt wurde. Nach Überwindung bedeutender Schwierigkeiten setzte Thompson seine Ansprüche durch und trat sein Amt an. So gelangten die schottischen Mönche in den Besitz des Regensburger Klosters und seiner damaligen Filialen. Thompson und seine Nachfolger behaupteten, daß *sie* die echten Schotten seien, daß St. Jakob und die anderen Schottenklöster in Deutschland von den schottischen Benediktinern gegründet und daß die irländischen Mönche Eindringlinge seien. Die Irländer wären in den Schottenklöstern erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts zugelassen worden. Im Laufe der Zeit hätten sie die Oberhand und deren Leitung erlangt und wenig mehr getan, als die Güter vergeudet und die Klöster zum Verfall gebracht.

Die gleiche Ansicht vertritt Parricius so kräftig, daß ich geneigt bin zu glauben, der Abschnitt seines Buches, der sich mit St. Jakob beschäftigt, sei ihm von einem schottischen Mönch von St. Jakob geschrieben, oder zum mindesten sei ihm das Material dazu geliefert worden. So wurde z. B. nach Parricius das Kloster von William, einem Bruder des Königs Achaius von Schottland gegründet, der ein Zeitgenosse Karls des Großen war. Diese Nachricht geht nicht über das 16. Jahrhundert zurück und verdankt ihren Ursprung John Lesley, dem Bischofe von Roß in Schottland (1566—1596). Jede Erwähnung der Vita Mariani Scoti ist bei Par-

[10]) Parricius J. C., Allerneueste und bewährte Nachricht von der des heiligen römischen Reichs befreiten Stadt Regensburg, Regensburg 1753, 245 ff.

ricius sorgfältig vermieden. Die von Schottland Deutschland geleisteten Dienste werden stark hervorgehoben. Columban, Gall, Kilian seien schottische Heilige gewesen, die den Glauben in Deutschland verbreitet hätten. Parricius weiß genau, wann sich die Irländer zuerst in die Schottenklöster eingeschmuggelt hätten, nämlich gegen das Jahr 1300, als Schottland in häufige Kriege mit England verwickelt war. Er weiß, wann der erste Irländer Abt geworden sei, nämlich im Jahre 1326, als Nikolaus I. Abt wurde. Und ein kleiner Eigentumstausch, den er mit der Äbtissin von Pielenhofen vornahm, wird als Beispiel angegeben für den Beginn des Verfalls, dessen Fortgang unter seinen Nachfolgern Parricius immer wieder hervorhebt.

Nun hatten die Schottländer gute Gründe, sich in ihrem eigenen Interesse von den irischen Mönchen loszusagen. Obgleich ihnen so sehr daran lag, alle die früheren Schottenklöster in ihren Besitz zu bekommen, waren einige von diesen Klöstern mit einem Leumund behaftet, den die schottischen Mönche keineswegs zu erben wünschten. Eben dieser üble Leumund war es auch, der zwischen ihnen und der Besitzergreifung des alten Schottenklosters in Wien stand, wie wir später klar sehen werden. So können wir auf den Standpunkt des Parricius und seiner Nachfolger Schlüsse ziehen, die wenigstens teilweise die Stellungnahme gegen die irischen Mönche erklären. Unglücklicherweise haben diese Anschauungen ein sonst vorzügliches modernes Werk von Johann Maier[11]) über die ökonomische Geschichte von St. Jakob zu Regensburg verderblich beeinflußt. Er zog die allgemeinen ökonomischen Zustände zu wenig in Betracht infolge des Umstandes, daß er den fertig vorgefundenen Ruf von der Verschwendungssucht der irischen Mönche als richtig annahm, obgleich es doch ganz klar ersichtlich ist, daß das Kloster nach deren Abzug nur noch merklicher fortfuhr, an Besitz einzubüßen, und obgleich die Klagen über Geldschwierigkeiten dann sogar noch lauter und häufiger waren, trotzdem das Kloster durch bedeutende neue Vermächtnisse Hilfe erhielt.

Aus dem Gesagten geht klar hervor, daß der schlechte Ruf der Klöster von Würzburg und Regensburg anderswo seine Wurzeln hatte. Von Würzburg scheinen die Fäden nach Nürnberg zu gehen und die von Regensburg nach Wien. Und so ist es auch tatsächlich. Zwei weit voneinander entfernte und anscheinend unabhängige Berichte über die Schotten in Wien und Nürnberg legen ein solches Zeugnis gegen sie ab, daß wir geradezu sagen können, daß die Schotten schon verurteilt sind, wenn dies Zeugnis der kritischen Untersuchung standhält. Die Prüfung der frühesten Manuskripte, die diese Anklage enthalten, ist daher von allergrößter Wichtigkeit. Dies war die Aufgabe, die ich erfüllen zu können hoffte. Obgleich ich eine bedeutende Menge Material über das Kloster in Nürnberg zusammengebracht hatte, war ich nicht im Stande, die Untersuchungen zu einem definitiven Abschluß zu bringen, und zwar aus

[11]) Das ehem. Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und seine Grundherrschaft, Regensburg 1910.

folgenden Gründen: Die gewöhnliche Quelle über das Egidienkloster in Nürnberg bildet die Historia Monasterii St. Egidii Nürnbergensis, die von Oefele veröffentlicht wurde [12]). Diese ist jedoch nur eine unvollkommene Neubearbeitung eines früheren Manuskriptes. Die Redaktion bei Oefele wird einem deutschen Mönch des Egidienklosters zugeschrieben, dem Frater Colomanus, der um das Jahr 1500 schrieb. Eine handschriftliche Kopie aus dem 18. Jahrhundert nach einer früheren Version wird in der Nürnberger Stadtbibliothek aufbewahrt [13]). Sie unterscheidet sich in manchen Einzelheiten von Oefeles Version. Außerdem entdeckte Karl Hampe auf seiner „Reise nach England" 1895 ein Manuskript, das er für das Original hielt, von dem jene Kopie aus dem 18. Jahrhundert genommen wurde. Seine Beschreibung befindet sich in dem Neuen Archiv Band 22, S. 274. Aus dem Datum 1476, das er auf der letzten Seite fand, schloß er, daß dies das Jahr sei, in dem das Manuskript vollendet wurde. Er fand die Handschrift in der Privatbibliothek des Mr. Fitzroy Fenwick in Cheltenham. Wegen der Beziehungen, die der Inhalt dieses Manuskriptes zu dem Wiener Manuskript, dem „Memoriale reformationis ad Scotos" besitzt, ist es sehr wichtig, wenn möglich zu bestimmen, welche von den beiden Schriften zuerst abgefaßt wurde. Es waren auch noch andere Erwägungen, die es mir sehr wünschenswert erscheinen ließen, das Cheltenhamer Manuskript zu sehen. Ich reiste deshalb letzten Sommer nach Cheltenham, aber zu meiner Enttäuschung teilte mir Mr. Fenwick mit, daß er das Manuskript im Jahre 1913 verkauft habe und nicht wisse, wo es sich z. Zt. befinde. Er glaube jedoch, daß es wieder nach Deutschland zurückgekehrt sei. In der Hoffnung, das Manuskript später aufzufinden, hielt ich es für das Beste, meine weiteren Forschungen vorläufig aufzuschieben. — Die Prüfung des Wiener Manuskriptes hat mich überzeugt, daß die Nürnberger Nachrichten einer sehr genauen und gründlichen Untersuchung bedürfen. Sie sind nicht frei von Elementen, die Grund zum Verdacht geben. Während es sicher wahr ist, daß in Dokumenten aus jener Zeit Anzeichen zu finden sind, daß die Zustände im Egidienkloster vor der Einführung der Mönche von Reichenbach im Jahre 1418 keineswegs ideal waren, deuten sie dennoch in keiner Weise etwas dem Bilde Ähnliches an, das die um 40 oder 50 Jahre später geschriebene Chronik von ihnen gibt. Es sind drei Erwägungen besonders in Betracht zu ziehen: 1. Das Verhältnis, in dem das Kloster zur Stadt Nürnberg und den Burggrafen stand. Das Schirmrecht über das Kloster war eine strittige Angelegenheit zwischen den Stadtbehörden und dem Burggrafen, und ein Appell des letzten Schottenabtes Mauritius richtete sich an den Burggrafen um Hilfe und beschleunigte schließlich die Krisis des Jahres 1418. Die Chronik stellt sich stark auf die Seite der Stadt. 2. Abt Cormac von Regensburg war bestrebt, das Kloster für die Schotten zurückzugewinnen, indem er in Basel an das Conzil appellierte, sowohl gegen die Usurpation

[12]) Scriptores Rerum Boicarum Vol. 1 P. 340.
[13]) Nor. H. 177.

durch die deutschen Mönche als auch durch die Stadt Nürnberg. Der Abt von Regensburg verlor in diesem Rechtsstreit. Aber aus der amtlichen Entscheidung des Patriarchen von Aquileja, der die Angelegenheit untersuchte, geht nicht hervor, daß die moralischen Zustände des Klosters vor 1418 bei der Verhandlung zur Erwähnung gekommen seien. Ein solcher Versuch von Seiten des Regensburger Abtes, das Kloster wieder zu erlangen, kann nicht ohne Einfluß auf den folgenden Chronisten geblieben sein, besonders wenn dieser sich nicht gerade durch Unparteilichkeit auszeichnete. 3. Der Chronist war ein Vertreter der Bursfelder Reform und in gewissem Maße wenigstens einer derjenigen Historiker, von denen, wie oben erwähnt, Linneborn spricht. Dies sind nach meiner Meinung die wichtigen Erwägungen, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen, bevor wir den Bericht dieser Chronik so gelten lassen, wie er ist. Ihr Inhalt muß auch noch genau geprüft werden durch Vergleich mit anderen Quellen, soweit dies nur möglich ist.

Der Fall des Wiener Schottenklosters ist in mancher Beziehung dem in Nürnberg sehr ähnlich. Ihm wollen wir uns jetzt zuwenden. Auch das Wiener Schottenkloster hörte im Jahre 1418 auf, Schottenmönche als Insassen zu haben. Albrecht V. und seine Ratgeber planten eine Reform aller österreichischen Klöster. Eine Anzahl Mönche der Observanz von Subiaco wurden nach Österreich gebracht, wo ihnen das Kloster Melk zur Verfügung gestellt wurde. Die Regel, der sie folgten, ist daher im Norden als die Melker Observanz bekannt. Es war beabsichtigt, diese Observanz in allen österreichischen Klöstern einzuführen, und um dies wirksamer zu gestalten, sollten Mönche, die sie schon in Melk oder anderswo geübt hätten, mit der Leitung der verschiedenen Klöster betraut werden. Auch für das Wiener Schottenkloster wurde keine Ausnahme gemacht. Aber die Schottenmönche, die in die Visitation einwilligten, lehnten es ab, deutsche Mönche in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, da dies ihrem Stiftungszweck zuwider sei. Da sie keine andere Wahl hatten, als sich entweder dem Willen Albrechts zu fügen oder wegzuziehen, zogen sie schließlich aus und überließen ihr Kloster den deutschen Mönchen der Melker Observanz.

Ebenso wie in Nürnberg begannen die Äbte von Regensburg einen Prozeß, um das Kloster in Basel wiederzugewinnen. Dieses Verfahren endigte jedoch nicht so schnell wie das in Nürnberg, sondern schleppte sich über einen Zeitraum von 17 Jahren hin. Schließlich wurde eine Entscheidung im Jahre 1449 zu Gunsten der deutschen Mönche ausgesprochen. 17 Jahre später schrieb einer dieser Mönche eine kurze Abhandlung über die Reform des Klosters, die er betitelte: Memoriale reformationis ad Scotos.

Das Memoriale beschreibt die Schotten zur Zeit der Reform von 1418 als gänzlich vom Ordensideal abgefallen. Bis jetzt wurde es weder veröffentlicht noch kritisch geprüft. Der Inhalt ist jedoch teilweise bekannt und großenteils schuld an dem bisherigen Ruf der Wiener Schotten. Es lieferte einen großen Teil des Stoffes für ein kleines Buch über das Schottenkloster, das im Jahre 1586 von

Johann Rasch gedruckt wurde. Rasch ging sogar über seine Vorlage hinaus. Seine Darstellung der Schotten ist noch schlimmer als die des Memoriale. Eine der eindrucksvollsten Stellen vom Rasch's Buch wurde 1856 von Wattenbach ohne Kritik in seine Abhandlung „Die Kongregation der Schottenklöster in Deutschland", aufgenommen. Im Gegensatz dazu machte Abt Hauswirth in seinem „Abriß einer Geschichte des Schottenklosters" von dem Memoriale und dem Büchlein von Rasch überhaupt keinen Gebrauch davon, obgleich er beide sicher kannte. Sein Schweigen ist vielleicht dadurch zu erklären, daß sein Abriß mehr als Festschrift für das siebenhundertjährige Jubiläum des Klosters gelten sollte, in die er unangenehme Nachrichten offenbar nicht aufnehmen wollte. Auch Dr. Albert Hübl hegt Zweifel über die Zuverlässigkeit des Memoriale: „Das Memoriale reformationis ad Scotos abgefaßt zirka 1455 bis 1466 gibt ein ungemein düsteres Bild der Zustände im Kloster. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß es unter dem Eindruck eines schweren Kampfes mit den Regensburgern abgefaßt wurde" [14]). Trotzdem kann man den Einfluß desselben in Dr. Hübl's vortrefflichem Beitrag zur Geschichte des Klosters bemerken.

Es ist daher von größter Wichtigkeit den historischen Wert des Memoriale festzustellen, damit wir uns endlich ein Urteil bilden können über die allgemeinen Zustände im Kloster vor der Reform. Ich beabsichtige nicht, eine Geschichte des Klosters zu schreiben; aber es wird nötig sein, den Leser mit einer bedeutenden Menge von Tatsachen bekannt zu machen, damit ihm die folgende Besprechung des Memoriale und des Buches von Rasch verständlich wird.

Ich gebe daher zuerst eine kurze Skizze der Gründung und der früheren Geschichte des Klosters mit besonderer Berücksichtigung der Punkte, die in unserer allgemeinen Untersuchung von Wichtigkeit sind.

Da ferner aus dem Memoriale ersichtlich ist, daß das Kloster im Zeitraum vor 1418 in einen äußerst bedenklichen Zustand geriet, wird dieser Zeitraum im Lichte gleichzeitiger Quellen geprüft werden. In diesem Abschnitt nehme ich keinen Bezug auf die Berichte des Memoriale, weil sie so allgemeiner Natur sind, daß sie auf keine bestimmte Zeit oder Person angewandt werden können, und weil sie gewissen Einwänden unterliegen, die erst beseitigt werden müssen, bevor sie als Zeugnis zugelassen werden können. Jedoch angesichts der Anklagen des Memoriale ziehe ich besonders in Betracht Andeutungen über die moralischen und intellektuellen Eigenschaften der Mönche, Zeichen des ihnen von ihren Zeitgenossen gewährten Ansehens, ihre wirtschaftliche Tätigkeit, sowie jene Anhaltspunkte, wenn sie mit der Hauptfrage nicht in Verbindung stehen, durch die die Zuverlässigkeit des Memoriale bewiesen werden kann. Aus letzterem Grunde z. B. habe ich die Geschichte der Klosterreform-Bewegung in Österreich in ihren Einzelheiten besprochen.

[14]) Hübl Alb., Die Wiener Schotten und das Mutterkloster St. Jakob in Regensburg (Jahresber. des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien) Wien 1909, 143 Anm.

Im zweiten Abschnitt führe ich die Umstände an, unter denen das Memoriale verfaßt wurde. Da Dr. Hübl, der Bibliothekar des Schottenstiftes, sich schon mit den Beziehungen zwischen den Äbten von Regensburg und dem Wiener Kloster beschäftigt hat, habe ich mich mit ihnen nur noch insoweit befaßt, als es für das Verständnis der nachfolgenden Ereignisse nötig war. Sodann werde ich das Memoriale selbst im Einzelnen prüfen. Daran anschließend folgt eine kritische Beleuchtung der von Johann Rasch verfaßten Geschichte des Klosters.

Die Hauptquellen für Nachrichten über das Schottenkloster sind die Urkunden, die schon Abt Hauswirth veröffentlicht hat. Es ist nicht möglich gewesen, diese im größeren Ausmaße zu ergänzen. Immerhin war ich im Stande, einige weitere klärende Einzelheiten festzustellen. Infolge meiner Untersuchung bin ich zur Überzeugung gekommen, daß man nur aus der Gesamtheit dieser Einzelheiten ohne Rücksicht auf das Memoriale die Wiener Schotten beurteilen muß.

Schließlich möchte ich an dieser Stelle dem hochwürdigsten Herrn Abt des Schottenklosters und Dr. Albert Hübl für die Erlaubnis zur Benützung des Memoriale danken.

I.

Das Schottenkloster in Wien bis zur Entstehung des Memoriale reformationis ad Scotos

1. Vorgeschichte des Klosters und seine Beziehungen zu St. Jakob in Regensburg bis 1380.

Das Schottenkloster in Wien wurde zwischen den Jahren 1156 und 1161 gegründet. Ein Stiftungsbrief, der nur in Kopie erhalten ist, datiert von 1158. Dieser ist sicher unecht. Indes besteht kein Zweifel über die Urkunde vom 22. April 1161, in der die Gründung bestätigt ist.

Heinrich II., Herzog von Österreich, war der Gründer. Als Herzog von Bayern hatte er die Schotten in Regensburg kennen gelernt. Es war in Regensburg am 5. Juni 1156, daß er den bedeutungsvollen Vertrag mit Barbarossa abschloß, durch den er Herzog von Österreich wurde. Er dürfte um diese Zeit den Gedanken gefaßt haben, die Schotten mit nach Wien zu nehmen.

Durch die Bestätigungsurkunde von 1161 wurde das Kloster ausdrücklich und ausschließlich für die Schotten bestimmt und zwar erstens wegen ihrer „lobenswerten Einfachheit" (laudabilem eorundem simplicitatem) und zweitens, um jene unerwünschten Folgen zu vermeiden, die das Zusammenleben von Mönchen verschiedener Rassen und Nationen unter einem gemeinsamen Dache zur Folge gehabt hätte [15]).

Das Kloster war reichlich dotiert. Es hatte seine eigene Gerichtsbarkeit und sein eigenes Asylrecht. Außerdem wurde ihm eine Reihe von Kapellen zugewiesen, nämlich St. Pankraz, St. Peter, St. Maria am Gestade, St. Rupprecht, St. Stephan in Krems, St. Koloman in Laup und Ekkendorf [16]). Deren Dienst wurde hier anfangs sicherlich von den Mönchen selbst versehen, weshalb anzunehmen ist, daß sie in bedeutender Anzahl vorhanden waren. Demnach muß anfangs die Arbeit der Schotten hauptsächlich pastoral gewesen sein, was auch klar aus einer Entscheidung vom 28. August 1265 hervorgeht, die ihnen volle Parochialrechte zusicherte. Sie durften predigen, Feste verkünden, Seelengottesdienste abhalten, taufen, Beicht hören, Buße auferlegen, die hl. Kommunion spenden, trauen und Wöchnerinnen aussegnen. Ebenso hatten sie

[15]) Qua in re devotionis nostrae intentionisque propositum et eiusdem nostri propositi formam volumus minime latere praesentium seu futurorum fidelium universitatem et praecipue nostrorum dilectionem successorum quod ex diversarum gentium moribus diversis non modicam saepenumero contingat surrepere multiformitatem animorum et ex eadem dissentiones, nos in istius novellae institutione plantationis tortiones invidiae et murmurationum collisiones, monasticae unanimitati penitus inimicas omnimodis praevenire volentes solos eligimus Scottos, eo quod, et nostra experientia et religiosorum potissimum relatione, noverimus laudabilem eorundum simplicitatem . . . Hauswirth Ernst, Urkunden der Benediktiner-Abtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien 1158—1418 (Font. rer. Austr. IV) Wien 1859.

[16]) Hauswirth, Urk. II.

die Beerdigung der Mönche und Gäste, Pilger und der Mitglieder der herzoglichen Familie vorzunehmen, die Taufsteine, Brot und Palmen zu Ostern und Pfingsten zu weihen und die gewöhnlichen Zehnten einzuheben. Auch in den fernerliegenden Kapellen genossen sie die gleichen Privilegien mit Ausnahme von Beerdigungen und Kindertaufen.

Wegen dieser Parochialrechte entspann sich zwischen 1260 und 1270 ein langwieriger Streit zwischen den Schottenmönchen und Meister Gerhard, Pfarrer von St. Stephan. Die obenerwähnten Bestimmungen wurden etwas modifiziert, stellen aber im wesentlichen noch immer die pastorale Tätigkeit der Schotten dar [17]).

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Mönche anfangs auch eine Schule erhalten hatten, die jedoch bis zum Jahre, in dem sie Wien verließen, nicht erwähnt wird. In diesem Jahre (1418) wird ein Rector scholarium als gegenwärtig bei der Einführung der deutschen Mönche genannt [18]). Es ist genügend nachgewiesen, daß solche Klosterschulen bei St. Jakob in Regensburg und bei St. Aegidius in Nürnberg bestanden. Es konnten aber keine Angaben gefunden werden, daß die Schotten selbst unterrichteten. In allen Fällen, in denen ein Rector scholarum erwähnt wird, trägt er einen deutschen Namen.

Während eines Jahrhunderts scheinen die Mönche, soweit es ihre Mitgliederzahl erlaubte, nur ihre eigenen Kapellen und Pfarreien pastorisiert zu haben, wenigstens bis Ende des 13. Jahrhunderts. Vom 31. Dezember 1291 ab jedoch besteht ein Vertrag zwischen dem Bischof Wernher von Passau und dem Schottenabt, wodurch sich letzterer verpflichtete, einen seiner Mönche in der Pfarrei Gaunersdorf zu halten [19]). Im 14. Jahrhundert hat sich aus Gründen, die später behandelt werden, die Mitgliederzahl der Schotten vermindert und von da an scheinen ihre Pfarreien und Kapellen vom Weltklerus versehen worden zu sein [20]).

Es besteht durchaus kein Zweifel, daß das Schottenkloster in Wien von St. Jakob in Regensburg aus gegründet wurde. Aus dieser Tatsache heraus entstand im Laufe der Zeit eine gewisse Unterordnung unter das Mutterkloster. Wenn auch in Übereinstimmung mit dem früheren Brauch der Benediktiner das Kloster in Wien zuerst unabhängig vom Mutterhaus war, so war diese Unabhängigkeit doch nicht von langer Dauer. Unterstützt durch päpstliche Privilegien und durch eine Reformbewegung anfangs des 13. Jahrhunderts erhielt St. Jakob das Vorrecht der Jurisdiktion über seine vielen Töchterklöster in Deutschland, was auch später aufrecht erhalten wurde.

Die Bulle Lucius' III. vom 10. April 1185 legte den Grundstein zu diesem Vorrecht [21]). Da andere Kirchen ihre Entstehung von

[17]) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien (I, 23, 4), Wien 1895.

[18]) Hauswirth Ernst, Abriß einer Geschichte der Benediktiner-Abtei U. L. F. zu den Schotten in Wien, Wien 1857, 29.

[19]) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I, 2, 22.

[20]) Hauswirth, Abriß 5.

[21]) Et quia quaedam ecclesiae a vobis originem susceperunt, quae vestro

St. Jakob herleiteten, wurden sie der Autorität des Abtes von St. Jakob unterworfen. Die Vorsteher dieser Kirchen wurden beauftragt, den jährlichen Kapiteln von St. Jakob beizuwohnen, und der Abt hatte das Recht, Korrektion zu erteilen. Diese Bulle wurde bestätigt von Cölestin III. am 22. November 1194[22]). Deshalb sind wir nicht überrascht, wenn im Jahre 1216 ein General-Kapitel bei St. Jakob erwähnt wird, bei dem die Äbte von Erfurt, Würzburg, Nürnberg und Wien anwesend waren[23]).

Durch die Reformen des 4. Laterankonzils wurde die Stellung von St. Jakob noch gekräftigt. Der 12. Kanon dieses Konzils befahl, daß in Zukunft die religiösen Orden jeder Provinz alle drei Jahre Kapitel abhalten sollten, bei denen geeignete Personen zu ernennen seien, um die Ordenshäuser in der Provinz zu visitieren, zu korrigieren und zu reformieren. Da die Schotten bisher schon jährliche Kapitel abgehalten hatten, wurden sie von diesem allgemeinen Gesetz ausgenommen und von Innocenz III. auf dem Laterankonzil als eine selbständige Kongregation anerkannt. Außerdem wurde der Abt von Regensburg ermächtigt, das Haupt und die Mitglieder der anderen Schottenklöster zu besuchen und zu korrigieren, an den Wahlen ihrer Äbte teilzunehmen, sie abzusetzen und wenn notwendig zur Korrektion nach Regensburg zu bringen. Dieses Privilegium, das Innocenz III. den Äbten gewährte, ist uns nur indirekt bekannt. Es wurde von Erzbischof Sigfried von Mainz (1202 bis 1230) am 21. März 1226 auch für das Schottenkloster in Erfurt anerkannt[24]). Auch die Anerkennung Sigfrieds ist im Original nicht vorhanden, ist aber in die Bestätigung des gleichen Privilegiums durch Wernher von Mainz am 3. September 1276 eingerückt[25]).

Das Privilegium Innocenz' III. war auch der Grund, weshalb die Wahl des Abtes Clemens von Wien im Jahre 1230 annulliert wurde. Von einem Teil der Mönche in Wien war die Wahl beschleunigt worden, ohne die Ankunft des Abtes Jakobus von Regensburg abzuwarten. Dieser legte deshalb Berufung beim Diözesangericht in Passau ein, worauf die Wahl für ungültig erklärt wurde[26]). Das Urteil des Passauer Domkapitels wurde achtzehn

---

regimini sunt subjectae, ne in eis regularis observantiae depereat disciplina, statuimus, ut, sicut consuetum est majorum ecclesiarum, illarum personae ad monasterium vestrum semel in anno accedant ubi et correctiones excessuum et instituta ordinis a vobis suscipiant humiliter et observent. Ex Bulla Lucii III, Verona, Apr. 10. 1195 (Transumptum Bullarum Monasterii S. Jacobi Scotorum factum per abbatem Johannem monasterii S. Emmerami Ratisbonen. ao. 1485, fol. 3 V; Renz G. A., Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob u. des Priorats Weih St. Peter in Regensburg [Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden XI 255]).

[22]) Trans. Bull. fol. 4 V, Codex Scotorum fol. 40, Nr. 6.

[23]) Hübl A., 140. Parricius, 289.

[24]) Perspecto prius Domini Innocentii papae privilegio dato ipsis Scotis in Laternense concilio.

[25]) Original in Regensburg. Schottenarchiv im bischöflichen Klerikalseminar, K. 1 F. 5. Nr. 64.

[26]) München, Hauptstaatsarchiv, Urk. d. ehem. Schottenklosters S. Jakob in Regensburg fasc. 2 no. 18 (Schiedsspruch des Passauer Domkapitels 1230

Jahre später durch eine Bulle Innocenz' IV. von Lyon [27]) aus am 7. Dezember bestätigt. Von dieser Zeit an waren die Vorrechte der Äbte von St. Jakob unanfechtbar. Es ist notwendig bei unseren Untersuchungen, ein klares Bild dieser Sachlage zu haben, weshalb die Gründe, die den Abt Jakobus zur Anfechtung der Wahl des Abtes Clemens bestimmten, wörtlich angeführt werden sollen: Praenominatus Abbas „hos praeposuit articulos videlicet quod ecclesiae sanctae Mariae Scotorum in Wienna filia esset ecclesiae sancti Jakobi in Ratisbona et ab ea esset plantata tam in personis quam in aliis et ab ea suum originem duxisset; et quod in ea privilegium seu officium correctionis seu reformationis tam in capite quam in membris, tam spiritualibus quam in temporalibus haberet, salvo tamen jure ecclesiae cathedralis; item quod electioni abbatis eorum per se vel per certum suum nuntium debeat interesse, et quod ad consilium ejus teneantur eligere abbatem; item, quod abbas Beatae Mariae memoratus per se vel per certum suum nuncium teneatur visitare capitulum annuale saepedicti abbatis beati Jacobi Ratisponensis."

Als dieses Dokument von Innocenz IV. zu Lyon bestätigt wurde, war die Jurisdiktion der Äbte von Regensburg gesichert. Von dieser Zeit an sprechen alle Anzeichen dafür, daß die Beziehungen zwischen den beiden Häusern sich harmonisch gestalteten. Der Abt von St. Jakob blieb dem Namen und der Tat nach „abbas matricularius, visitator et corrector omnium monasteriorum et fratrum Scoticae nationis in Alemania constitutorum". Das Privileg Innocenz' IV. sollte auch noch eine Rolle spielen, als die Schotten Wien verlassen hatten. Nachdem die deutschen Mönche im Jahre 1432 vierzehn Jahre im Besitz des Schottenklosters gewesen waren, versuchte auch Abt Cormac von Regensburg sich auf den Wortlaut des genannten Privilegs stützend, historische Rechte geltend zu machen [28]).

Die wirtschaftliche Lage des Schottenklosters verbesserte sich wesentlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Durch Käufe, die das Kloster selbst machte, durch Stiftungen, Schenkungen und Erbschaften, die von den Gläubigen zu seinen Gunsten gemacht wurden, vergrößerte sich sein Besitz ganz bedeutend. Von dieser Periode sind ungefähr 50 Urkunden vorhanden über die Erwerbung neuer Besitzungen [29]), die in mehreren Fällen ziemlich ausgedehnt waren. So kauften die Schotten z. B. im Jahre 1332 „eine Gült gelegen auf 38 Häusern vor dem Widmer Tor" um die Summe von 65 Pfund Wiener Pfennigen [30]). Nach dem Jahre 1350

September 14 in notarieller Abschrift von 1337 Oktober 10); cf. Mon. Germ. SS. XI, 626.

[27]) München, Hauptstaatsarchiv, Urk. S. J. fasc. 2, no. 18 (beglaubigte Abschrift von 1337 Oktober 19).

[28]) Ebenda fasc. 4, Nr. 28.

[29]) Hauswirth, Urkunden 1300—1350.

[30]) Schmieder Pius, Zur Geschichte der Durchführung der Benediktina in Deutschland im 14. Jahrh. (Stud. u. Mitt. aus dem Benediktiner- u. Cisterzienserorden V 2, 1884) 102.

jedoch werden Schenkungen von Gläubigen und Ankäufe des Klosters seltener; immerhin kamen noch einzelne Fälle vor.

Der Wohlstand des Klosters wird auch von einer außenstehenden Quelle bestätigt. Das in Salzburg i. J. 1338 abgehaltene Generalkapitel für Durchführung der Benediktina und seine Anwendung auf die Provinzklöster hatte als Visitatoren die Äbte Matthäus von Altenburg, Otto von Niederaltaich und Friedrich von Kremsmünster ernannt. Ihre Berichte stellen im allgemeinen die Klöster der Provinz in einem traurigen finanziellen Zustand dar, der in einem sehr lehrreichen Brief an den Papst der zwangsweisen Gastfreundschaft zugeschrieben wird, die vom Adel und seinem oft zügellosen Gefolge von dem Kloster gefordert wurde [31]). Vom Schottenkloster in Wien indes berichtet der Abt Matthäus nach einer Visitation im Jahre 1338: „Sufficientes habent redditus, quia ibi nulla hospitalitate gravantur“ [32]). Die Urkunden des Klosters zeigen, daß sein für jene Zeit außergewöhnlich guter Zustand teilweise seiner erfolgreichen Bewirtschaftung zugeschrieben werden muß.

Während der Avignonesischen Periode wurden die Schottenäbte von Wien und anderen Klöstern sehr oft als päpstliche Mandatoren verwendet. Ich weiß nicht, ob dieser Tatsache besondere Bedeutung beizulegen ist. So waren in ungefähr 45 Fällen [33]) die Schottenäbte von Konstanz die Empfänger von päpstlichen Mandaten. Diese betreffen meist die Installation von Klerikern in Benefizien, die vom Papst verliehen werden. Auch dienten die Äbte als päpstliche Richter in Streitsachen. Die Schottenäbte von Wien erhielten ebenfalls während der gleichen Zeit 20—30 solcher Aufträge.

Nur einer von ihnen soll erwähnt werden, da er Bezug auf unsere Forschungen hat. Bei der Durchführung der Benediktina waren es Abt Heinrich von den Schotten und Abt Otto von Niederaltaich, die Benedikt XII. am 13. Dezember 1336 zur Berufung eines Generalkapitels der Benediktinermönche der Provinz Salzburg ernannte. Diese erfolgte am 7. Januar 1338 [34]). Bei der Eröffnung des Kapitels zelebrierte Abt Heinrich das Hochamt vom hl. Geist, Abt Otto hielt die Predigt. Als das Kapitel seine Präsidenten durch Stichwahl gewählt hatte, waren die Pflichten des Abtes Heinrich erledigt. Er hatte unter anderen Äbten der Provinz auch den Abt von St. Jakob in Regensburg vorgeladen. Die Beziehungen zwischen dem Papsttum und Ludwig von Bayern machten es jedoch dem Schottenabt von Regensburg unmöglich, dem Kapitel beizuwohnen. Er antwortete deshalb, die Vorladung anerkennend, mit einer litera excusabilis.

Wie in allen Klöstern so waren auch im Schottenkloster unzufriedene Mönche zu finden. Ein Mönch William Malmon, der einmal „animi levitate“ das Schottenkloster verließ, war bereit, bußfertig

[31]) Schmieder, ebenda.
[32]) Rieder K., Monumenta Vaticana historiam episc. Constantiensis in Germania illustrantia, Innsbruck 1908.
[33]) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I, 2, 25.
[34]) Schmieder, Stud. u. Mitt. 1883, IV 2, 279.

zurückzukehren. Am 3. November 1344 beauftragte Clemens VI. den Bischof von Passau, den Abt von Heiligenkreuz (Würzburg), den Probst von Klosterneuburg und den Abt Nikolaus vom Schottenkloster diesen Mönch nach den Bestimmungen Benedikts XII. [35]) ohne Strafe wieder aufzunehmen.

Waren die Schottenmönche früher ziemlich zahlreich, so nahmen sie doch im Laufe der Zeit an Zahl immer mehr ab. Um die Lücken auszufüllen, dispensierte man allmählich ziemlich weitgehend von gewissen Irregularitäten. So wurde am 21. September 1349 einem gewissen John O'Keruil (O'Caroll), Mönch des Wiener Schottenklosters, Dispens „de defectu natalium" gewährt. Er war der Sohn eines Priesters und als solcher von den Weihen, beziehungsweise Ehrenstellen ausgeschlossen. Kraft dieser Dispens wurde es ihm sogar möglich gemacht, in seinem Orden zu irgend einem Amte gewählt zu werden, selbst zum Abt. Der Mangel an regulären Geistlichen ging soweit, daß sogar einige Benefizien, die dem Kloster gehörten, von Weltgeistlichen versehen werden mußten [36]).

Die Urkunden zeigen, daß die Schotten eher noch Besitz erwarben als denselben verschwendeten. Ein Wendepunkt im Wohlstand des Klosters trat wahrscheinlich erst unter Abt Klemens (1350) ein. Aber dabei ist zu bedenken, daß dies die Jahre waren, die dem schwarzen Tod folgten. Sie brachten hier wie überall eine Revolution. Daß auch der moralische Verfall des Klosters in die Zeit des Abtes Klemens (1350—70) fällt, behauptet Johann Rasch ohne jeden Grund. Er überträgt einfach die undatierten Nachrichten des Memoriale auf diese Zeit. Raschs Quellen und dessen geschichtliche Methoden werden daher eingehend untersucht werden müssen. Wenn man überhaupt Spuren vom sittlichen Verfall finden kann, wie ihn das Memoriale und Johann Rasch schildert, so muß er doch sicher besonders an der Generation zu Tage treten, die der Reformation vorausgeht. Wir werden also bei unseren Untersuchungen unser Augenmerk besonders auf die letzten 30 Jahre richten müssen. Der Amtsantritt des Abtes Donald scheint dafür den geeigneten Ausgangspunkt zu bilden.

2. Das Kloster von 1380—1418.

Diese Periode fällt ungefähr zusammen mit der Zeit des großen Schismas. Man braucht hier die unheilvollen Folgen, die dies für Staat und Kirche mit sich brachte, nicht zu betonen. Auch Österreich blieb von der Verwirrung nicht verschont. An einer bestimmten Stelle des Memoriale wundert sich der Verfasser, daß die Schotten so wenig an Büchern, Kleinodien usw. hinterließen, „quia

[35]) Quellen z. Gesch. der Stadt Wien I, 26.
[36]) Calendar of entries in the Papal Registers relating to Great Britain and Ireland, Vol. III, 351.

tunc bonam pacem hic et fertiles annos habuerunt“ [37]). Dieses Bild des Friedens und Wohlstandes kann nicht angewendet werden auf die Jahre, da Donaldus Abt des Schottenklosters war (1380 bis 1392). Wir haben genügend Beweise, daß die letzten Jahre des vierzehnten Jahrhunderts eine Zeit der Bedrängnis für die österreichischen Klöster waren. Politische Unruhen, Geldmangel und Mißernten trugen weiter zu dem Elend bei. Infolge der Kriege, welche die Habsburger mit der Schweiz führten, wurden dem Kloster schwere Steuern auferlegt [38]). Die Erinnerung an diese Erpressungen Herzog Leopolds blieben lange nach seiner Niederlage und seinem Tode bei Sempach 1386 erhalten. Abt Martin gab in seinem Senatorium (ca. 1460) die Schuld an des Herzogs Unglück den außerordentlichen Forderungen, die er an die Klöster stellte [39]).

Auch das Memoriale schließt sich dieser Ansicht an, wenn es schreibt: Dux Lewpoldus iturus ad bellum contra Switzeres omnia clenodia recepit et ossa, que videtis, hic reliquit et in bello occisus est.

Die Inanspruchnahme der Klöster und geistlichen Anstalten durch den Herzog ist auch aus anderen Quellen bezeugt [40]). Dazu vernichtete noch 1392 ein kaltes Frühjahr die Saat und die Weinernte, im folgenden Jahre stellte sich dann eine Trockenheit ein, daß sich niemand an eine ähnliche erinnern konnte.

Doch kommt in den etwa 40 Schriftstücken aus der Regierung des Abts Donald fast keine Andeutung von diesen Unglücksjahren vor, obwohl diese Dokumente hauptsächlich in Hinsicht auf die Anklagen wegen Mißwirtschaft der Schotten geprüft wurden. Sie betreffen meistens die Verhältnisse zwischen dem Kloster und seinen Pächtern. Jedenfalls ist weder ein Verkauf noch eine Verpfändung durch das Kloster aufgezeichnet. Es erwarb im Gegenteil ein Burgrecht auf ein Haus im tiefen Graben, für das es neun Pfund Wiener Pfennige bezahlte [41]). Auch wurden einige Äcker tauschweise in der Nähe von St. Ulrich (zu St. Ulrich hinter dem Dorfe) erworben [42]). Für eine Viehtrift, die das Schottenkloster der Gemeinde zu Gaunersdorf abtrat, verpflichteten sich Richter und Gemeinde für immer, das benachbarte Eigentum der Schotten-

---

[37]) Et miror super omnem quod tantum temporis fuerunt in hoc monasterio et nihil vel modicum in libris et ornamentis et calicibus et aliis rebus necessariis providerunt monasterio, qui tunc bonam pacem hic et fertiles annos habuerunt.

[38]) Keiblinger Ign., Geschichte des Benediktinerstiftes Melk, I 458, Wien 1861/69.

[39]) Senatorium VI. 657. 8 (Pez Hier., Scriptores rerum Austriacarum II, Lips. 1721).

[40]) In den Annales Mellicenses vom Jahre 1390 lesen wir: Hoc anno dux Albertus magnam exactionem accepit a prelatis, plebanis, civibus et judaeis. Zum Jahre 1395 verlautet: Episcopus Passaviensis impetravit a papa Bonifacio medios fructus per declarationem domini papae annuente sibi duce Alberto ab universis ecclesiasticis personis suae diocesis (Mon. Germ. SS. IX 514).

[41]) Hauswirth, Urk. CCCLII.

[42]) Ebenda CCCXLIII.

kirche zu Gaunersdorf zu schützen[43]). So hatte das Kloster für seine Weide, die es vielleicht weniger benötigte, die Freundschaft der Gemeinde erworben.

Wie sehr der Abt auf das Einkommen des Klosters bedacht war, geht auch daraus hervor, daß er genau auf die Bezahlung von acht Pfund Pfennig von der seit langem dem Kloster einverleibten Pfarrei Eckendorf achtete[44]).

Als Vermehrung der Einkünfte ist auch eine Stiftung an der Schottenkirche zu Malkersdorf zu betrachten, die es ermöglichte, dort einen zweiten Geistlichen zu halten. Endlich vermachte noch der Wiener Bürger Pilgrim der Seneczel „aus besonderer Liebe" das Patronatsrecht an Unser Frauenaltar in der Rupprechtskapelle am Chienmarkt dem Abt Donald[45]). Von einer Mißwirtschaft kann also unter solchen Umständen nicht gesprochen werden.

Recht interessant sind die Beziehungen zwischen dem Abt Donald und der im Frühjahr 1384 von Albrecht III. erneuerten Universität Wien. Der letzte Rektor war der Abt Donald gewesen, der das Amt vom 8. November 1383 bis Anfang Februar 1384 inne hatte[46]). Sein Name ist auf der Liste der Rektoren als „artium magister" aufgeführt[47]). Er war von den vier Prokuratoren der Universität, die zugleich die Vertreter der 4 Nationen, in die die Universität eingeteilt war, darstellten, „concorditer nemine contradicente" gewählt worden. Er war nicht nur Rektor der Fakultät der Freien Künste, der er angehörte, sondern auch Vorstand der übrigen Fakultäten. Der Rektor, der halbjährig gewählt wurde[48]), bildete mit den 4 Prokuratoren den Gerichtshof, vor dem die Mitglieder der Universität abgeurteilt wurden. Donaldus mag dazu berufen worden sein, um den Übergang zum neuen System zu erleichtern. Inwieweit er aber tatsächlichen Anteil nahm, kann nicht festgestellt werden. Hauswirth vermutet, daß er mit der Kurie verhandelt hat und von Urban VI. die Bulle vom 20. Februar 1384 erwirkte, welche die Errichtung einer theologischen Fakultät guthieß[49]). Daß sich Donald sein Amt sehr angelegen sein ließ, be-

[43]) Ebenda CCCXXXV.
[44]) Ebenda CCCLIII.
[45]) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II, 1, 279.
[46]) Acta hujus rectoris in annalibus relata non sunt. Defectum supplet Matricula I. Anno Domini MCCCLXXXIII feria secunda proxima ante festum S. Martini et fuit dies octava mensis Novembris, venerabilis in Christo pater et dominus Donaldus, abbas monasterii S. Mariae Scotorum in Wienna ordinis S. Benedicti Patavien. dioc. in rectorem almae universitatis studii Wienensis concorditer nemine discrepante fuit electus et sub eo infrascriptae personae ad matriculam sunt universitatis intitulatae. Vergl. Steyerer Ant., Historia Alberti II., Wien 1725, 455.
[47]) A. D. MCCCLXXXIV. Ego M. Colomannus, Rector Universitatis recepi a praedecessore meo, Donaldo abbate Scotorum in Wienna in die Sanctorum Amandi et Vedasti (feb. 6) tres libras denariorum. Vergl. Steyerer 455; Aschbach Jos., Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, Wien 1865, 579.
[48]) Aschbach 579, Steyerer 445; vergl. Kink Rud., Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien I, Wien 1854.
[49]) Hauswirth, Abriß 22.

weist auch ein Brief, den der Bischof von Passau an ihn richtete, worin die von den Herzögen Leopold III. und Albrecht III. der Universität verliehenen Privilegien[50]) bestätigt und gutgeheißen wurden. Aschbach weist darauf hin, daß Donald der einzige Geistliche war, der in früheren Jahrhunderten in der Reihe der Universitätsrektoren vorkommt. „Durch den albertinischen Stiftungsbrief waren Ordensgeistliche von der Führung des Rektorats ausgenommen, weil man einem solchen nicht die nötige Selbständigkeit zutraute“[51]). Die Beziehungen des Abtes Donald zur Universität hörten mit seinem Rücktritt vom Rektorat nicht auf, was sich aus folgendem ersehen läßt. Es war vorgeschrieben, daß die Mitglieder der Universität jährlich am Feste des hl. Gregor sich versammeln sollten[52]). Bei dieser Gelegenheit sollte von einem Mitglied der theologischen Fakultät eine Predigt gehalten werden. Es ist nicht klar, wo diese Versammlung zuerst stattfand. Abt Donald schlug die Schottenkirche vor und sein Vorschlag wurde angenommen. Man bestimmte, daß die Predigt wie früher von einem Theologen, den die Fakultät ernannte, gehalten, das Pontifikalamt von dem Schottenabt oder seinem Prior zelebriert werden solle. Es scheint, daß am 12. März 1387 das Fest des Heiligen Gregor zum ersten Mal in dieser Weise im Schottenkloster gefeiert wurde. Drei Tage später entschloß sich die Universität, eine zweite Einladung des Schottenabtes anzunehmen und das Fest des heiligen Benediktus am 21. März jährlich in gleicher Weise in der Schottenkirche zu feiern. Nur sollte für diesen Tag der Prediger aus der theologischen Fakultät vom Schottenabt bestimmt werden[53]).

---

[50]) Laut deren Brief vom 17. Juli 1365 (Kink, II, 34).

[51]) Aschbach, 29.

[52]) Schon seit 2 Jahren versammelte sich die Universität wenigstens einmal im Jahre bei den Schotten: Statuta Universitatis prima et generalia (5. Oct. 1385): Item quod in omni festivitate virginis gloriosae fiat missa sollemnis cum offertorio, presente Rectore cum tota universitate. Prima fiat in festo purificationis in ecclesia S. Stephani si fieri potest convenienter; secunda in annunciatione apud fratres predicatores; in Assumtione vero apud fratres ordinis Beatae Mariae de Carmelo; in Nativitate in monasterio Scotorum; in Conceptione in Capella Beatae Virginis in Litore. In vigiliis eorundem festorum universitas conveniat solemniter ad officium Vesperarum.

[53]) In congregatione doctorum, magistrorum, procuratorum, et aliorum virorum quos ultra predictos rector causa consilii consuevit ad congregationem vocare, venerabilis pater Donaldus, abbas monasterii Beatae Mariae Scotorum Wienn. almae universitati nostrae supplicavit quatenus sermonem ad clerum universitatis qui per facultatem theologiae alias fuerat ordinatus, ut fieret per unum de magistris theologiae in die S. Gregorii papae de cetero in monasterio Scotorum singulis annis eodem die ad Dei Genitricis honorem ac Beati Gregorii qui secundus patronus eiusdem monasterii existit fieri ordinaret. Ea propter alma universitas principalem oculum habens ad ea quae divini cultus existunt gravi solicitudine et maturo ac diuturno ratiocinationis disputationisque libramine praeviis eundem sermonem in dicto monasterio fiendum singulis annis et eodem die per unum de magistris quem facultas ad hoc deputavit et unum missam sollemnem pro universitate ibidem per abbatem aut eius priorem celebrandum eodem die unanimiter ordinavit. Item, ipsa universitas cultum divinum cupiens plus augeri ad instantes preces domini abbatis voluit et ordinavit festum natale S. Bene-

Als Gründe wurden für diese Festlichkeiten die Förderung des Gottesdienstes und die erzieherischen Werte der öfteren und sorgfältigen Diskussionen von theologischen Fragen angegeben. Deutlich merkt man aus diesen Bestimmungen, daß sich der Reformgeist auf der Universität schon geltend gemacht hatte, besonders in der theologischen Fakultät. Zu dieser Zeit waren Heinrich Heynbuch von Langenstein (ab 1384) und Heinrich Totting von Oyta (ab 1385) „die beiden Männer, die man als die Koryphäen der im Jahre 1384 von Herzog Albrecht III. wieder hergestellten Universität betrachten kann". Beide waren Lehrer in Paris gewesen, beide waren eifrige Reformatoren. Sie betonten nicht nur die Notwendigkeit der Beseitigung des Schismas, sondern auch einer Generalreform der Kirche überhaupt[54]). Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden auf diese Weise die beiden Feste bei den Schotten gefeiert bis zu deren Abzug im Jahre 1418.

Das Amt eines obersten Richters an der Universität war für Donald mit dem Rektorat erloschen. Dafür wurde ihm vom Papste in verschiedenen Fällen ein geistliches Richteramt übertragen. So entschied er am 8. März 1389 als päpstlicher Richter einen Streit zwischen einem Priester der Diözese von Prag, Peter von Messeritz und Wenzel Nadslaw. Es handelte sich dabei um ein Vermächtnis, das dem ersteren von seinem Onkel Wenz von Schweidnitz hinterlassen war[55]). Als Schiedsrichter wurde er auch von Bonifaz IX. ernannt, in einer Streitfrage, die zwischen der Pfarrei Beatae Mariae Virginis auf dem Pesterberge und der Kapelle zu Maria Magdalena in der Festung zu Ofen und zu St. Peter in der Ofener Vorstadt entstanden war. Offenbar zeigte er Geschick in seinen rechtlichen Entscheidungen, denn im Jahre 1390 ernannte man ihn auch zum Subdelegierten, um die Rechte der Universität von Prag zu vertreten[56]).

Der Nachfolger Abt Donalds war Heinrich. Seine erste Erwähnung findet sich in einem Dokument vom 22. Februar 1393[57]). Auch unter ihm wurde der Besitzstand des Klosters wenig verändert. Einige Gütervertauschungen erfolgten wohl mehr aus Zweckdienlichkeit als nach finanziellen Gesichtspunkten. Wenn der Hofmeister Albrechts III. einen Gütertausch wünschte, konnte

---

dicti abbatis per totam universitatem festivari sicut alia festa universitatis et sermonem in dicto monasterio singulis annis eodem die fiendum per unum de dominis theologis de quo abbas monasterii providebit ad missam sollemnem pro universitate per abbatem aut eius priorem dicti monasterii celebrandum. Acta sunt haec in collegio artistarum domini ducis Austriae Alberti tertii, anno domini MCCCLXXXVII feria sexta proxima post festum sancti Gregorii papae. Vergl. Kink, II 88.

[54]) Sommerfeldt, MIÖG XXX, 291—324.

[55]) Quellen zur Gesch. der Stadt Wien I, 2, P. 150.

[56]) „Als der Decan der Facultät der Freien Künste, Matthias von Legnitz gegen den Doctor Johan Elcopy wegen Verunglimpfung der genannten Facultät zu Prag Klage eingebracht, so leitete Donald alsbald die Verhandlung hierüber ein und betrieb dieselbe mit allem Eindrucke" (Hauswirth, Abriß, P. 22).

[57]) Hauswirth Urk. CCCLXI.

der Abt nicht gut „Nein“ sagen[58]). Und wenn der oberste Kämmerer in Österreich Johann von Ebersdorf mit seinem Bruder Albrecht eine bessere Lage seiner Grundstücke ersehnte, konnte der Herr des Schottenklosters nicht einfach abschlagen[59]). Daß der Herzog zu solchen Tauschverträgen seine Zustimmung nicht verweigerte, braucht kaum erwähnt zu werden. Im übrigen ließ es Abt Heinrich an Wachsamkeit über das Klostergut nicht fehlen. Ein Georg Stadtler, der durch Verpfändung eines Klostergrundstückes dem Kloster einen Schaden von hundert Pfund zugefügt hatte, wurde vom Hofrichter in Österreich zu Schadenersatz verurteilt[60]). Suchte man dem Kloster auf der einen Seite von seinen Gütern zu entziehen, so wurde auf der anderen Seite durch Zustiftungen Ersatz geschaffen. So vermachten zwei brave Leute in Wien, Friedrich Schröfel und seine Hausfrau Dorothea zu ihrem Seelenheile den Schotten einen Grunddienst auf ihrem Weingarten. Der Klosterbesitz war dadurch allerdings nicht viel vermehrt, nur um den „Zwelftail eins Jeuchs“ mit einem Grunddienst von zwei Wiener Pfennigen[61]), aber es waren auch kleine Vermächtnisse nicht zu verachten. Daß Meister Chunrat, wahrscheinlich Rektor Scholarum, den Schotten am 18. November 1399 zwei Bücher, Monaldum und Innocentium, verschrieb[62]), sei nur nebenbei erwähnt. So reichlich, wie am Anfang des 14. Jahrhunderts, flossen die Gaben nicht mehr. Damals waren so viele Zustiftungen erfolgt, daß das ganze Gültenbuch gefüllt war und nun im Jahre 1394 ein neues angelegt werden mußte.

Recht besorgt scheint, wenn man aus einem einzelnen Falle Schlüsse ziehen darf, Abt Heinrich für die geistlichen Bedürfnisse der Gläubigen gewesen zu sein. Waitzendorf lag von der Pfarrkirche Pulkau, die seit dem 13. Jahrhundert dem Kloster einverleibt war, so weit entfernt, daß es besonders im Winter kein Vergnügen war, den Gottesdienst zu besuchen. Nun wurde dort eine neue Kapelle errichtet und ein Priester verpflichtet, viermal wöchentlich die hl. Messe zu lesen und nötigenfalls die Kinder zu taufen. Als Ersatz für die entstehenden Verluste errichtete die Gemeinde Waitzendorf für Pulkau eine Stiftung von fünfzehn Pfund[63]). Für den Verlust von Waitzendorf wurde Pulkau noch auf andere Weise reich entschädigt. Graf Johann von Hardegg erbaute dort mit päpstlicher Genehmigung eine Corpus Christi-Kapelle und dotierte sie so reichlich, daß ein Kaplan unterhalten werden konnte[64]).

Als ein bedenkliches Zeichen in der Regierung des Abtes Heinrich ist die Unstetigkeit zu betrachten, die damals die Schotten ergriffen zu haben scheint. Aus dem „Calendar of Entries in the

[58]) ib. CCCLXIII.
[59]) ib. CCCXXIX.
[60]) ib. CCCLXII.
[61]) Hauswirth, Urk. CCCLIX.
[62]) Mittelalterl. Bibliothekskataloge Österreichs, Wien 1915, 447.
[63]) Hauswirth, Abriß 33.
[64]) Hauswirth, Urk. CCCLXXVI.

Papal Registers relating to Great Britain and Ireland" allein lassen sich fünf Fälle von Abwanderungen aus dem Wiener Kloster nachweisen. Freilich liegen allen päpstliche Mandate zu Grunde, allein es ist doch zu bedenken, daß diese irgendwie veranlaßt waren. Zunächst wurde ein Mönch Patrick O'Hikey versetzt. St. Jakob war von Gregor IV. dem apostolischen Stuhl reserviert worden, ohne daß er selbst oder sein Nachfolger Urban darüber verfügt hätte. Nun erhielt es einen Abt im bisherigen Prior von Weih St. Peter in Regensburg und dieses Priorat wurde dadurch erledigt. Patrick wurde dahin berufen und der Jurisdiktion des Abtes Heinrich entzogen [65]). Wahrscheinlich hatte das Kloster schon vor Patrick in Mathäus O'Hydyrsgol einen Juristen verloren. Dieser hatte viele Jahre in Oxford, Wien und Passau kanonisches Recht studiert. Obwohl er höchstwahrscheinlich Schottenmönch war, hatte er in der Diözese von Ross die Pfarreien Grenagh und Tologh inne. Nun erhielten der Kanzler von Ross, William Wynchedon und ein ausländischer Bischof das Mandat vom 17. Juli 1394, wodurch sie beauftragt wurden, an Mathäus das Archidiakonat der Diözese zu übertragen. Auf diese Weise ging auch er für Abt Heinrich verloren [66]).

Das Gleiche war der Fall mit Thaddaeus O' Cuynn, der am 1. September 1398 die Würde eines päpstlichen Kaplans erlangte [67]), auf die im Jahre 1399 ein Benefizium folgte, das bisher von einem Weltgeistlichen versehen worden war. Da er es nach Belieben mit irgend einem anderen Benefizium vertauschen durfte [68]), kam er für das Kloster nicht mehr in Frage.

Ihm folgte durch päpstliches Mandat vom 31. August 1399 Thomas O'Keallaygh. Obwohl er wohl vom hl. Stuhl schon mit dem dauernden Vikariat von Tuamfynlacha in der Diözese Killaloe bedacht war [69]), erhielt er auch noch ein Kanonikat. Seine Zugehörigkeit zum Schottenkloster ist daraus ersichtlich, daß der Abt von Wien in der gleichen Sache dasselbe Mandat ausgefertigt erhielt.

Der interessanteste Fall aber ist der des Schottenmönches Ymar O'Dowd. Er wurde nämlich durch päpstlichen Erlaß vom 20. November 1395 gar Abt des Zisterzienserklosters „De benedictione Dei" (Shrule) in der Diözese Meath in Irland [69a]). Da sein Schottenhabit von dem der Zisterzienser gar zu verschieden war, sollte er ihn in Form und Farbe dem neuen Kloster anpassen [70]). Eine solche

---

[65]) Cal. Pap. Reg. vol. IV 522. Der anschließend erwähnte Mathaeus wurde Abt von St. Jakob im Jahre 1369. Während dieser Zeit hatte scheinbar die Kurie von ihrem Provisionsprivilegium nicht Gebrauch gemacht.

Gewöhnlich war die Ernennung des Priors von St. Peter, der aus den Mitgliedern des Klosters St. Jakob genommen werden sollte, das Privilegium der Äbtissin von Obermünster; dasselbe führte aber zu vielen Streitigkeiten zwischen letzterer und dem Abt von St. Jakob.

[66]) Cal. Pap. Reg. Vol. V 23.

[67]) ib. Vol. IV 474.

[68]) ib. Vol. V 184.

[69]) Gougaud, Les Chretientes Celtiques, S. 364; Lawlor, St. Malachy of Armagh, S. P. C. K. London 1920, 76.

[69a]) ib. 186.

[70]) ib. 186.

Praxis der Ernennung von Schottenmönchen für saekulare Benefizien kann nicht zum Wohle des Schottenklosters gewesen sein zu einer Zeit, da es große Schwierigkeiten machte, Ersatz zu schaffen, wie wir aus anderen Quellen wissen.

Abt Heinrich starb 1399. Patricius wurde sein Nachfolger; er ist urkundlich erst am 11. Februar 1400[71]) erwähnt und zum letztenmale am 13. Januar 1402[72]). Ihm folgte Abt Johannes, dessen Amtsdauer noch kürzer war, nämlich von 1402—1403. Letzterer erhielt einen Schirmbrief von Herzog Albrecht IV. über ein dem Schottenkloster heimgefallenes Haus in der Renngasse. Auch legte er ein Verzeichnis des Eigentums und der Zehnten der Pfarrei Gaunersdorf an. Ein Beweis für seine Wertschätzung in Rom ist wohl der Umstand, daß er von St. Egidien in Prag vom Papst zum Advokaten des Klosters Willemow ernannt wurde[73]).

Der Zeitabschnitt, in welchem Thomas Abt des Schottenklosters war (1403—1418), entspricht noch weniger dem im Memoriale geschilderten Bild des Friedens und Wohlstandes. „In den Sommermonaten der Jahre 1402, 1404, 1406 verdarben ungeheure Überschwemmungen die reifenden Saaten und hatten eine unglaubliche Teuerung und Hungersnot, die manchen bis zum Selbstmorde trieben, zur Folge, worauf eine pestartige Seuche in Österreich viele tausend Menschen tötete. Krieg, Unruhen und Wirren im ganzen Lande, wodurch wieder die Ausschreibung höherer Steuern geboten ward, wirkten unablässig mit, das Maß des unbeschreiblichen Elendes voll zu machen“[74]). Nach dem Chronicon Breve Austriacum (1402—1443) herrschte in Wien 1405 eine große Teuerung. Man konnte tagelang in der Stadt kein Brot finden; die Armen verdarben; alle Lebensmittel waren teuer[75]). Dazu kam im Jahre 1406[76]) die Pest. 1407 fiel eine Horde von mährischen Briganten unter Sokol in das Land ein, die sich ihren Lebensunterhalt durch Plündern verschaffte, während die Adeligen durch politische Uneinigkeit zersplittert waren und den Verheerungen nicht Einhalt tun konnten[77]).

Im Jahre 1408 stand man bereits mitten im Bürgerkrieg, dessen Schrecken der Zeitgenosse Thomas Ebersdorfer von Haselbach so lebhaft schildert. Daß die Klöster durch diesen Krieg stark litten, bezeugt der Melker Annalist beim Jahre 1408: Hoc anno magna dissentio orta est in Austria inter ducem Leopoldum comitem de Maidburg et militares ex una parte et inter ducem Ernestum et dominum Ruppertum de Walssee cum baronibus et precipuis in Austria ex altera. In qua discordia et lite terra in tantum depraedata est et tanta dampna pertulit ab inhabitatoribus terrae ex utra-

---

[71]) Hauswirth, Urk. CCCLXXXVII.
[72]) Quellen z. Gesch. der Stadt Wien I. 2. P. 347. 1501.
[73]) Hauswirth, Abriß 24.
[74]) Keiblinger, I 464, 465.
[75]) Pez H., I 548.
[76]) MIÖG XXIII, 214.
[77]) Pez H., I 251; Keiblinger, I 464.

que parte quod non meminit aetas quia monasteria et ecclesiae sunt spoliata et violata [78]). Unmittelbar nach dem Bürgerkrieg kam die Pest und verwüstete vom August 1410 bis zum Januar 1411 die Stadt. Achtzig oder neunzig Personen wurden täglich im St. Stephans-Friedhof beerdigt [79]). Um all diesem Elend, an dem naturgemäß Abt Thomas Anteil hatte, die Krone aufzusetzen, wurde das Schottenkloster im folgenden Jahre vom Feuer zerstört [80]).

Das Kloster litt also mehr als die anderen unter schwerer finanzieller Bedrängnis. Inwieweit Abt Thomas in die politischen Wirren dieser Zeit verwickelt war, läßt sich nicht feststellen. Wir wissen aber, daß die Rolle, die er spielte, keine passive war. Er wird unter den Repräsentanten der Stände genannt, die bei dem Tode Herzog Wilhelms sich verpflichteten, dessen Testament zu vollstrecken und die Thronfolge des jungen Albrecht zu sichern. In der Urkunde vom 6. August 1406 steht der Name Thomas als fünfter auf der Liste von zweiundzwanzig Prälaten und als erster unter den Benediktinern [81]). Außerdem war er Mitglied der Botschaft an den König Sigmund von Ungarn um Abwehr der Kriegsgefahr. Nach dem zweiten Besuch in Preßburg wurde der Friede eingeleitet [82]). Ebenso war er Mitglied eines gleichverantwortlichen Ausschusses der Stände, dessen Aufgabe es war, zwischen den feindlichen Herzögen zu vermitteln, und dessen Entscheidung am 12. September 1406 getroffen wurde [83]). Die Tätigkeit des Abtes Thomas läßt auf seine persönlichen Fähigkeiten schließen; es ist jedenfalls von Bedeutung, daß er, der Ausländer, zum Kronrat des Herzogtums zugezogen wurde.

Auch die Beziehungen zu der Universität hörten mit Hinscheiden des Abtes Donald nicht auf. Die Feste des Hl. Gregor und des Hl. Benedikt wurden jährlich weiter gefeiert, wie vorgeschrieben war. Der Reformgeist hatte andere Repräsentanten gefunden. Nikolaus Seyriger von Mazen war 1401 Rektor [84]); zwei Jahre später legte er seine Professorenwürde nieder, um Benediktiner der strengsten Observanz in Subiaco zu werden. Nikolaus von Dünkelspühel begleitete im Jahre 1405 das Rektorat und Heinrich von Kitzpühel im Jahre 1408 [84]). Beide waren mit den späteren Reformern in Österreich und Konstanz identisch.

Am 4. Oktober 1409 wurden von der Universität zwei Mitglieder der theologischen Fakultät, Magister Mathias von Walchsee und Dr. Heinrich Kitzpühel, nach Rom gesandt, um vom Pisaner Papst Alexander V. die Bestätigung der bisher der Universität verliehenen Privilegien zu holen; außerdem wurden zwei andere Konzessionen verlangt: erstens die Erweiterung der Jurisdiktion des

[78]) Pez H., I 251.
[79]) Kurz Fr., Österreich unter König Albrecht II., Wien 1835, I 64; Archiv f. Österr. Gesch.-Forschung, LXXXVI 527.
[80]) Hauswirth, Abriß, 25; MIÖG XXIII, 214.
[81]) Rauch, Scriptores III 448—9.
[82]) Vollmachtsurkunde vom 27. V. 1407 (Kurz, 269).
[83]) Rauch, Scriptores III 455.
[84]) Steyerer, 462.

Rektors über den Klerus der Universität und zweitens die Ernennung von geistlichen Konservatoren zum Schutz der Vorrechte der Universitätsmitglieder. Alexander V. starb indes, bevor der Zweck der Botschaft gesichert war. Sie kehrten „re infecta" nach Wien zurück. Als am 5. November 1410 Johann Berwardi, Professsor der Theologie, und Andreas Mauser, Magister artium, zur gleichen Mission entsandt wurden, willigte Johann XXIII. in der Bulle vom 17. August 1411 ein [85]), daß auf die Dauer von fünfundzwanzig Jahren die Bischöfe von Regensburg und Olmütz mit dem Wiener Abte bei den Schotten zusammen oder für sich allein oder durch einen Delegierten geistliche Privilegien-Konservatoren sein sollten. Diese päpstliche Anordnug gab jedem Mitglied der Universität das Recht, bei Streitsachen, selbst gewöhnlicher Art, den Gegner vor das Tribunal eines der Konservatoren zu laden [86]).

Es kann wohl angenommen werden, daß die Namen hiezu geeigneter Konservatoren der Kurie durch die Bittsteller selbst vorgeschlagen wurden. Zwei einflußreiche Prälaten waren also gewählt worden. Die Wahl des Lokalkonservators, des Schottenabtes, war jedoch von weit größerer Bedeutung, weil er durch seinen Wohnsitz in Wien in der Lage war, in den meisten Fällen allein seine Amtstätigkeit auszuüben. Dies geht aus den Universitätsstatuten, die am 12. Januar 1412 zum Gesetz erhoben worden, hervor: 1. Jede Nation, Fakultät oder jedes Mitglied der Universität sollte, bevor es am Tribunal der Konservatoren teilnahm, ein Bestätigungsschreiben des Rektors erhalten. 2. In allen Fällen „de jure vel consuetudine", die ein ecclesiastisches Tribunal betrafen, durfte der Rektor ein Beglaubigungsschreiben nur an den Schottenabt oder seine Subconservatores oder an einen Deputierten eines Hauptkonservators in Österreich erteilen [87]). Die Wahl eines Lokalkonservators war also wichtig, und es ist klar, daß derselbe in Wirklichkeit das einzige aktive Mitglied der päpstlichen Kommission darstellte. Hauswirth berichtet, daß Abt Thomas auch Superintendent der Universität war und als solcher die Pflicht hatte, an die Professoren „die herzoglichen Gelder" zu verteilen. Allein weder Kink noch Aschbach wissen etwas davon.

Das Schottenkloster wurde im Jahre 1411 durch Feuer beschädigt [88]). Es war jedoch nicht möglich, genaue Angaben von Zeitgenossen darüber zu finden. Nur durch den Ablaßbrief Bischof Georgs von Passau vom 7. Juli 1413 erhalten wir Kenntnis [89]) von diesem Brand. Leider ist der Ablaßbrief nicht näher datiert. Das Kloster muß nach ihm aber schwer mitgenommen worden sein. Auch Wertsachen und literarische Schätze gingen dabei zugrunde.

Schon im Jahre 1296 wurde der Schottenkirche aus einem gleichen Anlaß ein ähnlicher Ablaß vom Erzbischof von Ragusa und

---

[85]) Aschbach 249—251.
[86]) Ebenda 251.
[87]) Ebenda 251.
[88]) Hauswirth, Abriß 25; MIÖG XXX, 214.
[89]) Hauswirth, Urk. CCCCXXXIV.

vierzehn anderen Bischöfen gewährt, da das Kloster durch einen Brand in Schutt und Asche gelegt worden sei. Von vernichteten literarischen Schätzen ist dabei nicht die Rede. Offenbar handelt es sich hier um zwei verschiedene Brände, denn es hätte keinen Sinn, aus Anlaß einer Feuersbrunst, die vor 100 Jahren stattfand, durch den Ablaßbrief vom 7. Juli 1413 die Mildtätigkeit der Gläubigen anzuregen.

Durch den Ablaß sollte die Opferfreudigkeit der Gläubigen angeeifert werden, um den durch das Feuer verursachten Schaden wieder gut zu machen. Auch sollten die Gläubigen ermuntert werden, die Schottenkirche bei allen großen Festen zu besuchen. Die Folge war, daß hiedurch der Besuch von anderen Kirchen beeinträchtigt wurde.

Von Interesse ist auch, wie Bischof Georg, der nicht gerade als Reformer bekannt ist, dem Schottenabt und seinem Kloster besonders freundlich gegenübergestanden zu haben bekennt. Wenn er auch für alle Klöster seiner Diözese eine besondere Liebe habe, schreibt er, und ihre Wohlfahrt ihm sehr am Herzen liege, so doch besonders die geistliche und zeitliche Wohlfahrt des Schottenklosters.

Gingen auch Bücher und Kleinodien durch den Brand verloren, so scheint doch wenigstens das Archiv erhalten geblieben zu sein. Bis zu der Zeit, als der Ablaßbrief gewährt wurde, finden wir nämlich in der Ausgabe von Hauswirth 433 Urkunden, in der alle die wichtigen Privilegien, deren sich das Kloster erfreute, enthalten sind. Während der Regierung des Abtes Thomas wurden sie nicht weniger als drei Mal anerkannt[90]) und zwar vom Herzog Wilhelm im Jahre 1404, von Herzog Leopold im Jahre 1408 und von Herzog Albrecht im Jahre 1412.

Von den übrigen urkundlichen Nachrichten sind nur wenige der Erwähnung wert. Immerhin bezeugen sie, daß von Seiten der Äbte die seelsorgerlichen Bedürfnisse nicht aus dem Auge gelassen wurden und daß auf Seiten der Gläubigen der fromme Sinn nicht ausstarb. In Zaismansbrunn wurde eine neue Kapelle gebaut und der Pfarrer verflichtete sich, einen Jahrtag abzuhalten (1403). Auch eine neue Kapelle zu Ehren des Heiligen Pankraz wurde errichtet und dotiert[91]). Im Schottenkloster zu Markersdorf[92]) wurde eine Frühmesse (1410) gestiftet. Von Graf Johann von Hardegg sind namhafte Gaben an die zwei Kirchen zu Pulkau aufgezeichnet[93]). Auch Konrad, Priester der Olmützer Diözese und „sanggesell" zu Pulkau und einige andere Personen stifteten eine ewige hl. Messe im Karner zu Pulkau und einen Jahrestag in der Pfarrkirche daselbst 1403[94]). Dabei wird das „Jus patronatus" des Schottenabtes ausdrücklich anerkannt.

---

[90]) Hauswirth, Urk. CCCC, CCCCXII, CCCCXXIV.
[91]) Hauswirth, Abriß 25.
[92]) Hauswirth, Urk. CCCCXVII.
[93]) Ebenda CCCXCVII.
[94]) Ebenda CCCCXXXII.

Wie man für die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Klosters Sorge trug, zeigt ein Gerichtsbrief (8. August 1407), wonach auf Ersuchen des Schreibers des Schottenklosters, Stephan, mehrere Besitztümer, die vor dem Schottenkloster gelegen waren, wegen „versessenen Grunddienstes" dem Schottenkloster zugesprochen wurden[95]). Es sind auch vier Fälle bekannt, daß Pächter des Klosters wegen Unfähigkeit ihre Pfandschuld zu bezahlen ihr Gut einbüßten. Dabei wurde indes das Recht des Klosters auf den üblichen Grunddienst nicht berührt[96]).

3. Die Reform Albrechts V.

Die Reform der Klöster in Österreich wird im allgemeinen Albrecht V. zugeschrieben. Zur Zeit des Konzils von Konstanz war Albrecht noch ein Knabe. Abt Martin vom Schottenkloster schreibt dementsprechend in seinem Senatorium (ca. 1460) einiges Verdienst an der Reform den Beratern Albrechts zu. Der Kanzler war Andreas Plank, Pfarrer zu Gars, der auch wenige Jahre vorher Albrechts Lehrer war und 1414 der Gründer des Klosters St. Dorothea wurde. Pilgrim von Puchheim, des Herzogs Marschall, trug sich später mit dem Gedanken, Mönch im reformierten Schottenkloster zu werden. Von ihm sagt Abt Martin: „Item, Pilgrimus de Puccham novitiandus noster fuit marschalcus, qui praecipue fecit diligentiam ad reformandum monasteria. In propria persona accessit monasteria et tenuit dorsum visitatoribus. Quomodo alias potuissent deponere prelatos potentes in Mellico, in Newburga et sic de aliis?" Von Berchthold von Mangen, der damals Hofmeister war, erwähnt Abt Martin: „Wir sollten nicht vergessen, daß wir es seiner beträchtlichen Beisteuer zu verdanken haben, daß uns ein neuer Schlafsaal gebaut wurde"[97]).

Jedenfalls war die Reform im Anzug. Freilich wird für Wien gerechterweise die Reformbewegung der Universität zuzuschreiben sein.

Als letztere im Jahre 1384 wiederhergestellt wurde, stieg das Ansehen der theologischen Fakultät durch die Ernennung von zwei Professoren, von Langenstein und von Oyta, die in Paris doziert hatten. Sie haten den Samen der Reform gesät[98]). Später kamen Nikolas Seyringer von Mazen und Nikolas von Dünkelspühel. Letzterer hielt seit 1390 Vorlesungen in Geometrie, später in Ethik

[95]) Ebenda CCCCX.

[96]) Erwähnenswert ist auch ein Fall, aus dem ersichtlich ist, welche Geldzinsen die Juden in Wien zu dieser Zeit berechnet haben. Kaspar Guntzberger, ein Wiener Bürger, verpfändete sein Haus an einen Juden namens Muschen und dieser verlangte drei Wiener Pfennig pro Woche für jedes geliehene Pfund; das entspricht einem Zinsfuß von 65 %.

[97]) Senatorium C. VI. 658 (Pez H., II).

[98]) MIÖG XXX, 318.

und Metaphysik. Er war, wie wir gesehen haben, im Jahre 1405 Rektor und einer der Lehrer des jungen Albrecht[99]). Dieser wollte dem Beispiel seines Lehrers Andreas Plank folgend ein neues Kloster gründen. Seine Berater überzeugten ihn aber, daß es besser sei, die alten zu reformieren als neue zu gründen[100]).

Alle Quellen und alle Darstellungen wissen von Verdiensten Bischof Georgs von Passau nichts. Um so auffallender ist es, daß neben dem Namen Albrechts im Memoriale nur sein Name erwähnt wird. Nach dem Memoriale ist auch von der Klosterreform erst 1418 die Rede, während sie nach Schramb schon vor 1416 einsetzte. Dünkelspühel und Kitzpühel waren nämlich schon bei Eröffnung des Konzils zu Konstanz im Jahre 1414 Albrechts Vertreter. Sicher ist indes nur, daß die Aufgabe, einen praktischen Plan für die Reform der Klöster zu entwerfen, Dünkelspühel übertragen wurde. Ob er diesen Auftrag vor seiner Abreise nach Konstanz, oder nachdem er bereits dort war, erhalten hat, dafür haben wir keine Anhaltspunkte[101]).

Der Name Nikolas Seyringer wurde bereits erwähnt. Es wird nicht zu umgehen sein, uns mit ihm und mit der Bewegung, mit der er im Zusammenhang stand, näher bekannt zu machen. Seyringer wurde 1360 zu Mazen, einer kleinen Stadt in Österreich geboren. Er studierte an der Universität Wien, war 1395 Meister der freien Künste und wurde später Baccalaureus der Gottesgelehrtheit; 1401 wurde er zum Rektor der Universität ernannt. Zwei Jahre später löste er seine Beziehungen zur Universität, um sich dem religiösen Leben als Benediktinermönch im Kloster Subiaco zu widmen.

Subiaco und Sacro Speco wurden 1364 zum dritten Mal in einem Jahrhundert reformiert; Abt Bartolomäus III. begann deutsche Mönche einzuführen, die bis Ende des 14. Jahrhunderts in hohem Ruf wegen ihrer strengen Beobachtung der Originalregel des St. Benediktus standen[102]). Beide Klöster, Subiaco und Sacro Speco wurden von 1378 an von nur einem Abt geleitet.

Im ersteren Kloster fand also Nikolaus Seyringer im Jahre 1403 sein Ideal religiöser Aszetik. 1410 wurde er zum Prior von Sacro Speco und 1412 zum Abt der beiden Klöster gewählt. Seine Installation wurde jedoch wegen des Kriegszustandes zwischen Johann XXIII. und König Ladislaus von Neapel unmöglich. Infolgedessen zog sich Seyringer in das Priorat von St. Anna Mondragone in der Nähe von Capua zurück, wo er als Prior von Gregor XII. anerkannt wurde. Hier war es, wo er die Abberufung nach Konstanz vom 9. November 1415 im Namen des Konzils erhielt. Veranlaßt war diese durch Andreas Laschari, seit kurzem Bischof von Posen. Im Banne des allgemeinen Reformgeistes wünschte er die Zustände

[99]) Steyerer, 462.

[100]) Schramb A., Chronicon Mellicense, Wien 1702, 308. Senatorium VI (Pez H.).

[101]) Schönleben, Vita Alberti V.; Schramb, 309 ff.; Keiblinger, 479; Kropf Mart., Bibliotheca Mellicensis, Wien 1747, 184, 187.

[102]) Berlière Ursmer, Une nouvelle Edition des Consuetudines Subiacenses (Revue Bénédictine XII 206, XIX 183).

seiner Diözese zu verbessern und fing mit den Klöstern an. Mit den Mönchen in Subiaco persönlich bekannt und von dem Geiste, der dort herrschte, sehr eingenommen, kam er zu dem Entschluß, Seyringer und einige seiner Mönche nach Polen zu berufen, um die dortigen Klötser zu reformieren. In diesem Sinne reichte er eine Bittschrift an das Konzil ein, die auch erfüllt wurde. Das Konzil schrieb am 9. November 1415 an den Prior von St. Anna, indem es ihn nach Konstanz einlud und ihm gleichzeitig die Wünsche Laschariś andeutete, „qui supplicavit ut devotioni tuae scribere curaremus et totis sensibus exhortaremus quatenus sex ex fratribus tuis vitae sanctimonia decoratis ad ipsum, qui nunc in sacro isto concilio laudabiliter se exercet transmittere velles". Laschari übernahm alle entstehenden Kosten[103]).

In Konstanz tritt Dünkelspühel in den Gesichtskreis. Seine „Avisamenta" für Albrecht V. sind nicht datiert; doch geht aus dem Text selbst hervor, daß sie abgeschickt wurden, ehe Seyringer nach Konstanz kam. Schramb vermutet, daß Seyringer im Frühjahr 1416 in Konstanz war; der erste urkundliche Beweis von seiner Anwesenheit ist bei Erwähnung seines Empfanges durch den Papst in Konstanz am 25. 1. 1418 erbracht.

Die päpstliche Genehmigung für die Avisamenta war notwendig, umsomehr, da das Konzil den Vorschlag Laschariś bereits genehmigt hatte. Wenn die Avisamenta erst nach der Wahl Martins V. am 11. November 1417 abgeschickt worden wären, dann wäre die Zeit zwischen diesem Datum und dem 17. Januar 1418, an dem die Bullen für die Reform der österreichischen Klöster ausgegeben wurden, zu kurz, um die Unterhandlungen zwischen Albert V. und Dünkelspühl und andererseits zwischen Albert V. und dem Papst durchzuführen.

Weiterhin bestand in Melk die Überlieferung, daß Seyringer bei der Papstwahl beteiligt war und selbst als Kandidat in Betracht kam[104]). Man kann vernünftigerweise vermuten, daß Seyringer nach Konstanz kam, bald nachdem er die Einladung zum Konzil erhielt, und das wäre, wie Schramb sagte, im Frühjahr 1416, und daß die Avisamenta abgeschickt wurden, sobald Dünkelspühel die Absicht Laschariś bekannt wurde.

Dünkelspühel teilte die Absicht Laschariś Albrecht V. nicht mit, sondern riet zu einem raschen Entschluß, da ihm bekannt war, daß mehrere Seyringer als Reformator wünschten. Auch gab er ihm den Rat, den Einfluß des rex Romanorum geltend zu machen; Seyringer wäre bereit, seinem eigenen Lande seinen reformatorischen Eifer zu widmen. Wenn der Vorschlag gleich angenommen würde, „non oportebit mittere ambassiatum notabilem Romam. . . . sed sufficeret mittere simplicem nuntium ambassiatoribus domini principis (i. e. Kitzbühel und Dünkelspühel), qui Constantiae sunt, qui interventu regis Romanorum expedient ad votum. Similiter et facilius et sub minori periculo pecunia mitti poterit Constantiam, quae ibidem

[103]) Schramb 308—312, Kropf 158—161.
[104]) Kropf 161 ff.

dari poterit nummulariis Neapolitanis qui ordinabunt ipsam dictis monachis in Neapoli per viam campii securissime praesentare. Sed nec oportebit mitti nuntium ad Siciliam, quia per fratres Petrum et Benedictum, qui nunc in Concilio sunt, omnes vocationis literae possunt insinuari magistro Nicholao et fratribus suis vel per fratrem Johannem de Monte Casino aut consimilem bene certum“ [105]). Der Frater Petrus war aller Wahrscheinlichkeit nach Peter von Rosenheim.

Dünkelspühel war es am Herzen gelegen, mit vertrauten Agenten in seinen Bemühungen fortzufahren, denn es war zum Erfolg notwendig, die ersten Schritte der Verhandlungen von der Öffentlichkeit fernzuhalten.

Nach Zellers Ansicht muß die Absendung der Avisamenta an Albrecht, dessen Antwort und die Einladung an Seyringer in St. Anna, sowie des letzteren Abreise nach Konstanz innerhalb der Zeit vom 11. November 1417 bis 25. Januar 1418 stattgefunden haben. Auch muß in demselben Zeitraum Laschari auf die Seite geschoben worden sein.

Dünkelspühels Avisamenta.

Die Avisamenta [106]) oder Informationes entwarfen den Reformplan für Albrecht V. Da derselbe auch das Schottenkloster betraf, müssen wir sie im einzelnen prüfen.

Er schlägt vor: 1. daß Mönche nach Österreich gebracht werden sollen, die seit Ablegung der Profeß eine strenge Beobachtung der Regel geübt haben. Solche Mönche sind Nikolaus Seyringer und seine Mitbrüder von St. Anna und Subiaco.

2. Diesen Mönchen soll ein Kloster verschafft werden, aus dem alle ausgeschlossen werden sollten, die sich weigerten, die strenge Observanz anzunehmen.

3. Dafür schlägt er vier Arten des Vorgehens vor:

a) Der betreffende Abt müßte überredet werden, freiwillig zu resignieren. Die Mönche, die sich nicht der strengen Observanz unterziehen, müssen sich in ein anderes Kloster zurückziehen. Seyringer und seine Mönche sollten hierauf installiert werden. Der Plan könnte am besten gelingen in einem Kloster, dessen Ruf nicht einwandfrei und dessen wirtschaftliche Lage nicht auf der Höhe wäre, „mediocri quoad divitias ac provisionem et reputationem“.

b) Der betreffende Abt müßte durch materielle Entschädigung überredet werden, während er seinen Titel beibehielte, seine Macht in die Hände Seyringers zu legen, der dann als Prior mit den Befugnissen eines Abtes handeln sollte. Der Abt solle keine Stimme in den Angelegenheiten des Klosters mehr haben. Diejenigen Mönche, die sich nicht unter die Observanz fügten, dürften sich in ein anderes Kloster, dessen Disziplin nicht so streng sei, zurückziehen. Sollten sich welche weigern, in ein anderes Kloster zu gehen,

[105]) Avisamenta, Schramb 309, 312.
[106]) Schramb 309—312.

und sich auch der strengen Observanz nicht fügen, so könnte man für sie in der Weise sorgen, daß man ihnen die Pfarreien, die dem Kloster subordiniert seien, zuteilte.

c) Wenn eine Abtei durch den Tod eines Abtes oder dessen Resignation vakant werde, könnte Seyringer installiert werden.

Die 4. Art, ein geeignetes Kloster zu erhalten, soll hier verbatim gegeben werden, um dem Leser zu ermöglichen, den Zusammenhang zwischen dem ersten und den zwei folgenden Paragraphen zu prüfen, die Schramb in einem einzigen Paragraphen zusammenfaßt, wodurch man einen ganz falschen Eindruck gewinnt.

d) Quartus modus de providendo de monasterio esset, si aliquis abbas tam male administraret spiritualia aut temporalia monasterii, quod ipsius notaria culpa mereretur depositionem aut suspensionem pro perpetuo ab administratione, ut ad hujusmodi depositionem aut suspensionem ab administratione ageretur legitime coram ordinario aut sede apostolica vel alio judice delegato et consequenter procederetur ad novi abbatis electionem, aut perpetui administratoris institutionem, monachorum translationem et fratrum de rigorosa observantia institutionem modis praetactis.

Und noch einmal zusammenfassend: Si vero cedente abbate aut eo decedente vel etiam ipso ab administratione, ut praemittitur, semoto monachi non vellent subire regulae rigorem nec invenirentur ad hoc idonei et tamen non vellent consentire sponte in eorum translationem in alia monasteria, tunc oporteret ut transferrentur inviti, auctoritate tamen legitima ordinarii quoad non exemptos aut etiam auctoritate sedis apostolica quoad omnes et specialiter quoad exemptos, et hoc fieret per impetrationem alicuius rescripti ad personas fideles et honestas, quibus a consilio et papa daretur auctoritas monachos etiam invitos transferendi de monasterio ad monasterium aut omnino rejiciendi, prout eis visum fuerit opportunum."

Der weitere Paragraph betrifft die Schotten. Der Zusammenhang mit dem Vorausgehenden liegt in dem Wort „rescriptum", und nicht, wie Schrambs Zusammenstellung darstellt, in „male administraret".

Item specialiter impetrandum est rescriptum pro monasterio Scotorum, quia monachi ejus monasterii etiam inviti transferri possent aut ejici et alii de quacumque natione illuc poni et recipi, non obstante jure quod natio Scotiae praetendere posset et privilegio, praescriptione, aut contraria consuetudine. Nam sine tali rescripto non posset natione Scotiae juste auferri jus sibi in illo monasterio quaesitum nec transiret sine lite; et insuper si ad idem monasterium ponendi essent fratres praedicti de rigorosa observantia, fieret eisdem postea in scrupulum et remorsum conscientiae, quo aliena sibi usurparint minus juste."

Der Abschnitt enthält, wie man sieht, keine Erwähnung außergewöhnlicher sittlicher oder ökonomischer Zustände in dem Schottenkloster. Er spricht von der außergewöhnlichen privilegierten Stellung des Klosters, die eine besondere Behandlung erfordern würde, wenn es wie die andern Klöster reformiert werden sollte.

Er enthält den Vorschlag, dieses Kloster dem Seyringer und seinen Mönchen zu übergeben und die Schotten zu vertreiben oder zu versetzen.

Wir sind weder über Albrechts Antwort auf die Avisamenta noch über die Schritte unterrichtet, die gemacht wurden, um Lascharis Pläne zu durchkreuzen. Als Papst Martin gewählt wurde, war er nicht abgeneigt, sich in Deutschland einflußreiche Freunde zu verschaffen. Und um gleichzeitig die Reformsache zu fördern, genehmigte er die vorgelegte Bittschrift.

Inzwischen fand in Konstanz ein Ereignis statt, das die Stellung der Schottenkongregation beeinflußt haben dürfte, das Kapitel der Benediktineräbte der Provinz Mainz-Bamberg in Petershausen.

Das Konzil zu Konstanz und das Kapitel zu Petershausen.

Unter den Benediktineräbten, die auf dem Konzil zu Konstanz anwesend waren, sind nach der von Richenthal aufgestellten Liste drei Schottenäbte: dominus Cromacus (Cormacus) abbas Scotorum in Konstanz, dominus Imbarus, abbas Scotorum in episcopatu Wirtzburg, magnus et nobilis dominus abbas Scotorum Johannes (Thomas) in civitati Wienensi[107]). Von des letzteren Tätigkeit auf dem Konzil ist weiter nichts bekannt. In Petershausen sollten die notwendigen Schritte zur Reform des Benediktiner-Ordens beraten werden. Die Schottenäbte der Provinz Mainz-Bamberg d. h. von Würzburg, Nürnberg und Erfurt waren mit den anderen Äbten geladen.

Daraus folgert Zeller, daß das Konzil stillschweigend traditionelle Privilegien der Schotten als selbständige Kongregation nicht anerkannte[108]). Die Folgerung dürfte nicht ganz zutreffen. Ein Präzedenzfall der Ladung der Schottenäbte zu einem außergewöhnlichen Kapitel lag bereits vor: Bei der Durchführung der Benediktina in der Provinz Salzburg im Jahre 1338 hatte der Schottenabt Heinrich von Wien sogar den Abt von St. Jakob zu Regensburg zu dem Kapitel bei St. Peter in Salzburg berufen. Er spielte dabei selbst eine wichtige Rolle, ohne daß hiedurch eine Verletzung des Status der Schottenkongregation erfolgte[109]).

Über die Verhandlungen in Petershausen, soweit sie die Schotten betreffen, haben wir nur den Bericht in der Chronik des Egidienklosters Nürnberg zur Verfügung: Anno ergo Domini MCCCCXVI, V Kal. Dec., Apostolica Sede vacante S. S. Generalis synodus Constanciensis ordinavit provinciale capitulum abbatum in provincia Maguntinensi et diocesi Bambergensi constitutentium ut celebraretur in civitate Constantiensi. Ideo pridie kal. Martii

[107]) Richenthal U. v., Chronik des Konstanzer Konzils, hrsg. v. Buck Mich. R. (Bibliothek des Literar. Vereins in Stuttgart) 175.
[108]) Stud. u. Mitt. 1922, 37.
[109]) Ebenda 1883, 2. 279.

anno domini MCCCCXVII in monasterii Petri Domus comparuerunt ultra pontem civitatis Constantiensis. In propria persona venit abbas Mauritius S. Egidii. In eo capitulo plurima salubria statuta pro reformatione edita sunt et visitatores deputati, abbates de Castello et Montis Monachorum extra muros Bambergenses. In eodem capitulo diffinitum est in forma: Item volumus et ordinamus quod numerus monachorum antiquitus institutus, si ad hoc sufficiant facultates vel si non tot quot commode contentari poterunt teneatur. Nec pretextu excusationis privilegii seu consuetudinis, quae potius dicenda est corruptela, quibus dicunt se nullum nisi nobilem recipere debere, defendere se valeant aliquo modo, maxime si non habeantur nobiles intrare volentes monasterium praedictum; si tamen reperiantur, ceteris paribus, preferantur. Et idem volumus in monasteriis Scotorum similiter observari.

His articulis prefati tres abbates Scotorum (Regensburg, Nürnberg, Würzburg) opposuerunt predictas literas Friderici marchionis Brandenburgensis et Johannis burggravii Norimbergensis. Coacti tamen sunt sub obedientia capituli manere. Ideo abbas Ratisbonensis recessit, duobus abbatibus Nurnbergensi et Herbipolensi se capitulo subjacentibus[110]).

Das Originalnotariatsinstrument[111]), das die Beschlüsse des Petershausener Kapitels enthält, bringt allerdings keine ausdrückliche Erwähnung der Schotten.

Beschluß 28 lautet: „Item volumus et ordinamus, quod numerus monachorum antiquitus institutus si ad hoc sufficiant facultates vel si non tot quot commode contentari poterunt teneatur". Zeller ergänzte diesen Beschluß aus der Chronik des Egidienklosters, obwohl diese Ergänzung nicht im Original oder in der deutschen Übersetzung von 1418 oder 1419[112]) zu finden ist. Es ist schwer zu erklären, warum hiebei die Erwähnung einer so wichtigen Entscheidung wie der über die Adeligen und Schotten unterlassen wurde. Die Chronik des Egidienklosters ist nicht unparteiisch. Es liegt sichtbar in der Absicht des Verfassers, zu zeigen, daß die Schotten aus moralischen und gesetzlichen Gründen allen Anspruch auf ihr altes Kloster verloren hatten. Sie scheint mehr eine Auslegung der Casteller und Reichenbacher Reformatoren zu sein.

In der Verordnung Martins V., durch die er die Visitation des Schottenklosters autorisierte, ist das Kapitel erwähnt, aber in Worten, die keine Ähnlichkeit mit der Ergänzung des Nürnberger Chronisten haben. Auf jeden Fall ist es gewiß, daß das Kapitel anordnete, daß alle Klöster soviele Mönche unterhalten sollten, als

---

[110]) Chronicon Monast. S. Egidii in Nürnberg (Stadtbibliothek Nürnberg, Nor. H. 177); Cf. Oefele, Rer. Boic. I 343.

[111]) Es gibt keinen Zweifel über die offizielle Natur dieses Dokumentes nach der Beschreibung Zellers: Org. Perg. Notariatsinstrument mit 1 anhäng. Siegel im kgl. Württ. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart. Von den Siegeln sind drei verloren gegangen. Erhalten ist Nr. 2 Spitzoval Umschrift: „Sigillum Thomae Abbatis Eboracensis". Vier Präsidenten waren für das Kapitel erwählt, unter ihnen der Abt von York. Stud. u. Mitt. 1922, 56.

[112]) Zeller, Studien u. Mitteilungen 1922, S. 56.

ihre Mittel erlauben, und daß Martin V. bei seinem Erlaß diese Entscheidung in Betracht zog. Ebenso sicher ist, daß zu dieser Zeit nicht die genügende Anzahl von irischen Mönchen vorhanden waren.

Am 30. Oktober 1413 wurden in Regensburg zusammen mit dem Abt Philipp nur zwei Mönche erwähnt[113]). Abt Philipp war daher nicht in der Lage, jemanden nach Nürnberg zu schicken, um das Schottenkloster zu retten, als die Krisis kam. Im Jahre 1442 hatte St. Jakob nur den Abt, einen Mönch und den Prior von Weih St. Peter. Im Jahre 1452 kamen dazu noch fünf junge Novizen. Für Nürnberg kann man aus anderen Dokumenten, außer der Chronik des Egidienklosters, schließen, daß nur ein Mönch, höchstens zwei mit dem Abt, im Kloster waren und sogar deutsche Weltpriester dort lebten.

In Konstanz ist es zweifelhaft, ob außer dem Abt noch irgend ein Mönch vorhanden war. Die Mittel des Klosters waren im Jahre 1415 so beschränkt, daß dem Abt Cormac „in commenda" lebenslänglich das Priorat von Weih St. Peter gewährt wurde[114]).

In Erfurt[115]) lagen die Verhältnisse ähnlich wie in Nürnberg; Würzburg scheint ebenfalls nicht mehr als vier, höchstens fünf Mönche gehabt zu haben. Das Schottenkloster in Wien hatte sieben Mitglieder, war also besser daran als alle die anderen. Trotzdem war die geringe Anzahl der Mönche einer der Gründe zur Visitation und Reform, wie wir später sehen werden.

Die Beschlüsse des Kapitels von Petershausen waren nur eine Wiederholung der Grundsätze der Benediktiner. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die vom Kapitel angeordnete Reform viel vom Geiste und Buchstaben der Bewegung von Subiaco und Melk, deren Motto gewesen sein könnte: „Zurück zu St. Benedikt!" Die Führer der letzteren Bewegung bestanden auf der buchstäblichen Beobachtung der Originalregel des hl. Benediktus. Alle Abweichungen, ob durch päpstliche Autorität sanktioniert oder durch zeitliche oder klimatische Umstände veranlaßt, wurden verworfen und verurteilt. Der Gegensatz zwischen den beiden Idealen wird bei Behandlung des Memoriale beleuchtet werden.

Die Bullen Martins V.[116])

Die zwei Bullen, welche die Visitation und Reform der österreichischen Klöster autorisierten, wurden am 17. Januar 1418 veröffentlicht. Beide sind sehr wichtig insofern, als sie die Bittschrift Albrechts V. enthalten und die Gründe darlegen, warum eine Visitation und Reform wünschenswert war. Wenn man indes die Bitt-

[113]) „Her Donalde und Her Donate ped unseres Conventes".
[114]) Cal. Pap. Reg. VI 487.
[115]) 12. April 1385, Erfurt. Gelasius, Abt der Schotten zu Erfurt, Phillippus ein Conventbruder und der Convent daselbst, Johannes v. Erich ein Priester und gesetzter Vormund verleihen etc. vergl. Renz G. A., Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jacob und des Priorats St. Peter in Regensburg (Stud. u. Mitt. XVII) 417, Nr. 196.
[116]) Hauswirth, Urk. CCCCLII, CCCCLIII.

schriften als historischen Nachweis gebrauchen will, muß man im Auge behalten, daß sie von einem Fachmann des Kirchenrechtes verfaßt waren, der einen gewissen Zweck im Auge hatte; sie sind mehr Anklage als Urteil.

Die eine Bulle autorisierte die Visitation der österreichischen Klöster im allgemeinen, die andere die Visitation des Schottenklosters in Wien. Wir sind auf diese Weise in der Lage, die Zustände der Klöster im allgemeinen mit denen, die im Schottenkloster herrschen sollten, zu vergleichen.

Die erste Petition lautet: Sane pro parte dilecti filii nobilis viri Alberti ducis Austriae nobis nuper exhibita petitio continebat, quod in ducatu Austriae et locis aliis ejus temporali dominio subditis in plerisque tam virorum quam mulierum S. Benedicti et S. Augustini ordinum monasteriis regulari calcata observantia ordo monasticus, divinumque servitium prostrata tabescunt, et praesidentium aliorumque hujusmodi observantiae deditorum inibi extensis moribus et regimine excessus quam plurimi prodeunt damnabiliter impuniti. Ipsa quoque monasteria in capite et membris necnon spiritualibus et temporalibus reformationis ministerio noscuntur multipliciter indigere.

Ein sehr düsteres Bild also von den damaligen Zuständen. In den meisten Männer- und Frauenklöstern der Benediktiner- und Augustinerorden in Österreich werde die reguläre Observanz mit Füßen getreten; monachische Zucht und der Gottesdienst seien nahezu am Erlöschen und die Ausschreitungen der Superiore und ihrer Untergebenen blieben verwerflicherweise unbestraft.

Sind die Beschuldigungen wahr? Zunächst einmal: Die Sprache ist absichtlich allgemein und übertrieben, um die beantragte Visitation zu rechtfertigen. Dann ein anderes. „Über die von den Visitatoren vorgefundene Beschaffenheit der einzelnen Konvente", sagt Zibermayr [117]), „mangeln bisher eingehendere Untersuchungen; unsere Beurteilung fußt vorwiegend auf den Befunden und Anordnungen der Visitatoren und ihren Klagen über den Tiefstand des Ordenslebens. Je genauer man diese Urteile betrachtet und in Zusammenhang mit anderen Erscheinungen rückt, desto mehr steigen für ihre allgemeine Gültigkeit Bedenken auf. Bei ihrer Verwertung übersah man bisher immer zu sehr, daß die Vertreter der Reform die Lage eines Ordenshauses lediglich vom Standpunkte ihrer Observanz auffaßten und die vorausgegangene historische Entwicklung mit ihren in mancher Hinsicht eingetretenen Milderungen und Dispensen (Fleischgenuß) nicht anerkannten, sondern auf die ursprünglichen Bestimmungen der Ordensregel zurückgriffen und sie im strengsten Sinne auslegten. So schlimm wie uns die Visitationsberichte und die Klagen der Observanten glauben machen wollen, war die Lage der Klöster vor dem Beginne der Reform gewiß nicht, trotz unleugbarer Zeichen des Niederganges, die gewiß nicht übersehen werden dürfen. Die herrlichen Erfolge, welche die Reform-

[117]) Zibermayr Ign., Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg, Münster 1914, 28.

bewegung binnen so kurzer Zeit erreichte, sprechen eine zu laute Sprache, die alle Klagen und Verurteilungen, in denen sich die Anhänger der strengen Disziplin über ihre Vorgänger so gerne ergehen, weit übertönt[118]).“

In der Petition, die auf das Schottenkloster Bezug hat, wird die allgemeine gleiche Klage erhoben, nur wird hier ein besonderer Nachdruck auf die Nationalität der Mönche gelegt. Dies ist insofern interessant, als das erwachende Nationalgefühl zu dieser Zeit zum Ausdruck kommt:

Sane pro parte dilecti filii nobilis viri Alberti ducis Austriae nobis nuper exhibiti petitio continebat quod . . . nonnulli plerumque de partibus ipsis (i. e. de Scotiae et Hiberniae sive aliis eis contiguis ultramarinis partibus) minus sufficientes et idonei, moribus quoque et gestu evidenter incompositi et a patriae ritu inibi discrepantes pariter et alieni etiam pro colligendis et recipiendis ipsis inibi de partibus eisdem non sine magnis aliquando laboribus et expensis dicti monasterii in monachos extiterunt recepti, et quorum aliquibus in abbates dicti monasterii eo vacante praefectis illorum peregrinis et inordinatis, regimine bonorumque dicti monasterii administratione intumescentibus, regulares inibi suppressi, conquiescunt vigor et disciplina, cultusque divini ingens succedit diminutio; et dicto monasterio in suis veluti facultatibus et reditibus necnon structuris et aedificiis antequam ipsius ducis illius deformationi piis affectibus succrescente ministerio compatientis aliqualis sublevaminis praesidium impartiretur eidem multipliciter destituto, ope, quod absit, cessante provisionis accomode hujusmodi spiritualibus et temporalibus dispendia comminantur exquisita.

Die Anklagen, die gegen die Schotten erhoben wurden, sind also folgende sieben:

1. Ungenügende Mitgliederzahl,
2. Ungeeignetheit im Charakter und Betragen,
3. ausländische Eigenart,
4. die Einreisekosten,
5. Hochmut und Willkür bei Erhebung zur Prälatur,
6. die hieraus entstehenden Nachteile für Disziplin und Gottesdienst,
7. der elende Zustand des Klosters in Bezug auf Einkommen, Klostergut und Gebäude.

Um diese Anklagen richtig zu würdigen, müssen wir eine klare Vorstellung von dem Ziel der Petition haben. Die Schottenklöster wie alle anderen müssen reformiert werden und zwar durch Einführung deutscher Mönche der Observanz von Subiaco. Jedoch wird die Ausführung dieses Programmes durch die alten Privilegien der Schotten erschwert. Um sie zu beseitigen, mußte eine Rechtfertigung gefunden werden.

Zu den Anklagen nur ein paar Erwägungen:

---

[118]) Visitationsinstrument.

1. Wir wissen genau, daß zur Zeit der Visitation am 1. August 1418 im Schottenkloster in Wien sieben Mönche[118]) waren, mehr als zu dieser Zeit in irgend einem anderen Schottenkloster.

2. Die Schotten sollen „minus idonei" gewesen sein. Was soll mit dieser Anklage genau gesagt werden? Weniger „geeignet" als die Deutschen? Da bestimmte Beschuldigungen nicht genannt waren, könnten wir alle Arten moralischer Unfähigkeit und Pflichtversäumnis vermuten. Sie haben vielleicht versäumt, nach dem Ideal von Subiaco zu streben, oder sie mögen moralisch verdorben gewesen sein, wie es das Memoriale auslegt. Allein es ist doch notwendig, zu untersuchen, ob der Zusammenhang diese Auslegung zuläßt. Das Memoriale führt an, daß in dieser Hinsicht ein Sprichwort geläufig war: „Quod qui non haberet uxorem, quaereret eam ad Scotos"; das heißt, daß Unzucht bei den Schotten öffentlich und notorisch war. Wenn die Petition Albrechts V. überhaupt von diesem öffentlichen Skandal Kenntnis nahm, so ist eine Erwähnung hievon nur in den Worten „minus idonei etc." zu finden; wenn wir aber die Worte „moribus incompositi" als Unzucht auslegen, dann werden wir einen überraschenden Gegensatz in den folgenden Worten finden: „a patriae ritu pariter discrepantes et alieni". Später sind einige von denen, die hier als „incompositi" bezeichnet sind, als „inordinati" genannt. Und diese „inordinati" wurden zu Äbten erwählt und zeichneten sich nur durch Arroganz und Willkür aus, nicht durch das Laster, dessen sie mit den Worten „incompositi" und „inordinati" beschuldigt werden. Diese Auslegung stimmt gewiß mit dem Text nicht überein. Infolgedessen müssen wir annehmen, daß die Bittsteller entweder diesen skandalösen Zustand unbeachtet ließen oder das Zeugnis des Memoriale ist nicht zuverlässig. Erstere Voraussetzung wird unwahrscheinlich durch die Absicht der Petition, die den Eintritt der deutschen Mönche in die Wege leiten soll. Man kann nicht leicht verstehen, warum ein so triftiger Umstand unerwähnt blieb, oder wenn seine Erwähnung geschieht, warum in so unklaren Worten. Die andere Alternative — die Ablehnung des Zeugnisses des Memorials wird später besprochen werden.

Die Worte „moribus quoque et gestu evidenter incompositi" scheinen eine Erweiterung von „minus idonei" zu sein; sie deuten an, daß der Mangel an innerer Seelenruhe (die Wirkung von Disziplin und Frömmigkeit), die dem klösterlichen Beruf ziemt, sich (evidenter) in ihrem äußeren Benehmen zeige.

3. A patria ritu inibi discrepantes pariter et alieni. Wenn ‚patria' gleichbedeutend mit Scotia, Hibernia etc. ist, so bedeutet die Anklage, daß die Schotten der in ihren einheimischen Klöstern herrschenden Observanz nicht treu geblieben sind. Ich bin geneigt ‚inibi' in enger Verbindung mit ‚a patria ritu' und ‚patria' als Österreich zu verstehen; dann würde die Anklage sein, daß die Schotten, indem sie gewisse ausländische Gebräuche beibehielten, nicht mit der in Österreich herrschenden Observanz übereinstimmten.

4. Es kann kein Zweifel sein, daß es weniger Kosten verursachte deutsche Mönche einzustellen, als Mönche aus Irland kommen zu lassen; in Hinsicht auf die finanzielle Lage des Klosters wenigstens war das ein guter Vorwand. Sicher aber ist, daß der Herzog für die Einreise der Mönche nichts beigesteuert hat. Die Schottenklöster in Deutschland haben sich in die Einreisekosten geteilt. Am 10. X. 1384 gab Abt Cormac von St. Jacob dem Prior Thaddäus von Weih St. Peter den Auftrag, die anderen Schottenklöster zu visitieren zugleich mit der Vollmacht Steuern zu erheben, um die Einreisekosten zu bestreiten. Die Erwähnung ist sehr kurz und beweist, daß die Steuer keine Neuerung war, sondern ein anerkannter Brauch [119]).

5. Die Entfernung des Abtes war notwendig, wenn der Plan Dünkelspühels erfolgreich durchgeführt werden sollte. Infolgedessen bereiteten diejenigen, welche die Petition an den Papst entwarfen, die Entfernung des Abtes vor. Wenn der Abt unsympathisch wäre, könnte das Leben für die deutschen Mönche sehr unangenehm, sogar unmöglich werden, und ihr Einfluß könnte nicht von Bedeutung sein. Dies stimmt mit dem Plan für sämtliche Klöster überein. Mit dem Schottenkloster soll keine Ausnahme gemacht werden. Daher auch die Anklagen gegen den Schottenabt. Er war Ausländer und als „inordinatus" bezeichnet. Er war durch seine Macht als Administrator des Klostergutes aufgeblasen und unterdrückte die Mönche. Die Disziplin hatte nachgelassen; Vernachlässigung des Gottesdienstes folgte und die Klostergüter waren in einem solch elenden Zustand, daß der Herzog sie vor dem gänzlichen Verfall retten mußte.

Man muß annehmen, daß diese Anklagen sich hauptsächlich auf Abt Thomas beziehen, der zu dieser Zeit beinahe 15 Jahre im Amt war. Während dieser Zeit aber hatte er, wie wir sahen, eine wichtige Rolle in den politischen Angelegenheiten Österreichs z. Z. des Bürgerkrieges gespielt. Seit 1411 war er Konservator der

---

[119]) „steuram pro personis de Hibernia ducendis". Ried Thom., Cod. chron. diplo. Monast. ad S. Petrum Nr. 52 (Staatsbiblioth. Regensburg, Rat. ep et Cler. Nr. 10). Jedenfalls war weder von Unkenntnis der deutschen Sprache die Rede noch wird geklagt, daß die Mönche nur dem Papste und dem König von Schottland Gehorsam geleistet haben, wie Rasch und andere später behauptet haben: Natio Scotica incoluit (Monasterium Wiennae), sed quia, Schönleben teste, exosi esse coepere Scoti quod in spiritualibus nulli praterquam sede Apostolica in temporalibus soli Scotorum regi obsecundare vellent et quod raro Germanicae linguae periti ex Scotia mitterentur, ideo auctoritate apostolica impetrato rescripto, visitatores rem strenue agentes, Scotos monachos Wienna exesse jusserunt, constituto ibidem Nicolao de Respitz etc. (Schramb, Chron. Mellic., 357). Das Kloster sey allein auff Schotten gestifft und befreyt, es hett weder pischoff noch bader, weder geistlich noch weltlich hohe landsobrigkeit mit ihnen zu schaffen, sie waren allhie gar Vogel oder semper frey, immediate in geistlichen dem papst in weltlichem ihrem Kunig in Schottland unterworfen (Joh. Rasch, Wien 1586). Au XV siècle le monastère était sensiblement déchu de sa gloire passée. Le duc Albert désirait admettre des moine allemands au courant de la langue et des usages du pays. (Berlière Ursmer, Revue Bénéd. XII. 208.)

Universität. Richenthal in Konstanz bezeichnet ihn als „magnus et nobilis dominus abbas". Nur in den Augen Dünkelspühels und Kitzpühls war er „intumescens administratione bonorum monasterii". Mangels bestimmter Angaben über sein Benehmen ist es unmöglich zu beurteilen, inwiefern die Anklagen berechtigt waren.

6. Die Abnahme des Gottesdienstes betrifft wohl am wahrscheinlichsten das Chorgebet, auf das die Konstitutionen von Subiaco und Melk besonderen Nachdruck legten. Wo die Anzahl der Mönche wie im Schottenkloster klein war, ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Chorgebet abgekürzt wurde; jedenfalls wurde es nicht so präzis durchgeführt, wie die Rubriken der Melker Konstitutionen es vorschreiben.

7. Der wirtschaftliche Zustand des Klosters wird im Zusammenhang mit dem Memoriale besprochen werden. Hier sei nur bemerkt, daß er nicht ausschließlich der Verschwendung der Äbte und Mönche zuzuschreiben ist. Auch ist der allgemeine wirtschaftliche Niedergang nicht in Betracht gezogen, der zum Verfall beigetragen haben muß.

So verfügte denn der Papst: Da Gott kein Ansehen der Person kenne, und in Hinsicht auf die Beschlüsse eines gewissen Kapitels, abgehalten zur Zeit des Konstanzer Konzils, solle es zulässig sein, daß trotz aller vorhergehenden Privilegien Mönche anderer Nationalität aufgenommen werden könnten, vorausgesetzt, daß sie sonst hiezu geeignet seien.

Die Visitation des Klosters.

Am 1. August 1418 begannen Abt Angelus von Reun und Prior Leonhard von Gaming mit der Visitation des Schottenklosters[120]). Nikolaus Dünkelspühel und die Subiacoer Mönche Nikolaus Riespicz (der den Abt Thomas ersetzen sollte) und Peter von Rosenheim begleiteten sie. Das Kapitel wurde versammelt; außer dem Abt Thomas war anwesend der Prior Laurentius[121]) und die Profeßbrüder Patricius, Donatus, Carolus, Mauritius und Finianus. Peter von Rosenheim verlas die Bulle Martins V., welche die Visitatoren bevollmächtigte, die österreichischen Klöster zu visitieren und zu reformieren, ohne irgend eine Erwähnung des Reskripts. Der Abt und die Möche gaben der Reihe nach ihre Zustimmung: „salva tamen nostra fundatione", also unter Vorbehalt des Stiftungsbriefs und der exclusiven Privilegien des Klosters. Der Visitation konnten sie nicht widerstreben, wollten aber keine anderen Mönche als Schotten in ihrem Kloster. Jetzt hielt Dünkelspühel eine Ansprache in lateinischer Sprache, deren Inhalt uns unbekannt ist. Alsdann

120) Der Bericht über die Visitation ist entnommen der Visitationsurkunde bei Hauswirth, 565 ff.

121) Prior Laurentius hatte dieses Amt einige Zeit vor dem 3. April 1411 bekleidet. „Laurentius Prior und der ganz Convent dacz den Schotten zu Wien bestätigen den Empfang 4 lb. dn. aus dem geschäfte Herrn Lienhardts des Schauer." Quellen zur Gesch. der Stadt Wien I. 2., Nr. 1851.

legten der Abt und die Mönche einen Eid auf das Evangelium ab und versprachen, alle Fragen, die auf den Zustand des Klosters Bezug hatten, aufrichtig zu beantworten. Weder dieser Antworten, noch der Ereignisse während der folgenden fünf Tage wird in der Visitationsurkunde Erwähnung getan.

Am 6. August früh kamen die Visitatoren abermals ins Schottenkloster. Nachdem das Kapitel sich versammelt hatte, wurde das Reskript Martins V. hervorgeholt und verlesen: Darnach wurden Abt und Mönche befragt, ob sie gewillt wären, Männer von aufrichtigem und lobwürdigem Charakter, wenn sie auch nicht von schottischer oder irischer Nationalität wären, als Mönche und Brüder aufzunehmen. Der Abt gab keinen Bescheid, sondern verlangte eine Abschrift des Reskriptes und Bedenkzeit. Beides wurde gewährt.

Am folgenden Morgen kamen die Visitatoren, um die Antwort in Empfang zu nehmen. Sie war sehr klar und entschieden und lautete [122]): „Hochwürdige Väter und Herren! Wir verstehen die Bulle nicht anders, als daß der Herzog nicht wünscht, uns oder unsere Nation zu haben, und da wir nicht Widerstand leisten können, so verlangen wir die gnädige Erlaubnis zum Wegzug, ein sicheres Geleite, die Reisekosten und die Sorge um unseren künftigen Lebensunterhalt. Wir wollen und können nicht mit Mönchen anderer Nationen zusammen wohnen. Der Grund ist, um die Sache klar zu sagen, daß entweder wir sie töten würden oder sie uns."

Diese entschiedene Antwort kam wahrscheinlich unerwartet. Es scheint, daß die Visitatoren sich zurückzogen, um die Lage zu beraten und den Schottenmönchen Gelegenheit zu geben, ihren Entschluß nochmals zu überlegen, denn um 1 Uhr am gleichen Tage kehrten die Visitatoren zurück und zwar in Begleitung von Nikolaus Seyringer, jetzt Abt von Melk, Nikolaus von Riespicz und Peter von Rosenheim. Die Mönche wurden aufgefordert, ihren Entschluß zu widerrufen und einzuwilligen, daß Mönche anderer Nationen aufgenommen werden.

Der Abt antwortete in etwas gemäßigter aber nicht weniger entschiedener Sprache: „Wir können und wollen nicht mit Mönchen anderer Nationen zusammenleben, und um Skandale und Gefahren zu vermeiden, bitten wir um die Erlaubnis, in unsere Heimat und in die Klöster unseres Ordens dorthin zurückkehren zu dürfen" [123]).

---

[122]) Reverendi patres et domini, non aliud intelligimus ex Bulla nisi quod princeps nonvult nos habere nec nostram nationem, et quia non possumus resistere tunc petimus gratiosam licentiam et salvum conductum et expensas viae et temporibus vitae nostrae et nos non possumus nec volumus commorari monachis aliarum quam nostrarum nationum et est ratio, ut sciatur factum nude quia nos interficeremus eos vel interficeremur ab eis. Hauswirth, Urk. P. 565. Nr. CCCCLVI.

[123]) Nos non possumus nec volumus aliis quam nostrarum nationum monachis commorari et ad vitandum scandala et pericula petimus licentiam ad partes nativas et ad monasteria ibidem nostri ordinis. Hauswirth, Urk. P. 565, Nr. CCCCLVI.

Am 9. August 1418, einem Samstag, resignierte Abt Thomas in Gegenwart der päpstlichen Visitatoren, des Abtes und zweier Mönche von Melk. Mit Worten voll Würde wurde die langjährige Verbindung der Schotten mit Wien abgebrochen:

„In nomine domini Amen. Coram vobis omnibus hic praesentibus ego Thomas, abbas hujus monasterii Sanctae Mariae Scotorum Wiennae, ordinis sancti Benedicti, cupiens Domino meo cum mentis et corporis tranquillitate in futurum gratum et devotum reddere famulatum bene et deliberatus, sponte et libere, nulla pactione symoniaca interveniente renuntio ac cedo abbatiam nec non administrationem praesentis monasterii in manus etc. Quare peto humiliter et devote cum debita instancia, quatenus vos praefati venerabiles patres attendentes meae intentionis puritatem et sinceritatem me absolvere dignemini auctoritate apostolica supradicta."

Das ist alles, was wir der Visitationsurkunde entnehmen können; sie erzählt nichts von dem religiösen und wirtschaftlichen Zustand des Klosters. Wir sind also ausschließlich auf die ununtersuchten Anklagen der Bittschrift Albrechts V. angewiesen. Und darauf ein Urteil zu gründen, ist ein gewagtes Unterfangen. Die Antwort des Schottenabtes auf den Vorschlag, Mönche der Observanz von Melk aufzunehmen, ist weit entfernt von dem christlichen und wahren Benediktinergeist. Jedoch denke ich, daß sie eine ausdrückliche Erinnerung an den Wortlaut der Originalgründung war: „Cum ex diversarum gentium moribus diversis non modicam saepennumero contingat surrepere multiformitatem animorum et ex ea dissensiones, nos in istius novellae institutione plantationis tortiones invidiae et murmurationum collisiones monasticae unanimitati penitus inimicas omnimodis prevenire volentes solos eligimus Scotos etc."

Wenn man die historische Entwicklung des Schottenklosters und die strenge Art der Melker Observanz, die Abt Thomas wohl selbst Gelegenheit hatte zu beobachten, in Betracht zieht, wenn man ferner nach dem Widerstande urteilt, dem die Einführung derselben in den anderen Klöstern Österreichs begegnete, muß man schließen, daß ein glückliches Zusammenleben in der Tat unmöglich gewesen wäre.

Als die Schotten sich weigerten, mit den deutschen Mönchen zusammenzuleben, verlangten sie ausdrücklich die Erlaubnis zum Wegzug und ein sicheres Geleite. Die Bitte wurde ihnen zweifellos gewährt. Sie forderten auch „expensas viae et temporibus vitae nostrae" [125]).Hierüber wissen wir bestimmt nur, daß der Abt eine Pension von 80 Gulden erhielt.

Er zog sich nach Regensburg zurück und wurde kurz nach seiner Übersiedlung Abt von Würzburg, da im Spätfrühjahr oder Sommer 1418 Abt Imarus von Würzburg starb. In diesem Zusam-

[124]) Cf. Keiblinger I 512; Zibermayr, Die Legation 29; Senatorium V (Pez H. II).

[125]) Visitationsinstrument.

menhange wird Thomas in einem Testament vom 23. IV. 1420 erwähnt[126]). Im Jahre 1422 verzichtete er auf jeden Anspruch auf Schadenersatz, den er während der Wiener Abtzeit von einem gewissen Augustin Auer erlitten hatte[127]). Auf Veranlassung des Bischofs von Eichstätt wurde er vom Hl. Stuhle abgeordnet, um Herzog Ludwig von Bayern und alle seine Richter und Beamten vor Verletzung der Rechte des Eichstätter Bischofssitzes zu warnen. Er führte den Auftrag am 4. 3. 1423 aus[128]). Im gleichen Jahre war Abt Thomas an einem Prozeß wegen des Besitzes des Schottenpriorats zu St. Nikolaus in Memmingen beteiligt. Auch dieser Fall beweist wieder, welche Schwierigkeiten die Schotten damals hauptsächlich wegen des Mangels an Mitgliedern zu bestehen hatten. St. Nikolaus war um das Jahr 1180 von Herzog Welf gegründet, dotiert und den Schotten verliehen worden. Die Verleihung wurde von Bischof Hartwich von Augsburg 1181, von Papst Urban III. 1186 und von Kaiser Heinrich VI. 1192 bestätigt[129]). Dem Abt von Würzburg stand das Recht zu, den Prior zu ernennen. Im 14. Jahrhundert standen anscheinend Schottenmönche nicht mehr zur Verfügung; es wurde üblich, andere Kleriker für das Priorat zu erwählen. So wurde am 8. März 1401 Frater Heinrich Symonius aus dem Augustinerorden gewählt. Er sollte alle Rechte und das Einkommen des Priorates lebenslänglich genießen, jedoch bei seinem Aufzug in Memmingen dem Schottenabt von Würzburg 60 fl. rh. und jedes folgende Jahr 28 fl. rh. bezahlen. Bei seinem Tod sollte er die Hälfte seines Vermögens dem Würzburger Schottenkloster hinterlassen[130]). Im Jahre 1423 war St. Nikolaus im Besitz eines Klerikers der Diözese Mainz. Dieser und Abt Thomas konnten sich nicht verstehen. Der Prozeß sollte in Rom geführt werden. Abt Thomas hatte deshalb die Briefe Heinrichs VI., Urbans III. und Bischofs Hartwich von dem Generalvikar der Diözese Würzburg kopieren lassen: propter longam distanciam, pericula occurrentia casusque inopinatos timet hujusmodi literas posse perdere seu per aquam et ignem posse destrui. Vom Verlauf des Streites ist nichts bekannt; jedoch soll bald nachher Memmingen für die Schotten verloren gegangen sein. Es wurde den Benediktinern von St. Ulrich in Augsburg übergeben[131]).

Zu dieser Zeit erhielt Abt Thomas noch seine jährliche Pension von 80 Gulden vom Schottenkloster in Wien. Im Jahre 1426 jedoch wurde sie ihm entzogen. Am 23. April erhielt der Dompropst von S. Stefan in Wien durch päpstliches Mandat den Auftrag, den Abt Nikolaus (von Respiecz) und das Schottenkloster in Wien von der

---

[126]) Wieland, Regest. P. 169.
[127]) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I, P. 218, Nr. 1018.
[128]) Wieland, Regest. P. 169.
[129]) München, Hauptstaatsarch., Urk. Memmingen Fasc. 1, Nr. 1.
[130]) Wieland, Regest. 1401.
[131]) Zeller, Studien u. Mitteilungen 1922, 38. Siehe aber die Wahlkapitulationen zu St. Jakob, Regensburg 22. Oktober 1479 (Wieland, Regest.). Der Abt von Würzburg hat auf die Abteien zu Konstanz und Memmingen, sowie auf das Priorat B. V. zu Roß zu präsentieren.

Verpflichtung dieser Pensionszahlung zu entheben. Als Gründe wurden angegeben die Verluste, die durch die Hussiteneinfälle dem Kloster entstanden seien, und die Tatsache, daß Abt Thomas jetzt Abt von St. Jakob „extra muros Herbipolen." sei [132]). Das ist die letzte Erwähnung des Abtes Thomas. Wieland gibt an, daß er im Jahre 1437 starb. Es ist jedoch anzunehmen, daß sein Ableben einige Jahre früher erfolgte, da im Jahre 1434 [133]) Laurentius als Abt von St. Jakob in Würzburg genannt wird. Dieser Laurentius wurde 1424 Prior daselbst und ist wahrscheinlich der gleiche, der 1411—18 Prior von Wien war.

Frater Patricius, dessen Name in der Visitationsurkunde gleich nach dem des Priors genannt wurde, blieb in Wien und starb dort. Sein Name erscheint im Memoriale als vierter in der Liste der Mönche, die im Schottenkloster nach Einführung der Reform starben. Er wird später als alt und blind erwähnt und durfte mit Erlaubnis Albrechts V. in Wien verbleiben.

Von Frater Mauritius sagt die Visitaionsurkunde, daß er bat, nach Cluny gehen zu dürfen. Ein anderer Mönch soll nach Irland zurückgekehrt sein und dort das klösterliche Leben verlassen haben. Die Nachricht davon haben wir aus einem päpstlichen Mandat, das am 29. Oktober 1429 auf Veranlassung von Cornelius Mac Namara, Schatzmeister der Diözese von Killaloe [134]), an die Bischöfe von Clonfert und Emly und an den Erzdiakon von Emly (Irland) erging. Der Bittsteller hatte geklagt, daß gewisse Ländereien (Comerbiatus St. Cronani in Tomegreyne), die in der Regel von Weltleuten oder Klerikern dem Bischof von Killaloe als zinspflichtige Lehen verliehen worden waren, seit dem Tode von Thomas O'Grady, einem Laien aus der genannten Diözese, an niemand rechtmäßig verliehen wurden. Gesetzwidrig hätte Donatus O'Grady, ein Benediktinermönch vom Kloster St. Maria Scotorum in Wien, der sein Ordenskleid abgelegt hatte und in die Welt zurückgekehrt war, Comerbiatus während einer Reihe von Jahren im Besitz behalten. Er hätte den größten Teil in Verfall kommen lassen, verpfändet oder veräußert und dem Bischof die Steuern nicht bezahlt. Die Bevollmächtigten sollten den Bischof von Killaloe, den beklagten Donatus und seine Beteiligten vorladen und, wenn sie fänden, daß die Angaben der Wahrheit entsprächen, sollten sie die fraglichen Ländereien als Pfründe dem Bittsteller Cornelius verleihen, nachdem Donatus von ihnen entfernt sei. Der Wert des Comerbiatus war 24 Mk. jährlich. Es kann kein Zweifel sein, daß dieser Donatus der gleiche ist, dessen Name unter den Mönchen im Schottenkloster im Jahre 1418 erscheint. Donatus lebte also nach seiner Rückkehr nach Irland, statt sich in ein Kloster zu begeben, mit seinem Vater oder Bruder Thomas O'Grady, der der Kirche von St. Cronam diente. Nach dem Tode seiner Verwandten behielt der frühere Mönch die Ländereien in seinem Besitz.

[132]) Cal. Pap. Reg. VII 452.
[133]) Wieland, P. 170.
[134]) Cal. Pap. Reg. VIII 81.

Das Bild, das wir bisher von den Schotten gewonnen haben, unterscheidet sich in seinen Hauptzügen nicht wesentlich von dem der deutschen Klöster zu dieser Zeit. Etwa ein halbes Jahrhundert später stoßen wir auf eine Reihe von Anschuldigungen gegen die Schotten, die vielleicht versteckter, aber weit schädlicher als die in der Petition Albrechts sind. Sie finden sich in dem oft erwähnten Memoriale. Sie müssen untersucht werden, bevor wir ein abschließendes Urteil über den Zustand des Schottenklosters z. Zt. der Reform fällen können.

4. Die Beziehungen des Klosters zu St. Jakob von 1418 bis zur Entstehung des Memoriale.

Die Bulle Martins V. schrieb vor, daß Personen gleich welcher Herkunft in das Schottenkloster aufgenommen werden dürften, vorausgesetzt, daß sie sonst hiezu geeignet wären und daß kein kanonisches Hindernis vorliege. St. Jakob war nicht genannt; seine anerkannten langbestehenden Rechte über das Kloster wurden also hiedurch nicht berührt. Abt Donatus von St. Jakob (1418—1431) machte allerdings keinen Versuch, sie auszuüben. Während seiner 14jährigen Regierung befanden sich die deutschen Mönche in Ruhe und anscheinend in Sicherheit. Da mag das nahe Konzil von Basel dem Abt in Regensburg den Gedanken eingegeben haben, in Zukunft eine andere Politik zu verfolgen. Abt Cormac entschloß sich, sich an das Konzil zu wenden, um die Schottenklöster in Wien und Nürnberg zurückzugewinnen. Er mußte sich natürlich vorher einen gesetzlich zulässigen Grund zurechtgelegt haben und mußte versichert sein, daß er nicht nur berechtigt zu diesem Schritt war, sondern daß sein Vorgehen auch Hoffnung auf Erfolg hatte. Bevor er sich jedoch nach Basel wandte, brachte er formell seine Ansprüche in Wien vor. Am Montag den 8. IX. 1432 erschien Cormac im Schottenkloster, wo er nicht von Abt Johann von Ochsenhausen sondern von Prior Benedikt empfangen wurde. Er erklärte, daß er es für besser halte, über die Angelegenheit persönlich zu verhandeln als durch Vermittler, legte seine Ansprüche schriftlich vor und verlangte Antwort vor Michaelis (29. September).

Sein Anbringen besagte:

1. Die Kirche und das Kloster B. V. M. in Wien sei eine Tochter von St. Jakob in Regensburg und habe von dort ihren Ursprung. 2. Dem Abt von St. Jakob sei von jeher das Recht zugestanden, das Kloster in Spiritualien und Temporalien zu korrigieren und zu reformieren. 3. Der Abt von St. Jakob habe das Recht, bei der Abtwahl persönlich oder durch einen Prokurator anwesend zu sein. Der Abt von St. Jakob müsse vor einer Wahl befragt werden; sie sei also ipso jure null und nichtig, wenn er zur Wahl nicht eingeladen oder auf ihn nicht gewartet würde. 4. Der Abt des (Wiener) Klosters oder sein Prokurator müsse persönlich dem jährlichen

Kapitel von St. Jakob in Regensburg beiwohnen. 5. Nur Schotten sollten aufgenommen werden. 6. Der Abt von St. Jakob war und sei durch Verjährung im Besitz (vel quasi) dieser Rechte[135]).

Abt Cormac erbat Anerkennung dieser 6 Punkte. Sollten alle 6 oder nur einer nicht angenommen werden, so erbat er Aufschluß „amicaliter absque juris strepitu". Er war bereit, sogar die Melker Observanz in Regensburg unter gewissen Bedingungen anzunehmen, was jedoch abgelehnt wurde[136]).

Dieser Vorschlag läßt vermuten, daß Versuche gemacht wurden, auch die Schotten in Regensburg zu veranlassen, der Melker Bewegung sich anzuschließen, die in Bayern unter Förderung des Herzogs Wilhelm seit dem Jahre 1426 bedeutende Fortschritte machte[137]). Die Methode der Reform war hier die gleiche, wie sie in Österreich angewendet wurde. Neue Äbte, die schon in einem reformierten Kloster die Observanz geübt hatten, wurden für andere Klöster gewählt. Gerade das aber — mehr noch als Abneigung gegen die Reform als solche — machte die Annahme den Schotten unmöglich. Eine solche Maßnahme anerkennen, hätte das Ende der Schotten in Deutschland bedeutet.

Die Forderungen Abt Cormacs waren rechtlich begründet. Die ersten 4 Punkte waren wörtlich dem Beschlusse des Domkapitels von Passau[138]) entnommen, die von Innocenz IV. auf dem Konzil zu Lyon am 17. XII. 1248 bestätigt worden waren und an den Bullen Lucius III., Cölestins III., Innocens' IV. und Innocenz' VI. eine Stütze hatten.

Als Antwort erhielt Abt Cormac die Bulle Martins V. in Abschrift nach Regensburg gesandt[139]), die nur auf Punkt 5 Bezug nahm; alles andere wurde nicht berührt. Zwei Jahre später kam die Angelegenheit vor das Konzil von Basel. Gleichzeitig war Cormac beim Konzil um einen Entscheid wegen seiner Rechte an das Egidienkloster zu Nürnberg eingekommen. Das Konzil beauftragte den Erzbischof von Corfu mit der Untersuchung der Angelegenheit[140]). Vertreter des Schottenklosters war Magister Brillon, der von St. Jakob Magister Johann Roidenheim. Im Vorverhör am 27. Juli 1434 verwies der Richter auf die Notwendigkeit des urkundlichen Nachweises. Weiter führte der Erzbischof die Untersuchung nicht. Da also kein Entscheid erfolgte, wurde die Angelegenheit von Nürnberg dem Patriarch zu Aquileja übergeben, der sich gegen St. Jakob entschied. Während der Prozeß schwebte,

[135]) soli Scoti et nulli alii assumi et inhabitare debent.

[136]) München HSA. Urk. S. J. Fasc. 4. Nr. 28. Vgl. Hübl, 144. Petimus propterea cum instantia quatenus nobis aliquot personae dicti conventus monasterii Beatae Virginis ad conventum nostrum suscipiendae praesententur, loco quorum totidem Scotos de nostro conventu assignare intendimus ut iidem observantiam regularem studeant et teneant nosque ministerio suscipiendorum conventum nostrum ad dictam observantiam commodius ad plenum perducere valeamus.

[137]) Zibermayr, Die Legation 32.

[138]) Oben, 19 f.

[139]) München, HSA. Urk. S. J. Fasc. IV. Nr. 29a.

[140]) Hübl, 144 ff.

war die Gültigkeit der Wahl des Abtes Johann von Ochsenhausen zweifelhaft. Da dieser aber vom Konzil beauftragt worden war, die Klöster St. Gallen Schaffhausen, Petershausen, Mehrerau und Stein zu visitieren, und um anderer Angelegenheiten willen, war es wichtig, daß seine Wahl nicht in Frage gestellt wurde. Sein Vertreter, der Magister Hymmel von der Wiener Universität, bestimmte daher Abt Cormac zum Vergleich: Cormac anerkennt die Gültigkeit der bisher im Schottenkloster abgehaltenen Wahlen, ohne Nachteil für die Streitsache, die nach Übereinkommen beider Parteien dem Dekan von Passau zur unwiderruflichen Entscheidung unterbreitet wurde. Prior Martin von Wien vertrat dabei sein Kloster. Aber wieder unterließ es der Richter, eine Entscheidung zu fällen. Es liegt keine Unterlage für die Behauptung vor, daß das Fehlschlagen der Unterhandlung der Abwesenheit des Abtes von St. Jakob zuzuschreiben wäre. Die Schwierigkeit der Sache selbst ließ ein Urteil nicht zustande kommen.

Erst 1447 nach dem Tode Abt Johanns und der Wahl Abt Martins lebte die Sache neuerdings wieder auf. Am 1. Dezember 1447, kurz nach der Neuwahl erschien Prior Thaddäus von Weih St. Peter in Wien und brachte im Namen des Abts von St. Jakob die alten Ansprüche vor. Er war zu einer ungünstigen Zeit gekommen. Der päpstliche Legat war damals gerade in Wien wegen der Konkordatsverhandlungen. Abt Martin, der versprochen hatte, dem Prior Thaddäus innerhalb dreier Tage Antwort zu geben, begab sich zum Legaten und bat, indem er sich auf die Bulle Martins V. stützte, ihn von den Zudringlichkeiten des Abtes von St. Jakob zu befreien. Der Vertreter des Papstes gewährte ein wohlwollendes Gehör und empfahl, dem Regensburger Abt oder dessen Vertreter keine Antwort zu geben, da er sich den Entscheid selbst vorbehalte. Prior Thaddäus mußte einsehen, daß der Augenblick ungünstig gewählt war, wartete die vereinbarte Zeit nicht ab, sondern verließ Wien eilig und kehrte nach Regensburg zurück[141]). Am 7. Dezember darauf schickte Abt Martin seinen eigenen Prior mit einem Notar in die Wirtschaft, in der Thaddäus gewohnt hatte, und legte, da man diesen nicht mehr fand, gegen seine Art des Vorgehens formellen Protest ein. Weiterhin wandte er sich an Friedrich III., der seinerseits dem Legaten nahe legte, die Sache zu Gunsten der deutschen Mönche zu entscheiden. Der Legat berichtete nach Rom. Am 12. April 1448 antwortete Nikolaus V. mit der Bestätigung der Bulle seines Vorgängers Martin V. und verlangte eine Neuprüfung der Sache. Bischof Sylvester von Chiemsee und Thomas Hadmaier von St. Stephan wurden damit beauftragt; wenn sie fänden, daß alles den Wiener Aussagen entspreche, sollten sie das Kloster aller Ansprüche seitens St. Jakobs entheben. Und wieder zeigten die Richter keine Neigung, zu handeln. Der Bischof von Chiemsee nahm an dem Rechtsfall überhaupt keinen Anteil. Dekan Hadmaier schützte Alter und Arbeitsüberhäufung vor, wurde jedoch veran-

[141]) Hübl, 146.

laßt, einen Delegierten aufzustellen; er bestimmte den Brünner Propst Johann Polzmacher, einen Juristen der Universität[142]).

Damit war die Sache an den richtigen Mann gekommen. Polzmacher war ein hervorragender Gönner der deutschen Mönche, die sich damals im Wiener Schottenkloster aufhielten. Was viele Jahre nicht vermocht, kam jetzt in wenigen Tagen zustande. Vorher gab es noch einige Fragen zu erledigen, um den Gegnern jeden Einwand vorwegzunehmen. Es handelte sich darum, ob die Subdelegation an den Brünner Propst rechtsgültig sei, da er einer andern Diözese angehörte als die beiden Delegierten, der Olmützer, und daher nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen nicht in deren Diözese als Richter bestellt werden durfte. Die zweite Frage drehte sich darum, ob man ohne Zitation des Abtes von St. Jakob vorgehen dürfe, und eine dritte, ob nicht ein Zeugenbeweis geführt werden müsse. Polzmacher wandte sich nicht nur an verschiedene Autoritäten, deren Mehrzahl sich für ihn entschied, sondern erbrachte auch selbst in einem kleinen Schriftchen den Nachweis, daß es sich nach dem Wortlaut des päpstlichen Reskriptes nicht um eine richterliche Erkenntnis handle, sondern um die außergerichtliche Ausführung des päpstlichen Willens, bei dem die Subdelegation eines fremden Diözesanen möglich und die Zitation des Regensburger Abtes ebenso wie der Zeugenbeweis überflüssig seien. Und so fällte er am 20. Juli 1448 die folgenschwere, durch päpstliche Autorität geschützte und inappellable Entscheidung, wodurch dem Abte von St. Jakob in Regensburg jedwede Anmaßung irgendwelcher Rechte über das Wiener Kloster untersagt und alle dahin zielenden Handlungen für ungültig erklärt wurden. Die Entscheidung sollte dem Abte persönlich zur Kenntnis gebracht, oder, wenn dies nicht möglich wäre, an der Kirchentüre von St. Jakob angeschlagen werden. Zugleich wurden die Strafen bestimmt, denen der Abt im Falle des Ungehorsames verfallen sollte. Zunächst drohte die Exkommunikation, die am Sonntage nach dem Glockengeläute beim feierlichen Gottesdienste vor dem versammelten Volke auszusprechen wäre, wobei die Kerzen ausgelöscht und zu Boden geworfen werden sollten. Wenn aber nach dem Ablauf von neun Tagen der Abt oder seine Anhänger in ihrer Widersetzlichkeit verharren sollten, war die Exkommunikation zu erneuern. Dann solle ein Kreuz aufgerichtet und mit Weihwasser besprengt werden, um die bösen Geister zu zerstreuen, und man solle beten, Gott möge die Halsstarrigen zum Glauben zurückbringen. Hierauf sollten vor der Kirchentüre drei Steine in die Richtung geworfen werden, wo der Exkommunizierte wohnte, und sein Name öffentlich bekannt gegeben werden. Nach ferneren neun Tagen wären alle Gläubigen aufzufordern, binnen 6 Tagen unter Strafe der Exkommunikation alle Verbindung mit dem Gestraften aufzugeben und ihm jedwede Dienstleistung zu verweigern. Und nach wieder 9 Tagen sollte jeder Ort, wo der Exkommunizierte weilte, mit dem Interdikt belegt werden, sodaß noch 3 Tage nach seinem Abzug kein Gottesdienst

[142]) Hübl, 148.

gehalten und mit Ausnahme von Taufe und Buße kein Sakrament gespendet werden dürfte. Nur Kranke könnten die Wegzehrung erhalten. Ehen wären ohne Festlichkeit zu schließen, Verstorbenen würde die kirchliche Einsegnung verweigert[143]).

So wurde die Streitfrage beendet, soweit sie die irischen Mönche betraf. Diese machten keinen weiteren Versuch, ihr altes Kloster zurückzugewinnen. Natürlich ließ ein solches Vorgehen seinen Stachel zurück. Bei der Visitation des Jahres 1451 kam die ganze Bitterkeit noch einmal zum Durchbruch. Damals war die Reform des Ordens- und Weltklerus einer der vielen Zwecke der Legation des Kardinals Nikolaus von Cusa[144]). Auf der Diözesansynode zu Salzburg im Februar wurden alle religiösen Orden aufgefordert, innerhalb eines Jahres zur alten Strenge der Observanz zurückzukehren. Das Melker System sollte als Richtlinie für die Benediktiner dienen. Demgemäß wurden Abt Martin vom Schottenkloster Abt Laurenz von Mariazell, Prior Stephan von Melk zu Visitatoren bestellt, letzterer später durch Johann Schlitpacher, Profeßmönch von Melk, ersetzt. Im Februar 1452 kamen die Visitatoren nach Regensburg, wo die 4 Benediktinerhäuser (St. Emmeram, St. Jakob, Ober- und Niedermünster) besucht werden sollten. Abt Martin visitierte das Schottenkloster nicht persönlich. Er stellte Philippus Lenus als Prokurator auf mit der ausdrücklichen Instruktion, im Falle der Abt von St. Jakob irgendwelchen Anspruch auf Jurisdiktion über das Schottenkloster in Wien machen würde, die Exemption zu beweisen. Abt Mauricius empfing aber die Visitatoren mit gebührender Reverenz und rührte nicht an den Streitfall. Abt Martin wartete zunächst die Ereignisse ab und ließ dann den Verlauf durch Notariatsinstrument in Gegenwart mehrerer Zeugen festlegen, insbesondere, daß bei Gelegenheit der Visitation von St. Jakob Abt Mauricius keine Ansprüche auf Jurisdiktion über das Schottenkloster geltend machte[145]). Unter den 52 Berichten in Schlitpachers Aufzeichnungen hat der über das Schottenkloster sein Besonderes: 26 de Sancto Jacobe, Mauritius, 3 presbyteri. Item monasterium N. ibidem in spiritualibus ab observantia et in temporalibus graviter defecit. Prelatus et duo fratres presbyteri, quorum unus est prior claustralis et ad S. Petrum emendationem promittentes visitationi se submiserunt. Fuerunt ibi quinque juvenes ydiotae nec literam nec theutonicum scientes[146]). Nach Schlitpachers Notizen wurden in der Provinz Salzburg 52 Männer- und Frauenklöster visitiert. Die Namen der Klöster wer-

---

[143]) Hübl, 148.

[144]) Zibermayr, Legation 48 ff.; Zibermayr Ign., Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz (MIÖG. XXX, Innsbruck 1909) 258 ff.; Hübl 149.

[145]) Zibermayr, Legation 50. Visitationsinstrument von St. Jakob: Cod. 3637 der Hofbibliothek Wien Nr. 26 St. Jakob: Abt und Konvent protestierten weder gegen Abt Martin noch gegen dessen Titel als Schottenabt, sondern unterwarfen sich willig der Reform. Notariatsinstrument 20. Febr. 1452 im Archiv des Schottenklosters in Wien.

[146]) MIÖG. XXX, 274.

den mit Ausnahme von drei Fällen nicht genannt. Die Häuser sind mit Zahlen und mit dem Namen des Abtes bezeichnet. Diese Art der Benennung, meint Zibermayr, habe dem Visitator die Nächstenliebe eingegeben. Altmünster wird erwähnt, aber aus bestimmten Gründen nicht visitiert. St. Veit ist genannt, weil es blüht, wie es sollte. Bei St. Jakob wird nicht nur der Name genannt, und das Kloster außerdem durch die Benennung des Priors von Weih St. Peter verraten, obwohl der Visitator von ihm nichts Rühmliches zu berichten weiß. Bei den 5 irischen Novizen, welche die deutsche Sprache nicht kannten, scheint seine Nächstenliebe halt gemacht zu haben. Und doch sind wir heute auch für diese Beschuldigung dankbar, denn ihr verdanken wir die Kenntnis, daß es damals bei den Schotten üblich war, ihre Novizen in jungen Jahren von Irland nach Deutschland kommen zu lassen. Den Profeßmönchen konnte der Propst einen ähnlichen Vorwurf nicht machen.

An dieser Stelle ist auch das Senatorium [147]) vom oben erwähnten Abt Martin in Betracht zu ziehen, das er nach seinem Rücktritt vom Amt zwischen den Jahren 1460—64 verfaßte. Es ist wichtig, da es seine persönlichen Erinnerungen enthält und interessante Einblicke gewährt in die religiöse Psyche und Frömmigkeit des Melker Ideals. Ich kann nicht mit Abt Hauswirth übereinstimmen, daß Martin sehr fromm und sehr gelehrt war. Gerechter erscheint mir Zibermayrs Urteil, da er schreibt: ‚Wenn auch in Anschlag gebracht werden muß, daß Martin diese Aufzeichnungen erst in seinem Lebensabende machte, so ist es gleichwohl hervorzuheben, daß ein solcher Aberglaube und eine derartige Wundergier bei einem Manne mit gelehrter Vorbildung und für die damalige Zeit befremden muß' [148]). Man braucht nicht lange im Senatorium zu lesen, um das Urteil bestätigt zu finden. Während der Visitation von 1452 war er ebenso bemüht, seine Sammlung von Wundergeschichten zu vermehren, als die Observanz zu fördern. Die Mönche scheinen bei manchen Gelegenheiten seine Schwäche ausgenützt zu haben. Er erzählte seine Geschichtchen besonders gerne von Mönchen und ganzen Klöstern, die die Regel nicht beobachteten. Da das dem jungen Mönch im Dialoge auffällt, antwortet ihm Martin, daß er dem Beispiel des hl. Benedikt, Gregor und Augustinus folge.

Wir sollten natürlicherweise von ihm erwarten dürfen, daß er über die Schotten etwas zu sagen hätte, umsomehr, als er ihnen ein ganzes Kapitel widmet. Er war Student an der Universität in Wien ungefähr z. Zt., als das Kloster reformiert wurde und nach einer Pilgerfahrt nach Rom und Sacro Speco, wo er ein Jahr als Novize zubrachte, trat er 1424 in das reformierte Schottenkloster in Wien ein. Man sollte also meinen, daß er ein hervorragender Zeuge für unsere Forschungen wäre. Allein er schweigt gerade da, wo wir das meiste Interesse haben, etwas zu erfahren. Der junge Mann fragt im Dialog: Quare vocatur Scotorum? Senex: Quia prius ibi fuerunt Scoti; sed quomodo exierunt, remitto te ad bullam

[147]) Pez H., II. 623 ff.
[148]) Zibermayr, Die Legation 118.

Martini quinti et ad auctoritatem concilii Constantiensis et ad confirmationem et exemptionem plenissimam a Scotis remitto te ad bullam Nicholai quinti. Er erzählt von der Gründung und der frühesten Geschichte und kommt zur Reform Albrechts V., von der er weder Gutes noch Schlechtes zu sagen hat; dann geht er zu dem Edelmut der Wohltäter des Klosters nach seiner Reform über und plaudert von der Frömmigkeit verschiedener Mönche. Von den Zuständen indes, die zur Reform geführt haben sollen, weiß er nichts zu sagen.

II.

Das Memoriale reformationis ad Scotos

1. Entstehung, Beschreibung und Inhalt.

Das Memoriale reformationis ad Scotos ist in einem kleinen Octav-Codex 405, 55 g, 16 im Schottenstift Wien zu finden. Es umfaßt 24 eng beschriebene Seiten von 97 a bis 108 b. Da und dort sind Randnotizen beigefügt. Das Ganze einschließlich der Notizen ist von einer Hand des 15. Jahrhunderts geschrieben. Nach seinem Inhalt können wir es in drei klar erkennbare Abschnitte teilen, die wir der Einfachheit halber bei unserer Besprechung als Teil I, II, III bezeichnen werden.

An dem Manuskript selbst ist keine Einteilung ersichtlich. Das Datum seiner Entstehung kann mit ziemlicher Genauigkeit festgestellt werden. Teil II enthält eine Liste der Äbte und Mönche, die nach Einführung der deutschen Mönche im Jahre 1418 starben. Ohne die chronologische Reihenfolge zu beachten, gehen die Namen der verstorbenen Äbte denen der Mönche voraus. Darunter findet sich Abt Martin f. 100 a: Anno Domini 1464 obiit venerabilis dominus senior, quondam abbas, Martinus nominatus de Hungaria de Cypensi in die sanctorum martyrum Nazarii, Celsi, Victoriae et Innocentii (Juli 28). In den Randnotizen der gleichen Hand, aber sichtlich erst nach Vollendung des Manuskriptes zugefügt, kommen spätere Daten vor. Eines davon sagt uns, wann die Liste geschrieben wurde: Anno Domini 1466 descripti sunt predicti defuncti fratres vacante abbatia Scotorum Wiennae; sed deo dante nunc electus abbas dominus Johannes de Lambacho consensit in electionem, magister in theologia. Aus einer anderen Randbemerkung erfahren wir, daß Johann von Lambach im Jahre 1468 starb: „Item tempore Matthiae anno dommini 1468 obiit frater Jacobus conversus in octava festi Nativitatis Marie.

Der Autor des Memoriale ist selbst Mönch des Schottenklosters, wie einzelne Stellen im III. Teil zeigen, wo er in der ersten Person spricht: De libris quid est dicendum? Quod paucos libros invenimus; de calicibus paucos invenimus etc. Man kann nicht vermuten, daß er persönlich unter denen war, die die Bücher und Kelche fanden; er spricht im Namen der Klostergemeinde. Wichtige Irrtümer über Ereignisse zwischen 1418 und 1450 konnten nicht einem Mönche unterlaufen, wenn er während dieser Jahre im Kloster war. Es soll zunächst ein allgemeiner Überblick über den Inhalt des Memoriale gegeben und dann der I. und III. Teil im einzelnen behandelt werden.

I. Teil. Im Jahre 1418 z. Zt. des Konzils von Konstanz gab Herzog Albrecht mit Bischof Georg von Passau vor Grafen, Baronen, Rittern und Doktoren der Universität seine Absicht bekannt, ein Kloster zu gründen. Es wurde ihm aber der Rat erteilt, lieber die bestehenden Klöster zu reformieren. Aber

niemand wußte, wo genügend geeignete Personen zu finden wären, um diesen Plan durchzuführen, bis einer aus der Versammlung sich zuletzt erinnerte, daß es Mönche gebe, die früher auf der Universität in Wien waren und sich später dem religiösen Leben in Sacro Speco und Subiaco gewidmet hatten, wo die religiöse Observanz seit der Zeit des hl. Benedictus nie abgenommen habe. Infolgedessen wurde eine Botschaft dorthin entsandt. Der Abt von Subiaco versammelte das Kapitel; die Bitte des Herzogs wurde erwogen und einstimmig beschlossen, seinen Wünschen nachzukommen. Sieben Mönche wurden dazu gewählt. Sie kamen nach Konstanz und erhielten die Erlaubnis des Konzils, die Klöster zu reformieren. Melk wurde zuerst visitiert, sein Abt vom Amt enthoben, und Nikolaus de Marazan an seiner Stelle installiert. Dann kam das Schottenkloster an die Reihe; auch sein Abt, Thomas, wurde abgesetzt und durch Nikolaus von Rispicz ersetzt. Auf diese Weise ging in Erfüllung, was in der Wiener Chronik steht: „Scoti ejiciuntur, Alemani instituuntur.

Der III. Teil beginnt mit einem kurzen Gründungs-Bericht des Klosters durch Herzog Heinrich und fährt fort: Er hatte erfahren, daß in Schottland die Benediktinerregel sehr strenge beobachtet werde, und sandte eine Botschaft dorthin, um so fromme Mönche zu holen. Während langer Zeit beobachteten sie dann auch die Regel sehr streng, und solange sie Generalkapitel und Visitationen hielten, ging alles gut; die Fürsten waren ihnen gut gesinnt und gegen sie freigebig. Da nur Schotten in das Kloster aufgenommen wurden, war es notwendig, sie aus Schottland zu holen, um die Verstorbenen zu ersetzen; das verursachte große Kosten. Später fielen sie von der strengen Zucht ab und fingen an, ein Leben zu führen, wie es Ordensleute nicht tun sollten. Sie verschwendeten die Klostergüter, tanzten in der Öffentlichkeit, beschäftigten sich mit Würfel- und Wurfspielen. Die Folge war, daß sie den Gottesdienst vernachlässigten. Die Glocken wurden zwar geläutet, aber niemand folgte ihrem Rufe, und wenn, so wurde das Officium nur flüchtig verrichtet. Dadurch entstand das Sprichwort, daß ein Mann seine ungetreue Frau im Schottenkloster suchen könne. Und noch manches andere, von dem man nicht reden soll, ist vorgekommen. Es entstand Mangel an Vorräten. Die Mönche behielten Privateigentum für sich, die Abstinenz wurde verletzt durch Fleischgenuß im Kloster und bei Einladungen in der Stadt. Es waren nur vier Zellen im Kloster. Die Mönche schliefen gemeinsam. Nur der Prior hatte einen abgetrennten Raum in der Nähe des locus secretus. Der Sakristan schlief im Zimmer des Barbiers, andere im Krankenraum oder wo sie sonst Platz fanden. Wenige aßen im Refektorium, manche in ihren Zellen, einige mit dem Abt. Infolgedessen entstand Unenthaltsamkeit und es wurden die Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams, der Armut und Stabilität verletzt. Die drei wesentlichen Gelübde also wurden nicht beobachtet. Unter den Büchern, die sie hinterließen, befanden sich einige juristische in den Räumen des Abtes; theologische Werke waren nur wenige zu fin-

den. Man hinterließ nur 6 Kelche. Nicht nur Mitra und Abtstab, auch die große Glocke im Turme hatte man an die Juden verpfändet. Wenn der Abt ein Pontifikalamt zelebrieren sollte, mußte er die Juden um Erlaubnis bitten, die Gewänder tragen und die große Glocke läuten zu dürfen.

Man stellte den Juden viele Schuldbriefe aus. Beim Abzug sammelten sie für die Reisekosten so viele Meßstipendien als möglich. Die Äbte gingen mit schlechtem Beispiel voran, trieben Luxus und nährten sich von Fleisch und Geflügel, während die Brüder das Sorgenbrot aßen. Wenn die Mönche sich über Nahrung und Kleidung beklagten, wurden sie in das Gefängnis gebracht, das die Äbte mit ihrem Gelde erbaut hatten. Sie beobachteten die von der Regel vorgeschriebenen Fasttage nicht einmal in der Advents- und Fastenzeit. Ihre Habite waren von braunfarbigem Tuch, die Tunikas mit Pelz gefüttert, Schuhe und Stiefel wie die von Weltleuten. Die Äbte traten mit großem Pomp auf und unterhielten zwei Reiter an ihrer Kurie. Man habe nie gehört, daß irgendeiner von ihnen seines Amtes enthoben worden wäre, außer der Abt Thomas. Einige wurden Bischöfe in Scotia, mehrere Doktoren wurden am Gerichtshof verwendet, der im Kloster gehalten wurde. Wenn einer zum Bischof oder Abt in einem anderen Orte ernannt wurde, nahm er viel Geld mit sich. So verarmte das Kloster. Als die Schotten abgezogen, hinterließen sie große Schulden; sie veräußerten die Ländereien und verschwendeten den Erlös; in welchem Umfange, konnte nicht festgestellt werden, denn die Urkunden gingen durch Feuersbrunst verloren. Die Schotten wurden schließlich aus dem Kloster vertrieben und die Entfernung durch das Konzil von Basel, Papst Nikolaus, Herzog Albert und König Ladislaus von Ungarn bestätigt. Die Klostergebäude lagen in Ruinen. Minoriten wurden gerufen, um das officium divinum zu beten und die Messe zu lesen; eines Nachts griffen die Schotten sie an und verjagten sie aus dem Kloster. Damals nahmen die Minoriten eine Reliquie des hl. Kreuzes mit und haben sie zu Unrecht noch in ihrem Besitze.

Im Kloster war ein Gerichtshof, bei dem der Schottenabt kraft apostolischer Autorität präsidierte. Dem Abt Johann aber war dies eine zu große Last; deshalb bat er das Konzil von Basel, ihn von diesem Amte zu befreien.

Herzog Albrecht bezahlte die Schulden — auch an die Juden —, löste die Verpfändungen ein und ging gegen gewisse Adelige jenseits der Donau vor, die versuchten, Klostereigentum zu Unrecht zurückzubehalten.

Es folgt ein Bericht der Freigebigkeit Herzog Albrechts und anderer Leute. Dann die Erzählung von einem gewissen frommen Conversus und Wohltäter dominus Jacobus, dem Sakristan, der im Rufe der Heiligkeit starb, nachdem er ein strenges und vorbildliches Leben geführt hatte.

Das der Inhalt und Abschluß des III. Teiles. Man wird bemerkt haben, daß die Einteilung des Memoriale in der Tat etwas eigenartig ist. Dem Manuskript als Ganzem mangelt die Gleichförmigkeit.

2. Kritik des Memoriale im einzelnen.

Das Memoriale im Verhältnis zu anderen Quellen.

I. Teil. 1. Anno Domini MCCCCXVIII tempore concilii Constantiensis et Martini papae, qui ibidem electus a predicto concilio in die Martini et vocatus Martinus, dominus Albertus dux Austrie, qui instinctu Sancti Spiritus habito maturo concilio una cum episcopo Georgio Pataviensi et baronibus et comitibus et militibus et doctoribus hujus almae universitatis dixit secretum suum, quod intenderet fundare de novo nostrum monasterium hic in Austria.

Die angegebene Jahreszahl für die Beratungen kann unmöglich richtig sein. Die Bullen Martins V. datieren vom 17. Jan. 1418. Ihnen gingen lange Verhandlungen voraus. Man erinnere sich nur an Lascharis Vorschlag, den Brief des Konzils an den Privor von St. Anna und Dünkelspühels Avisamenta. Auch Schramb kommt zu dem Ergebnis, daß die Zusammenkunft, wenn überhaupt, vor dem Jahre 1416 stattgefunden haben müsse. Es ist auffallend, daß unter allen Beratern des Herzogs Albrecht Bischof Georg von Passau der einzige ist, dessen Name genannt wird. Aber alle anderen Quellen und alle neuzeitlichen Autoren schreiben gerade ihm kein Verdienst an der Einleitung der Reform zu.

Im November 1418 hielt Erzbischof Eberhard von Salzburg eine Zusammenkunft mit seinen Suffraganen und dem höheren Klerus ab, um die Anordnungen des Konstanzer Konziles auszuführen. Die Bevollmächtigten fanden in der Diözese Passau keine Unterstützung. Der Bischof betrachtete nämlich das Vorgehen als eine Verletzung seiner Diözesanjurisdiktion. Bischof Georg hielt 1419 seine eigene Diözesansynode, stellte seine eigenen Visitatoren auf, die Äbte von Niederaltaich und Göttweig. Er vermochte den Papst zu überreden, die Bulle, die auf Gesuch Albrechts V. ausgegeben war, zu widerrufen. Auf diese Weise wurde der Reformtätigkeit Albrechts V. Halt geboten[149]).

Zibermayr behauptet, daß die Beziehungen zwischen Bischof Georg und dem Herzog zu wünschen übrig ließen, und Karl Schrödl sagt in der „Passavia Sacra“: „Da bei dieser Reformation Bischof Georg beiseite gesetzt worden war, da sie auch nicht ohne Härte betrieben wurde und den Bogen sehr hoch spannte, so mag Bischof Georg, der ohnehin für Strengheiten nicht eingenommen war, kein großes Wohlgefallen daran gehabt haben. Dafür nahm er ihre Fortsetzung selbst in die Hände[150]).“ Bei solcher Sachlage ist es mehr als auffallend, daß Bischof Georgs Name als einziger in dem Schriftstück genannt wird.

2. Et ecce dubium fuit de personibus regularibus et reformatis, ubi reciperentur tot idoneae personae et bonae famae, et venit tandem ad memoriam aliquibus doctoribus de quibusdam Australibus, qui quondam hic in studio steterunt et se ad religionem dederunt

[149]) Pez H., I. 253; Hauswirth, Abriß 29; Zibermayr, Die Legation 29 ff.
[150]) S. 288.

ad Specum. Hier schreibt das Memoriale den Ratgebern den Reformplan zu, während er erst später in Konstanz entworfen wurde, nämlich der Melker Plan, die Einführung von reformierten Mönchen in jedem Kloster. Albrechts Ratgeber hatten nach dem Memoriale nur den Zweifel, ob und wo so viele geeignete und reformierte Mönche zu finden wären. So verhielt sich aber die Sache nicht. Der Reformplan und das Herüberbringen der Mönche von St. Anna nach Österreich wurde, wie wir wissen, durch Lascharis Vorschlag Dünkelspühel eingegeben.

Daß der Verfasser des Memoriale in anderen Stücken ein schlechter Historiker war, gehört nicht unmittelbar hierher. Immerhin zeigt alles, was der Verfasser über Subiaco und Sacro Speco sagt, Mangel an genauen Kenntnissen. Das Kloster von Sacro Speco wurde nicht vom hl. Benedictus gegründet, sondern erst in der Mitte des 9. Jahrhunderts (851). Die Angabe, daß die strenge Observanz im Sinne und in der Auffassung der Melker Reformatoren immer blühte und in Subiaco und Sacro Speco nie verlassen wurde, ist unwahr. Beide Klöster wurden wenigstens im 14. Jahrhundert zweimal reformiert. Der Abt Bartholomäus (1319—43) fand ein Kloster so im Verfall und vernachlässigt, „daß es eher ein Viehstall denn als Wohnstätte von Mönchen bezeichnet werden konnte“ [151]). Abt Bartholomäus [152]) III. (1364) „jagte schmierige und unverbesserliche Mönche fort“ und führte Mönche verschiedener Nationalität ein, darunter viele Deutsche. Erst von dieser Zeit an stand die strenge Observanz in voller Blüte. Die Gütergemeinschaft der beiden Klöster kam erst nach dem Jahre 1379 zustande. Der Verfasser des Memoriale weiß auch nichts von dem Priorat von St. Anna, Rocca di Mondragone, wo Nikolaus Seyringer von Mazen 1413—1417 Prior war.

3. Der I. Teil des Memoriale ist wahrscheinlich aufgebaut auf zwei unvollkommenen Berichten der Reform von 1418: nämlich dem Senatorium Abt Martins und einer Stelle des Chronicon monasterii Mellicensis [153]). Während aber diese in ihrer Kürze durchaus zutreffen werden, ist die Anwendung in dem Memoriale gänzlich falsch. Im Senatorium fragt der junge Mann: „Hat Herzog Albrecht

---

[151]) Revue Bénédictine XIX, 183 ff.

[152]) Ebenda.

[153]) Senatorium, C. VI. Juvenis. Fundavitne (Albertus) monasterium? Senex, Non. Sed fuit in propositio. Attamen per consiliarios ejus fuit ei suasum ut operam daret ut reformarentur monasteria prius fundata quae a regulari observantia fuerunt collapsa. Hoc fecit diligenter et misit pro fratribus de Specu q u i t u n c e r a n t i n c o n c i l i o c o n s t a n t i e n s i. Unus eorum fuit prior in Specu et factus est abbas in Medlico.

Chronicon Monasterii Mellicensis, Schramb, 318. A. D. 1418. Constantiense Concilium circa festum Pentecostes finitur, Papa cum sua Curia ad Italiam per Sabaudiam et Rege ad suum regnum Hungariae remeantibus. Hoc anno Albertus Quintus, Dux Austriae, missis sollemnibus ambassiatoribus viz. comite de Schaumberg, Stephano de Hochenberg, Georgio de Starkenberg, una cum sollemnibus doctoribus theologiae et juris canonici impetravit sibi dari de Italia monachos ordinis S. Benedicti ad reformandum monasteria ejusdem ordinis in Austria.

ein Kloster gegründet?“ Der alte Mann antwortet: „Nein, aber es war seine Absicht; seine Ratgeber schlugen ihm jedoch vor, seine Aufmerksamkeit der Reform der schon gegründeten Klöster, die von der Observanz abgefallen waren, zu widmen. Dennoch ließ er die Mönche von Sacro Speco, die zu jener Zeit auf dem Konzil in Konstanz waren, nach Wien kommen. Einer davon war Prior in Sacro Speco gewesen und wurde nun Abt von Melk.“ Das ist dem Wesen nach richtig, Nikolaus von Mazen war einmal Prior von Sacro Speco. Der hauptsächliche Unterschied aber zwischen der Erzählung Abt Martins und des Memoriale ist der, daß die Mönche schon in Konstanz gewesen seien. Die Melker Chronik erzählt: „A. D. 1418. Das Konzil von Konstanz endete um das Pfingstfest. Der Papst nebst der Kurie kehrte über Savoyen nach Italien zurück und König Ladislaus nach Ungarn. In diesem Jahre entsandte Albrecht V., Herzog von Österreich, eine feierliche Botschaft, den Grafen von Schaumberg, Stephan von Hohemberg, Georg von Starkenberg zusammen mit Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechtes (Dünkelspühl und Kitzpühl?). Er erhielt darauf Mönche aus dem Orden des hl. Benediktus aus Italien zugewiesen, um die Klöster des gleichen Ordens in Österreich zu reformieren.“ Auch das ist im wesentlichen richtig. Die Botschaft war die gleiche, der sich Martin V. in Konstanz näherte. In dem Memoriale aber sind die zwei Quellen zu einer Erzählung geworden und so entstellt, daß sie der Hauptsache nach irre führen. Das Bild des Konzils Albrechts V. im Memoriale, die Botschaft nach Sacro Speco und die Zusammenkunft des Kapitels dort entstanden gänzlich aus der Einbildungskraft des Verfassers.

4. Postea facta est visitacio primo in Medlico et ibi deposito abbate prior de Specu Nicholas dictus de Marazan, baccalaureus in theologia, et aliqui patres de Specu sibi sunt adjuncti Petrus de Rosahem prior, fratribus bonus cantor et scriptor et notarius, conventualis de Specu et Bavarus. Indessen wurde Abt Johannes Fleming von Melk (1412—18) nach der Melker Chronik[154]) nicht abgesetzt, sondern resignierte freiwillig, wahrscheinlich in der Weise, wie aus den Avisamenta zu ersehen ist, d. h. indem man den Abt überredete, zu Gunsten Nikolaus von Mazen gegen eine namhafte Entschädigung zurückzutreten.

5. Item facta est visitatio ad Scotos, qui deposuerunt etiam abbatem Thomam de Scotis, qui missus ad Ratisponam et ibi ad Sanctum Jacobum susceptus in abbatem. Diese Worte können nur ausgelegt werden, daß Thomas Abt von St. Jakob in Regensburg wurde. Wir haben aber ohne jeden Zweifel ersehen, daß er Abt von St. Jakob in Würzburg wurde. So unbedeutend der Fehler auch ist, zeigt er doch die mangelhafte Kenntnis des Verfassers.

6. Bezugnehmend auf die Entfernung des Abtes Thomas sagt eine Randbemerkung: „Et aliquam certam pecuniam sibi a monasterio certis annis porrexerunt. Tandem abbas Johannes in concilio

[154]) M. G. SS. IX. 516.

Basiliensi obtinuit, quod de cetero nulla pecunia esset sibi danda, et sic abrogata est illa pecunia". Aber die Pension wurde weder auf Veranlassung des Abtes Johann von Ochsenhausen (1428 bis 1446) noch auf Befehl des Konzils von Basel entzogen. Thomas ging ihrer verlustig auf Befehl Martins V. vom 23. April 1426, der durch Abt Nikolaus (1418—1428) hiezu veranlaßt wurde, wegen der Verluste durch die Hussitenkriege[155]).

7. Die Ungenauigkeit des Verfassers wird durch den Widerspruch erläutert, der in Folgendem enthalten ist: Incepta est reformatio et aliqui de antiquis fratribus remanserunt, aliqui vero regesserunt. Et scoti omnes regesserunt de loco a monasterio ut de cetero non redirent. Er behauptet also zuerst, daß nur einige zurückblieben; dann, daß alle abwanderten, also keiner weiterhin im Kloster sich aufhielt, um schließlich im II. Teil des Memoriale aus der Totenliste den Beweis zu liefern, daß ein einziger Mönch, Frater Patrizius, es vorzog, in seinem bisherigen Kloster seine Tage zu beschließen.

Auch im III. Teil wird nur dieser eine Mönch als zurückgeblieben bezeugt: Et hoc idem Albertus confirmavit per literam suam, Alemannos de cetero in hoc loco constitutos esse et non dare locum Scotis, ita, quod post decessum Scotorum quidam pater antiquus de Scotis non potuit bene videre, et non fuimus ausi eum acceptare, sed misimus eum ad principem, si ille consentiret et nos vellemus eum suscipere, quod et factum est, et remansit nobiscum usque ad finem vitae suae.

Die Behauptung, daß die Schotten weggegangen oder vertrieben worden seien und kein weiteres Recht auf das Schottenkloster hatten, ist öfter wiederholt. Im I. Teil heißt es: Et Scoti omnes recesserunt de loco a monasterio, ut de cetero non redirent; im III. Teil: Et hic est considerandum quod Scoti ejecti sunt ab hoc monasterio et de cetero alienati et nunquam reversuri, eo quod in Basilea etc. Et concilium Basiliense confirmavit, quod de cetero Scoti locum non habeant in hoc monasterio . . . Et hoc idem Albertus confirmavit, . . . Alemannos de cetero in hoc loco et non dare locum Scotis . . . Et Scotis alienos esse ab eodem monasterio et nunquam neque reversuros ad eundem monasterium neque potestatem aliquem habere vel jus . . .

Die wiederholte Behauptung kann nur in den vorausgegangenen Streitigkeiten zwischen den Äbten von St. Jakob zu Regensburg und dem Kloster in Wien ihren Grund haben. Daraus entstehen weitere Zweifel. Die Entscheidung wird dem Konzil von

---

[155]) Cal. Pap. Reg. VII. P. 452. 9. Kal. Mai 1426. To the provost of St. Stephan, Vienna, Diocese of Passau. Mandate in consideration of the losses which they have suffered and daily suffer from the invasions of the Husites, to relieve Abbot Nicholas and the Convent of the Benedictine monastery of the Scots, Vienna, from their obligation to pay a life pension of 80 gold ducats a year to Thomas their deposed abbot, Nicholas' predecessor, now abbot of the Benedictine monastery of St. James outside the walls of Würzburg.

Basel zugeschrieben; von Polzmachers Entscheidung im Jahre 1449 ist nicht die Rede. Hat der Verfasser hievon nichts gewußt? Hat er sie absichtlich verschwiegen? Hat er absichtlich oder aus Unkenntnis die Entscheidung des Falles dem Konzil von Basel zugeschrieben? Wie die Antwort auf diese Fragen auch sein mag, unsere Achtung für die Autorität des Memoriale wird dadurch nicht erhöht.

8. Der Melker Standpunkt kommt im I. Teil nicht so entschieden zum Ausdruck wie im dritten. Spuren davon sind erkennbar in Ausdrücken wie „plurima esse monasteria sed pauca reformata"; „ut illa monasteria reformata, quae ad collapsum pervenerunt, reformaret"; „ubi reciperentur tot idoneae personae et bonae famae"; „ibi regularis observantia vigeret et maxime in Subiacu, quia nunquam recesserat ab observantia"; „incepta est reformatio et aliqui fratres bonae voluntatis remanserunt".

Aus der Prüfung des I. Teiles allein sehen wir also, daß wir keinen Bericht aus erster Hand von den Ereignissen um das Jahr 1418 vor uns haben.

III. Teil. Man kann vom Verfasser des Memorials genaue Informationen über die frühere Geschichte des Klosters nicht erwarten, ebensowenig eine Unterscheidung zwischen Legende und Tatsache. Das Memoriale soll hier als Quelle nur für die Reform von 1418 und die Ereignisse zwischen diesem Zeitabschnitt und dem Zeitpunkt seiner Abfassung betrachtet werden. Mit Erwähnungen über die Frühgeschichte und Legenden werden wir uns nicht weiter aufhalten, es sei denn, daß das Memoriale durch Unwissenheit oder Verdrehungen nicht zu entschuldigen ist.

1. Der III. Teil beginnt mit einer kurzen Geschichte der Gründung des Schottenklosters. Herzog Heinrich hatte gehört, daß in Scotia eine äußerst strenge Beobachtung der Regel des hl. Benedikt herrschte, und schickte eine Abordnung dorthin, um einen Abt und mehrere Mönche zu holen. Diese irrige Auffassung könnte man übergehen, wenn nicht dadurch der langjährige Streit zwischen St. Jakob in Regensburg und dem Schottenkloster in Wien berührt würde. Die Ursache dieses Streites, der von 1432—49 dauerte, war gänzlich der Behauptung zuzuschreiben, daß das Schottenkloster in Wien ein Tochterkloster St. Jakobs sei. Diese Auffassung wurde im Laufe des Streites nie in Abrede gestellt; der Verfasser des Memoriale hätte die Ursache des Streites wissen müssen. Die Unwissenheit über die Art der Klostergründung von Wien kommt der Unwissenheit einer sehr wichtigen zeitgenössischen Begebenheit gleich; unsere Achtung von der Autorität des Manuskriptes wird dementsprechend gemindert. Von einem Mönch des Schottenklosters, der zu dieser Zeit schrieb, sollte man annehmen, daß er von der Gründung seines Klosters mehr gewußt habe.

2. Der einleitende Absatz des III. Teiles verlangt eine andere Erklärung. Unwissenheit kann bei einem zeitgenössischen Schrei-

ber in Wien schwer als Ursache für die andere Annahme des Klosterursprunges vorausgesetzt werden. Es muß ihn ein Motiv geleitet haben, das die ganze Anlage seines Schriftstücks rechtfertigt. Er sucht wohl durch den Hinweis auf die frühere Untadeligkeit der Mönche und den darauf folgenden sittlichen Verfall die Notwendigkeit der Reform im Jahre 1418 zu begründen. Deshalb legt er besonderen Nachdruck auf die Frömmigkeit dieser früheren Mönche und geht dann rasch, ohne irgend eine Zeitangabe, zur Schilderung ihres sittlichen Verfalles über. Dies ist im allgemeinen auch die Reihenfolge des Nürnberger Manuskriptes, von dem wir im Vorwort gesprochen haben. Die Ähnlichkeit wiederholt sich in noch auffallenderer Weise auch im nächsten Absatz [155a]).

Man beachte die Stil-Ähnlichkeiten: „pulsabant quidem (W)", „solemniter pulsabatur" (N); „cursorie persolvebant" (W), „cantare cursorie" (N); „taxillis ludere" (W), „ludi etiam ad hazardum et taxillos frequenter fiebant" (N); dann das Sprichwort von den ungetreuen Frauen.

Und nachdem beide Schriftstücke eine Reihe von sehr belastenden Enthüllungen gemacht haben, versichern sie, daß noch schlimmere Dinge lieber nicht erwähnt würden. Auch wenn man annehmen will, daß die Schotten in beiden Städten sich in der Richtung schuldig machten, ist es schwierig, sich die Ähnlichkeit der beiden Erzählungen zu erklären. Sie könnten ja unabhängig von einander sein, wenn die Unzucht der Schotten in beiden Städten wirklich sprichwörtlich war. Ein Sprichwort entsteht nicht durch ein oder zwei Fälle; es braucht seine Zeit. Das Treiben der Schotten — besonders mit verheirateten Frauen — müßte also sehr ausgebreitet, öffentlich und skandalös gewesen sein.

Prüfen wir den Wiener Fall. Das Memoriale ist unser einziger Zeuge. Wie steht es mit dessen Glaubwürdigkeit und Verlässigkeit?

[155a]) Wiener Ms. Postea vero quando declinaverunt ab observantia regulari et incipiebant irreligiosi vivere et bona monasterii male consumere et publice jam choreas ducere et taxillis ludere et cum phalangis jactitare et officium divinum male persolvere pulsabant quidem sed non intrabant, et si intrabant, cursorie, persolvebant. Itaque erat proverbium in civitate, quod qui non haberet uxorem suam, quaereret eam ad Scotos. Haec et alia plura faciebant, quae non sunt dicenda. (Memoriale.)

Nürnberger Ms. 1. Horae canonicae ibidem nec legebantur neque cantabantur, quamvis ad eas pluries solemniter pulsabatur, hoc excepto, quod rector scholarium . . . matutinas vel missam publicam et vesperas quoque cantare cursorie et sine mensura consuevit.

2. Redditus quoque et proventus fere omnes es singuli alienati et dilapidati fuerunt nec claustralis habebatur clausura. Sic cuilibet liber ingressus et egressus patebat. Comessationes et potationes, ludi etiam ad hazardum et taxillos frequenter flebant; necnon mulieres tam communes quam aliae maritatae intrantes et exeuntes quoque ibidem pernoctabant in tantum ut communi verteretur proverbio, quod uxorem amittens eam in monasterio Scotorum quaerere deberet. Vinum etiam publice ad modum tabernae propinabatur in monasterio. Multaque alia mala ibidem committebantur, quae silentio tradere honestius arbitror, quam pias aures eisdem commaculare (Chronicon Monasterii St. Aegidii Nürnbergens. Nor. H, 177).

Es ist schon zeitlich sehr leicht möglich, daß der Wiener und der Nürnberger Bericht von anderen abhängig sind. Wir wissen bestimmt, daß das Memoriale i. J. 1466 oder kurz nachher geschrieben wurde. Leider kann das Datum der Chronik des Egidienklosters nicht so genau festgestellt werden[156]). Da sie die Annalen des Klosters von 1418 bis 1459 enthält, wird sie um das Jahr 1460 geschrieben sein. Betrachtet man noch die angeführten Stilähnlichkeiten, so wird die Abhängigkeit der beiden Schriftstücke nahezu zur Gewißheit. Daß dabei die Nürnberger Chronik dem Memoriale vorausging, ergibt sich aus folgenden Gründen. Wenn man die Stelle in dem Wiener Manuskript liest, fällt einem auf, wie unvermittelt die Worte „itaque erat proverbium" angeführt sind. „Itaque" sollte naturgemäß eine Folge bezeichnen. Aber wir sind keineswegs auf eine solche vorbereitet worden, sondern werden plötzlich damit überrascht. In dem Nürnberger Manuskript wird die Climax mit beträchtlicher Kunst erreicht. Hier, wie sonst überall zeigt der Nürnberger Mönch seine Überlegenheit als Schriftsteller über dem Wiener.

Unter diesen Umständen ist es wahrscheinlich, daß das Sprichwort, wenn es überhaupt bestand, seinen Ursprung in Nürnberg hatte.

In Wien ist in den zeitgenössischen Quellen keine Spur von Erbitterung gegen die Schotten zu finden. Dagegen entstand um das Jahr 1418 in Nürnberg ein sehr heftiger Streit zwischen Schotten und Stadt, der bis zum Baseler Konzil fortdauerte. Angenommen, daß das Nürnberger Manuskript zuerst geschrieben wurde, könnte der Verfasser des Memoriale von dessen Inhalt in Wien erfahren haben? Es ist fast nutzlos, darüber weitere Betrachtungen anzustellen. Skandal verbreitet sich schnell. Zwischen den Vertretern der Reform von Melk, Kastel und Bursfeld herrschte ein reger Verkehr. Ein Beispiel: Wir erfahren aus einem Brief des Martinus von Senging von Melk, geschrieben aus Bursfeld am 18. 10. 1457, daß er auf dem Wege nach Bursfeld Nürnberg besuchte, wo er sieben Tage verblieb[157]). Wenn die Chronik zu dieser Zeit existiert hätte oder im Begriff des Entstehens war, hätte er von ihrem Inhalt etwas erfahren. Es soll nicht gesagt sein, daß Martin von Senging die Gerüchte nach Wien brachte; seine Anwesenheit in Nürnberg sei nur erwähnt, um zu zeigen, daß ein Verkehr der Reformer von Melk und Bursfeld bestand.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß die anderen Ähnlichkeiten der zwei Manuskripte durchaus nicht dazu angetan sind, von der Tatsächlichkeit des Erzählten zu überzeugen.

1. Das Memoriale berichtet, daß Stab und Mitra des Abtes an die Juden verpfändet war, und daß der Abt, wenn er ein Pontifikalamt zu zelebrieren wünschte, zuerst von den Juden die Er-

---

[156]) Cf. oben, S. 9 ff.

[157]) Pez P. B., Thesaurus Anecdot. Novissimus, August. Vindelic. 1721, VIII 550.

laubnis zur Benützung haben mußte. Ebenso in Nürnberg: auch hier wurden Stab und Mitra verpfändet; und wenn man die Paramenten für die Festtage benötigte, mußten sie von den Dominikanern entlehnt werden.

2. Das Memoriale sagt, daß zu irgend einer unbestimmten Zeit vor dem Wegzug der Schotten die Minoriten in das Kloster eingeführt wurden, um das Officium divinum zu rezitieren und die Messe zu zelebrieren, und wie eines Nachts die Schotten sie angriffen und vertrieben. Nach der Nürnberger Chronik wurden Mönche aus Fulda zur Reform des Klosters eingewiesen. Eines Nachts wurden diese von den Schotten, die bewaffnet in den Schlafsaal eindrangen, angegriffen und retteten nur durch eiligen Rückzug ihr Leben. In Einzelheiten ist die Nürnberger Chronik vollständiger; sie stellt die Ausschweifungen der Schotten in ebenso gehässiger Weise dar, tritt aber nicht so bestimmt für die Beobachtung der Observanz ein, wie das Memoriale.

3. Das Memoriale behauptet: „Et cum eligi debebat unus abbas, tunc iste abbas de Herbipolis, qui erat supremus constitutus super ista monasteria, de Scotia vocatus una cum reliquis elegerunt unum abbatem".

Es kann kein Zweifel über die richtige Lesart dieser Stelle des Manuskriptes sein. Die Behauptung indes, daß die Anwesenheit des Schottenabtes von Würzburg bei den Wahlen in Wien notwendig war, ist falsch; auch war er nicht den anderen Schottenklöstern vorgesetzt. Es ist schwer zu erklären, wie ein Mönch des Wiener Schottenklosters den Fehler hatte machen können, wenn man die Beziehungen zwischen Regensburg und Wien in den vorausgegangenen 30 Jahren in Betracht zieht.

4. Et hic est considerandum, quod Scoti ejecti sunt ab hoc monasterio et de cetero alienati et nunquam reversuri eo, quod in Basilea Johannes, abbas Alemannus hujus monasterii, obtinuit in Concilio Basiliensi, in consistorio consistens una cum abbate Scotorum de Ratisbona; simul ac dominus Johannes obtinuit contra eum sententiam et consilium Basiliense confirmavit, quod de cetero Scoti locum non habeant in hoc monasterio; et hoc etiam dominus Nicholaus Papa confirmavit et literas dedit desuper dicens, quod indignum esset, quod reformati cederent irreformatis. Et hoc idem Albertus confirmavit et per literas suas Alemannos de cetero in hoc loco constitutos esse et non dare locum Scotis. . . . Et consequitur filius ejus Ladislaus, . . . qui etiam per literam suam confirmavit Alemannos et constituit eos in monasterio Scotorum. Et Scotos alienos esse ab hoc monasterio et nunquam neque reversuros ad eundem monasterium neque potestatem aliquem habere vel jus, ut jam patet in illis literis et confirmationibus sedis apostolicae et a concilio Basiliensi et Constantiensi, et patet jus hujus patriae, quod hanc viam confirmaverit et ratificaverit.

Die Stelle enthält folgende Irrtümer: a) Das Gericht zu Basel, an das die Äbte Johann und Cormacus appelierten, gab, wie wir

gesehen haben, kein Urteil ab, weil der Richter den Prozeß nicht zu Ende führte[158]). b) Das Konzil zu Basel kann demnach das Urteil nicht bestätigt haben. c) Papst Nikolaus konnte ein Urteil nicht bestätigen, das nie gefällt wurde. d) Der Brief des Papstes Nikolaus enthält nicht die Worte, die ihm hier zugeschrieben sind[159]). e) Dr. Hübl versichert, daß Briefe von Albert und Ladislaus, wie sie hier beschrieben sind, nicht in dem Schottenarchiv zu finden sind, und ist der Meinung, daß deren Existenz wohl bezweifelt werden kann. f) In Konstanz und in der Bulle Martins V. war die Rede davon, daß Deutsche eingeführt werden sollten; jedoch kein Wort davon, daß die Schotten vertrieben werden sollten[160]).

Weiterhin fällt die Anstrengung auf, die der Verfasser macht, um die Vertreibung der Schotten zu beweisen, und seine wiederholte Behauptung, daß sie keine Rechte mehr an das Kloster gehabt hätten. Sein Eifer, die Reform nach einem tiefen sittlichen Verfall zu rechtfertigen und die Ansprüche der Schotten auf das Wiener Kloster zurückzuweisen, verwickelte ihn in eine Reihe von Widersprüchen.

Die „Observanz" als Richtschnur für das Urteil des Memoriale.

In den bisher erwähnten Fällen war es möglich, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Memoriale zu prüfen durch Vergleich mit anderen Quellen, deren Zuverlässigkeit nicht anzuzweifeln ist. Bezüglich des Ordenslebens und der Hausordnung im Schottenkloster läßt sich Bestimmtes für oder gegen das Memoriale nicht anführen. Aber selbst wenn es sich sonst als ganz zuverlässig erweisen sollte, wäre es für uns doch schwierig, den Schotten ganz gerecht zu werden. Die maßgebende Norm, auf Grund deren im Memoriale geurteilt wird, ist nämlich die Observanz, so wie sie in den Consuetudines Mellicenses formuliert ist. Diese Observanz wurde in Österreich erst im Jahre 1418 eingeführt und fand in vielen Häusern den stärksten Widerstand. Sie ließ die bisher anerkannte maßgebende Norm, wie sie in der Benediktina festgesetzt war, ganz unbeachtet und ging über die Beschlüsse des Kapitels zu Petershausen weit hinaus. Die kleinlichsten und unbedeutendsten Einzelheiten behandelte man mit dem gleichen Ernst wie das Allerwesentlichste. Von diesem geradezu dogmatischen Gesichtspunkt aus beurteilt das Memoriale die Schotten, sodaß die vorausgehende geschichtliche Entwicklung vollständig außer Acht bleibt.

Es soll zunächst ein deutliches Beispiel dieser Einstellung gegeben werden, bevor die übrigen Punkte behandelt werden, die in Beziehung zu der Observanz stehen.

---

[158]) Cf. Oben, S. 51 ff.
[159]) Oben, 52 f.
[160]) Hauswirth, Urk. CCCCLIII.

1. Cellas etiam hinc inde habebant solum quattuor: in communi dormitorio erant et prior seorsum, ubi locus secretus est, et unam stubellam, et supra stubellam cella erat et in stuba rasorii habitabat sacristanus et in infirmitorio alii ubicunque locum habere poterant.

Hier erhebt also das Memoriale den Vorwurf, daß die Mönche in einem gemeinsamen Schlafsaal schliefen und daß sie nur 4 Zellen hatten. Die Melker Constitutionen schrieben vor: De Dormitorio: fratrum autem dormitorium sit distinctum per cellas et lectos ut juxta tenorem cap. 22 sit inter lectum et lectum interstitium, quod prohibeat mutuam visionem fratrum in lectis jacentium vel legentium[161]).

Andererseits nahm es die Benediktina mit ihren Vorschriften sehr genau, wonach es nämlich keine Zellen geben sollte, und bestehende, falls die Visitatoren irgend welche im Schlafsaal vorfänden, abgebrochen werden sollten: Omnes insuper monachi vel si multitudo non sit eorum, saltem quando plures ex ipsis commode poterunt, in uno domo dormiant et jaceant juxta regularia et canonica instituta, non per separatas cameras vel per cellas, . . . quia cellae in dormitoriis inhonestates inducunt, statuimus et ordinamus quod in ipsis dormitoriis cellae de cetero nullae fiant, sed . . . infra quattuor menses . . . apostolica auctoritate destruantur[162]).

Das Kapitel zu Petershausen folgte hierin der Benediktina: Si vero camerae in dormitoriis reperiantur, precipimus per visitatores seu eorum mandatis destrui vel competenter cancellari[163]).

Das Memoriale macht also den Schotten den Vorwurf, daß sie die Melker Vorschriften nicht beachteten, während sie doch die Benediktina befolgten.

Ein Zweifel entsteht auch bezüglich der Auffassung des Memoriale über die Zahl der Mönche im Schottenkloster. Zur Zeit der Reform waren sieben Mönche vorhanden. Der Abt hatte sicher seine eigenen Wohnräume. Der Prior hatte sein eigenes Zimmer und seine Zelle an dem erwähnten Platze. Der Sakristan schlief im Barbierzimmer. Es bleiben noch vier Zellen für die übrigen vier Mönche. Das Memoriale aber erweckt den Eindruck, also ob eine große Zahl in einem gemeinsamen Schlafsaal untergebracht gewesen sei, und daß andere noch im Krankenzimmer schliefen.

2. Das gänzliche Verbot von Fleischgenuß für gesunde Mönche stieß bei der Melker Regel nördlich der Alpen auf den heftigsten Widerstand. Der Genuß von Fleisch war nur den Kranken im ‚Infirmatorium' erlaubt[164]). Daher mußten alle einschließlich des Abtes im Speisesaal essen, wo Fleisch gänzlich verboten war. Selbst dann, wenn die Mönche wegen besonderer Umstände außerhalb des Klosters essen mußten, war ihnen der Fleischgenuß nicht erlaubt. Die

---

161) Schramb, 321; Keiblinger 394.
162) Magn. Bullarium Romanum T. IV Summa Magistri Dignatio (Benedictina) 381.
163) Zeller, Stud. u. Mitt. 1922, 59.
164) Schramb 414.

große Bedeutung dieses Verbotes kann man aus den Anweisungen ersehen, die den Äbten in den Melker Konstitutionen gegeben waren: Summa solicitudo sit ei de rebus essentialibus status religionis et votis regularis professionis custodiendis, necnon de silentio, jejunio et ordinatis manducationibus et abstinentiis . . . et saepius insistant et praecipue de manducatione carnium, quae strictissime sint secundum regulam interdictae, quia facilis esus carnium maximum malum est in religione omnem regularis observantiae inclinans vigorem [165]).

Wenn auch die Benediktina den Genuß von Fleisch im Speisesaal untersagte, so durften nach ihr die Mönche doch unter gewissen Umständen Fleisch essen. Der Fleischgenuß war das ganze Jahr über am Mittwoch und Samstag verboten, ferner an allen Tagen vom ersten Adventsonntag bis Weihnachten und vom Sonntag Septuagesima ab bis Ostern. Zu anderen Zeiten durften einzelne im Krankenzimmer speisen oder auch an der Tafel des Abtes, wo Fleisch erlaubt war. Es war jedoch Vorschrift, daß mindestens die Hälfte der Mönche gemeinsam im Speisesaal essen sollte [166]).

Nun besteht der Verdacht, daß das Memoriale den Beweis erbringen will, daß die Schotten die Melker Constitutionen womöglich überall verletzten. Wenn man einzelne Behauptungen vergleicht, widersprechen sie sich teilweise selbst und deuten darauf hin, daß die Schotten sich an die Benediktina hielten: Postea provisionem non habebant. Facti sunt proprietarii [167]). Carnes tamen manducabant et sub caulibus occultabant. Et in civitate invitati manducabant . . . et sic postea in cellis manducabant et in refectorio pauci, aliqui vero cum abbate manducabant . . . Ipsi tamen (abbates) cum laute vivebant, carnibus et volatilibus vescebantur, fratres vero panem doloris manducabant . . . Quia non eis providebatur in alimentis, coeperunt proprietarii esse. Jejunia regularia non observabant et utinam vel adventum Domini et jejunium quadragesimale observassent . . . Et tandem carnibus in refectoribus et extra refectorium utebantur indifferenter. Hieß das nun Luxus oder Not? Einerseits fehlte es im Kloster an Lebensmitteln und die Mönche aßen das Sorgenbrot. Andererseits erhielten sie Fleisch und verbargen es unter dem Kohl; sie speisten in ihren Zellen, in der Stadt, am Tische des Abtes und beobachteten die Fastenvorschriften nicht. Es wäre zu wünschen, daß sie die Fasten- und Adventszeit eingehalten hätten. Man fragt sich, wie denn der Verfasser des Memoriale zur Kenntnis solcher Einzelheiten kam, da er sich doch über den Ursprung des Klosters und den Streitigkeiten mit Regensburg so wenig unterrichtet zeigte. Dergleichen könnte man auch eher in einem Kloster der Melker Observanz antreffen, wo sich mit der Zeit eine weniger strenge Auffassung einstellte. Wenn die Schotten wirklich die waren, wie aus dieser Beschreibung hervorgeht, so war eine derartige Vorsicht ganz unnötig. Die

[165]) Schramb 320.
[166]) Magnum Bullarium Romanum Tom. IV, 365.
[167]) Vgl. Schramb 321.

Mönche hätten auch keineswegs die Benediktina verletzt, wenn sie hie und da mit dem Abte oder im Krankenzimmer ihre Mahlzeit einnahmen. Nach den Melker Satzungen durfte der Abt nicht getrennt von den Mönchen speisen und mußte sich genau so wie sie des Fleischgenusses enthalten. Die Benediktina ließ aber einen getrennten Tisch zu und stellte es dem Abte frei, die Mönche hiezu einzuladen, wenn sie Fleischspeisen genießen wollten[168]).

Die Bosheit der Schottenäbte, wie das Memoriale sie betrachtet, kann man am besten aus dem „Dialogus de esu volatilium" ersehen, der damals wahrscheinlich viel gelesen wurde: Ein alter Mönch setzt sich mit der Benediktinerregel auseinander, nach der der Genuß der Fleisches von Vierfüßlern verboten ist. Ein junger Mönch bemüht sich darzulegen, daß demzufolge das Fleisch von Zweifüßlern erlaubt sei. Der alte Mönch läßt sich auf diese Auslegung nicht ein, weil nach Cassiodor das Geflügelfleisch zarter sei als das der Vierfüßler. Nachdem nun die heiligen Doktoren so lehren und da überdies die Erfahrung es bestätigt, so begeht der Mönch eine größere Sünde, wenn er Geflügel ißt[169]). Wie weit demnach die Schottenäbte gesunken waren, läßt sich ermessen aus der Stelle im Memoriale: Ipsi autem cum laute[170]) vivebant, carnibus et volatilibus vescebantur, fratres vero panem doloris manducabant.

3. Die Melker Constitutionen bestanden darauf, daß die Mönchskleidung sich genau an die Vorschrift der Benediktinerregel halte. Die Größe, die Form und die Farbe eines jeden Kleidungsstückes war bis aufs kleinste vorgeschrieben. Leinwand war streng verboten[171]). Dieses Verbot fand nun aber damals denselben Widerstand wie das Fleischverbot[172]). Abt Martin wies in seiner Visitationspredigt vom Jahre 1451 darauf hin, daß das Tragen von Leinenhemden eines der Unterscheidungsmerkmale zwischen den Chorherren und Benediktinern bilde[173]). Auch das Tragen von pelzbesetzten Kleidern seitens der Geistlichkeit wurde mißbilligt, und zwar nicht nur von den Reformvertretern der Klöster, sondern auch vom Konzil zu Konstanz[174]).

Die Melker Reform beabsichtigte eine einheitliche Kleidung durchzuführen. Das war aber keineswegs einfach. Martin von Senging sagt im Jahre 1436[175]), kein anderer Orden weise in Hinsicht der Tracht so große Verschiedenheit auf wie der Benediktinerorden. Demnach hätten also die Schottenmönche nach der im Memoriale beschriebenen Kleidung keine Ausnahme gemacht: De habitu quid est dicendum? Nam de brunatico panno cucullas aliquo tempore portaverunt et tunicas cum pellibus subductas et camisiis

168) Magnum Bullarium Romanum Tom. IV, 365.
169) Pez P. B., Tom. II 2, 546 ff.
170) Vgl. ebenda 560 den Ausdruck „lautioribus cibis".
171) Schramb 320 ff.
172) Zibermayr, Die Legation, 37.
173) Ebenda, 48, 49.
174) Stud. u. Mitt. 1922. Histoire des Conciles VII 531—34.
175) Pez, Bibliotheca Ascetica VIII 531.

lineis usi sunt et saecularibus calceis et caligis. Man war damals für Pelz- und Leinenkleidung in den Klöstern allgemein eingenommen. Auch Johannes de Suebia und Johannes de Spira mußten bei der Visitation von Lambach fordern: ut non utatur bambasio vel joppa nec pileo foderato cum pellibus tam infra quam extra monasterium[176]).

Das Urteil über Bischöfe und Doktoren.

1. Aliqui vero ex eis electi sunt in episcopos ad Scotiam et plures inter eos doctores erant propter consistorium, quod hic in monasterio erat, et quum aliquis electus fuit in episcopatum, tunc multum de pecunia monasterii deportaverunt, vel etiam quum aliqui electi sunt in abbates ad alia loca, non modicam pecuniam consumpserunt et sic monasterium depauperaverunt et in magnis debitis reliquerunt.

Gleichviel wie der Verfasser Scotia auffaßt, ist es synonym mit Hibernia. Um jeden Zweifel zu vermeiden, wurden die Bischofslisten Englands, Schottlands und Wales, wie sie in Eubel und Gams gegeben sind, geprüft, mit dem Erfolg, daß für diese Länder keine früheren Schotten als Bischöfe festgestellt werden konnten. Die Untersuchung der irischen Listen ergab wenigstens ein positives Resultat, das aber nicht ganz mit dem Memoriale übereinstimmt. Nur ein einziger Schottenmönch konnte festgestellt werden, der von Deutschland aus einen Bischofsstuhl in Irland bestieg. Es ist dies Johannes O'Corcoran von St. Jakob in Würzburg, der von Gregor XI. (Avignon 6. April 1373) per provisionem zum Bischof von Clogher (Ireland) ernannt wurde[177]). Es wurden überhaupt nur wenige Benediktiner, von Schottenmönchen aus Deutschland ganz abgesehen, in Irland zum Episkopat befördert. Gams und Eubel nennen folgende: Walter O. S. B., Bischof von Waterford 1227, vorher Prior von Waterford; das Priorat war von Prinz (später König) Johann als sein „Almshouse" gegründet worden, als Filialkloster der Abtei Bath in England; Robertus O. S. B., Bischof von Clonfort, Irland 1296—1307, früher Mönch von Canterbury (Theiner S. 158); Richardus Calf O. S. B. prior ecclesiae Dunensis, Bischof von Down, 4. XII. 1353, durch Urban VI. am 19. II. 1369 bestätigt (Theiner S. 305. 332); Johannes Roß O. S. B., prior ecclesiae Dunensis, Bischof von Down 1394; Johannes Dongan O. S. B., Bischof von Derry seit 1392, 16. September 1394 Bischof von Down, starb 1412; ihm folgt Johannes Cely O. S. B., vorher Prior von Down; Johannes de Chourles O. S. B. monachus mon. S. Edmundi de Bery dioc. Norvicen (Norwich, England), Bischof von Dromore (Irland) 1410. In Down bestand das Domkapitel aus Benediktinern. Das dortige Priorat wurde von dem Nor-

[176]) Schramb 359. Keiblinger, I 568.

[177]) Eubel, Hierarchia Catholica Medii Aevi I Münster 1910, 599; Gams, Series Episcoporum Ecclesiae Catholicae, Regensburg 1873, 211; Theiner Aug., Vetera Monumenta Hibernorum et Scotorum, Rom 1864, 369.

mannen John de Courcey 1183 gegründet und der Abtei St. Werburg in Chester unterstellt[178]).

Es ist sehr unwahrscheinlich, daß irgend einer dieser Bischöfe mit den Schottenklöstern in Deutschland in Verbindung stand. Auch dafür, daß der Würzburger Corcoran je Mönch in Wien gewesen war, fehlt jeder Nachweis. Er wird nur erwähnt als Profeßmönch und ordinierter Priester des Klosters St. Jakob außerhalb der Mauern von Würzburg[179]).

2. Vel etiam quum aliqui electi sunt in abbates ad alia loca, non modicam pecuniam consumpserunt et sic monasterium depauperaverunt". Wenn „aliqui" sich auf die Äbte bezieht, wie es dem Zusammenhang gemäß sein sollte, dann ist es von vornherein unwahrscheinlich, daß ein Abt in Wien seine Position mit irgendeiner anderen innerhalb der Kongregation der Schottenklöster in Deutschland getauscht hat, ausgenommen St. Jakob in Regensburg, das an Reichtum und Einfluß allein das Schottenkloster in Wien übertraf. Keine einzige solche Versetzung fand zwischen den Jahren 1300 und 1418 statt. Ob Mönche von Wien in irgend einem der anderen Schottenklöster Äbte wurden, konnte nicht festgestellt werden. Auch ist es nicht leicht verständlich, wie in diesem Falle der Abt von Wien das Kloster hätte ausplündern lassen. Man könnte schließlich nur noch an Abt Thomas denken, der nach seiner Abdankung (1418) Abt in Würzburg wurde. Da aber immerhin Ernennungen nach auswärts vorkamen[180]), mag das Memoriale in diesem Punkt einen Schein des Rechtes für sich haben.

3. Plures inter eos doctores erant propter consistorium, quod hic erat in monasterio. Was war dieses Consistorium? Das Memoriale weiß nichts von seiner Entstehung oder Jurisdiktion. Es weiß aber, daß es durch apostolische Autorität errichtet und daß es durch das Konzil von Basel nach St. Stephan übertragen wurde. Der Wortlaut des lateinischen Textes läßt keinen Zweifel[181]),

---

[178]) Flood W. H. Grattan, D. Mus. K. S. G. The Benedictines in Ireland, Irish Rosary, Dublin 1925.

[179]) Theiner S. 369.

[180]) S. oben 27, 28.

[181]) Tempore vero Scotorum fuit consistorium longo tempore in hoc monasterio, quia dominus apostolicus abbatibus suam auctoritatem tradidit ad judicandum in spiritualibus. Similiter nostris temporibus aliquibus annis duravit. Et quia grave erat abbatibus, qui juris ignari judicare et judicium facere sicut scriptum est ‚juste judicate filii hominis' et difficiliter poterant intendere spiritualibus simul ac judiciis illis litigiosis et ut timeo regularis observantia propter hoc multum ad collapsum devenit, eo quod non potuit intendere conventui, et hoc considerans noster Johannes et quod oportebat eum, tenere unum doctorem in jure assessorum, qui dirigebat causas, et quem singulum debebat judicare et cum magnis expensis monasterii qui singulis annis sibi dabantur et monasterium multum per hoc aggravabatur et erat innumerabile dampnum cum illis judiciis si in aliquo aliqui vel aliquis injuste judicassent et propter hoc ad sedem apostolicam citatus fuisset. Et Dominum Johannes in Consilio Basiliensi constitutus cogitavit quod hoc consistorium alienari posset a monasterio et habuit consilium doctorum et jurisperitorum et etiam theologorum qui sibi consuluerunt in hac re quid tunc esset faciendum, an licite posset alienare et se exonerare

daß das Memoriale hier auf das Konservatorenamt der Universität hinweist.

Wie wir schon gesehen haben, wurden die Bischöfe von Regensburg und Olmütz und der Schottenabt als Konservatoren auf eine Zeitdauer von 25 Jahren ernannt. Vor Ablauf dieses Zeitabschnittes ersuchte Abt Johann das Konzil von Basel, von diesem Amte enthoben zu werden. Die Bitte wurde vom Konzil 1434 gewährt und der Propst von St. Stephan an seiner Stelle ernannt[182]). Das Memoriale scheint nichts von der Natur dieses Amtes zu wissen, außer daß der apostolische Stuhl den Äbten in spiritualibus seine Autorität übertrug, und daß diese keinen Nutzen davon hatten, nur Mühe, Streit und viele Klagen[183]). Das Memoriale legt die reine Absicht und Gewissenhaftigkeit des Abtes Johann dar und stellt ihn im Gegensatz zu den Schottenäbten, die ihre Zeit dem Geschäfte dieses Amtes widmeten und dabei das Kloster in Spiritualien und Temporalien vernachlässigten.

Auch die Haltung des Memoriale zu dem Studium der Rechtswissenschaft wird deutlich: „Ein Mönch hat sich nur mit geistlichen Dingen zu befassen, nicht mit Klagen und Streitsachen". Rechtsunkundig zu sein wie Abt Johann ist demnach lobenswert; den Schotten wird ein Vorwurf daraus gemacht, daß unter den Äbten mehrere als Doktoren mit dem Konservatorenamt betraut wurden. Es ist das die Stellungnahme der Melker Observanz. Keiblinger sagt: „Sonderbar ist allerdings, wie schon Kurz bemerkt hat, daß von gelehrten Studien, von Pflege der Wissenschaft und freien Künste, mit keiner Zeile Erwähnung geschieht; nur von Abschreiben ist einmal die Rede[184]). Das steht in scharfem Kontrast zu der

ab hac cura cum tum nihil inde haberet nisi fatigationem et multas guerras. Et tandem consulatum est sibi a predictis doctoribus quod posset licite se exonerare ab hoc officio quod et fecit. Itaque accessit ad legatum qui presidebat in concilio ut eum exoneraret ab hac cura ut magis intendere posset spiritualibus et regulari observantiae et curae fratrum suorum in temporalibus eorum et spiritualibus. Et ecce praedictus legatus videns purum affectum suum et intentionem bonam esse consensit et ab hac cura eum absolvit ut de cetero consistorium non esset in hoc monasterio et transtulit illud ad Sanctum Stephanum ubi magis id posset commode expedire per decanum quia frequenter ibi habent juristos qui illis intendere possent quia religiosi intendere habent solis spiritualibus et non litigiosis et gwerris. Quod et factum est.

[181]) Aschbach 267. Kink 278 Nr. 29.

[183]) In Erfurt jedoch erhielt der Schottenabt als Conservator eine bestimmte Vergütung ‚emolumenta sigilli', wie aus folgenden Vorschriften ersichtlich ist: . . . Ipsi domini judices et conservatores duobus diebus dumtaxat scil. Quinta et sexta feriis . . . presideant.

Judex (Conservator) . . . stateram gestet et lances appendet equo libramine . . . emolumenta autem sigilli poterit recipere et illa cum notario suo . . . dividere ita quod notarius habeat unam partem seu terciam et judex habeat duas tercias et illa essent moderata ut infra dicetur. Diese ‚Emolumenta Sigilli' entsprechen der Wichtigkeit der Sache und laufen von 10 Groschen bis zu 4 Goldgulden (Weißeborn J. C. H., Acten der Erfurter Universität [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I Halle 1881] 28 ff.); wir dürfen annehmen, daß in Wien, wie in Erfurt, der Schottenabt sein Amt Amt als Conservator nicht umsonst ausübte.

[184]) Keiblinger I 497.

Benediktina, die großen Wert auf die Bildung der Mönche legte, nicht nur in den „scientiae primitivae" (trivium); sie schrieb vor, daß eine gewisse Anzahl von Mönchen auf die Universität geschickt werde, um Jus und Theologie zu studieren. Aus jedem Kloster mit 20 Mönchen sollte wenigstens einer zu den studia generalia geschickt werden. Wurden mehr als einer abgeordnet, so sollte die Hälfte sich dem juristischen Studium, die andere dem der Theologie widmen [186]). Die Benediktina wurde von den Melker Reformatoren ignoriert, weil solche Studien von der Originalregel des hl. Benedikt nicht vorgeschrieben seien.

Wenn das Memoriale sagt, daß unter den Äbten wegen des Konsistoriums im Kloster mehrere Doktoren waren, so ist es insoferne falsch, als es nur für Abt Thomas zutrifft. Das Konsistorium bestand ja erst seit 1411. Interessanter ist die Frage, ob auch andere Schotten Doktoren waren. P. Pius Schmieder kann bei Besprechung der Durchführung der Benediktina in Deutschland im vierzehnten Jahrhundert feststellen, daß der Eifer für Einführung regelmäßiger Studien äußerst gering war, und doch hatte Benedikt XII. gerade diesbezüglich die Bestimmungen Clemens V. lebenskräftig zu machen und durchzuführen versucht. Und Abt Matthäus von Altenburg, Visitator der Klöster in der Provinz Salzburg klagt, daß der päpstlichen Bestimmungen über das Studium nirgends gedacht werde [187]).

Der Widerwille der Ordensmönche gegen die Universitäten geht klar aus den Wiener und Erfurter Matrikeln hervor. In der Wiener Matrikel sind von 1365—1420 außer den Schotten nur 13 Benediktiner zu finden: der Abt von Kremsmünster (1387), zwei Mönche von Nieder-Altaich (1394), einer aus Scheyern (1401), einer von Salzburg (1411), drei von Varenbach (1411), zwei von Bada (1414), natio Ungarorum), einer von Admont (1415), Frater Johann von Ochsenhausen (1417, später Abt des Schottenklosters 1428—47), und einer von Ahersbach. Andererseits finden wir während derselben Zeit dreizehn Schottenmönche in der Matrikel eingetragen — genau so viele, wie aus allen anderen Klöstern zusammen. Aus der Matrikel erfahren wir auch, daß Abt Donald Rektor der Universität (Winter-Semester 1383/84) war; er wird von Aschbach — es ist nicht ersichtlich aus welchem Grunde — als magister artium erwähnt [188]).

---

[185]) Quia vero per exercitium lectionis acquiritur scientiae margarita et per studium sacrae paginae ad cognitionem excellentiae divinae familiarius pervenitur ac per agnitionem humani juris animus rationabilior efficitur et ad justitiam certius informatur, nos cupientes ut viri ejusdem ordinis seu religionis in agro Dominico laborantes in primitivis ac deinde in divin' et humani, canonici videlicet jurium scientiis instruantur constitutioni Clementis Papae V. et praedecessoris nostri de monacis in scientiis primitivis instruendis infra monasteria quibus degent editae inhaerentes illam volumus et praecipimus firmiter observari. Magnum Bullarium Romanum IV. 347 ff. Cap. VI.

[186]) Ebenda 358.

[187]) Stud. u. Mitt. V 2, 110 Anm.

[188]) Vergl. Kink, Geschichte der Wiener Universität.

Wenn der letzte Abt Thomas (1403—18) identisch ist mit dem Thomas O'Cosscraid der Matrikel, so studierte er sowohl in Erfurt als in Wien. Seine spätere Stelle als Konservator dürfte auch juristische Kenntnisse voraussetzen.

Auch die Erfurter Matrikel bestätigt die Annahme, daß die Schottenklöster hinsichtlich des Studiums die Vorschriften der Benediktina befolgten. Vergleicht man die Liste der Schottenäbte und -mönche aus der Erfurter Matrikel des 15. Jahrhunderts, so können ungefähr 25 Namen als Irländer festgestellt werden. Für einen Zeitraum von 100 Jahren ist diese Zahl allerdings gering, aber immer noch verhältnismäßig groß, wenn wir sie mit der Zahl sämtlicher deutscher Benediktiner vergleichen, die während dieser Zeit immatrikuliert wurden. St. Peter in Erfurt ist dabei gar nicht vertreten. Die Anzahl der Schottenmönche im Jakobskloster zu Erfurt war ja immer sehr klein[189]).

Manche Andeutungen weisen darauf hin, daß die Schotten außer Erfurt und Wien noch andere Universitäten besuchten. Der Mönch Matthaeus O'Driscoll, der am 17. Juli 1394 zum Archidiakon von Roß ernannt wurde, studierte nach der päpstlichen Bulle viele Jahre kanonisches Recht in Wien und Oxford[190]). Johannes O'Corcoran von Würzburg, später Bischof von Clogher (April 1373), war baccalaureus in decretis[191]). Er machte sein Baccalaureat gewiß nicht in Wien oder Erfurt, denn er ist in keiner der beiden Matrikeln zu finden.

Das Memoriale hebt hervor, daß die Schotten einige Bücher über Rechtswissenschaft, aber wenige über Theologie hinterließen: „de libris quid est dicendum? Quod paucos libros invenimus tam in choro quam in communi, nisi in habitatione abbatis jacebant aliqui in jure, sed paucos in thelogia invenimus". Für die Schotten als Fremde war die Kenntnis der Rechtswissenschaft doppelt notwendig für den Schutz ihrer Rechte und ihres Eigentums. Sie

[189]) Der Erfurter Schottenabt wurde auf die Dauer von 10 Jahren zum Conservator der dortigen Universität durch eine Bulle von Martin V. (11. Febr. 1427, Schottenarchiv Regensburg) ernannt. Wie aus der Matrikel ersichtlich ist, behielten die Schottenäbte dieses Amt bis zum endgiltigen Zusammenbruch der Schottenkongregation im Jahre 1514. Die folgenden Äbte sind in der Matrikel als Conservatoren ausdrücklich erwähnt:

1439, Mich. Rev. Dominus Derraicius (Dermicius) abbas monasterii S. Jacobi Scotorum Erforden. Conservator privilegiorum universitatis nostre alme.

1453, Ost. Dominus Mauritius, abbas monasterii S. Jacobi Ratisponen. Subconservator privilegiorum membrorum Universitatis etc.

1456, Mich. Rev. Dominus Donatus, abbas Scotorum Erforden. Conservator Studii.

1464, Mich. Rev. Pater Dns. Matthaeus abbas Scotorum ob Reverentiam suam et quia conservator est.

1512, Ost. Rev. in Christo Pater dominus Benedictus abbas monasterii S. Jacobi Scotorum academie nostrae conservator.

Aus einer Klage des Erfurter Stadtrates an den Abt von St. Jakob in Regensburg erfahren wir auch, daß der Schottenabt Johannes von Erfurt, Conservator im Jahre 1506 war. (Schottenarchiv, Regensburg.)

[190]) Cal. Pap. Reg. IV. 474.

[191]) Theiner 369.

machten sich deshalb die Nähe der Universitäten zu nutze, um sich die nötigen juristischen Kenntnisse zu erwerben.

Ob mehrere von ihnen, wie das Memoriale sagt, Doktoren waren, ist also nicht genauer festzustellen; jedenfalls aber waren sie in ihrer Haltung zu den Universitäten eher von der Benediktina als vom Geiste der Melker und Bursfelder Bewegung geleitet, d. h. sie besuchten die Universitäten von Wien und Erfurt in viel größerer Zahl als die anderen Benediktiner.

Das Urteil über die wirtschaftliche Lage.

Bei den durch die Reform verursachten Visitationen von 1418 wie bei denen, die der Legation des Kardinals Nikolaus von Cues 1451 folgten, wurde großes Gewicht nicht nur auf den Zustand der Spiritualia sondern auch auf den der Temporalia gelegt. In der Klage Albrechts V. über die Klöster aller Orden in Österreich wurde festgestellt, daß die Klöster an Haupt und Gliedern in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten der Reformation gar sehr bedürften[192]).

Die Berichte der Visitatoren stimmen im allgemeinen mit dieser Klage überein. Große Klöster wie Melk, Klosterneuburg, Herzogenburg, Mariazell, Seitenstetten, Kremsmünster, Garsten, Lambach machten von der allgemeinen Regel keine Ausnahme. Derselbe Zustand wird von den bayerischen Klöstern berichtet, die nach 1426 visitiert[193]) wurden. Und als im Jahre 1452 eine allgemeine Visitation aller Klöster der Provinz Salzburg durch den Abt Martin vom Schottenkloster und Johann Schlitpacher von Melk vorgenommen wurde, wurden nur acht von 37 Männerklöstern als „in competenti (bono, satis bono) statu" erklärt, soweit es die Temporalia anging[194]). Fast alle von diesen acht Häusern waren vorher reformiert worden. Zibermayr meint, daß im allgemeinen der Reform eine wirtschaftliche Besserung folgte, denn es seien die reformierten Klöster von den Gläubigen mit neuen Schenkungen und Vermächtnissen bedacht worden. Die Gebäude, über die so oft ungünstig berichtet wurde, waren in den meisten Fällen reparaturbedürftig und kaum einmal dem herrschenden Geschmack entsprechend[195]).

Das Schottenkloster machte keine Ausnahme. Es ist nicht anzuzweifeln, daß seine weltlichen Besitztümer im Jahre 1418 in unbefriedigendem Zustande waren. Wir wissen das nicht nur aus dem Memoriale. Wir sahen, daß im Jahre 1416 zwei Wiener Bürger den Auftrag erhielten, dem Abt bei der Verwaltung der weltlichen Güter an die Hand zu gehen. Und die Petition Albrechts V. gab ein düsteres Bild des Zustandes: „Dicto monasterio in suis facultatibus et redditibus nec non structuris et edificiis antequam ipsius ducis

192) Hauswirth, Urk. CCCCLII.
193) Zibermayr, Die Legation, 27, 36.
194) Zibermayr, Schlitpacher, MIÖG XXX, 258 ff.
195) Zibermayr, Die Legation, 97.

illius deformationi piis affectibus succrescente ministerio compacientis aliqualis sublevaminis praesidium impartiretur eidem multipliciter destituto; ope, quod absit, cessante provisionis accomode, in hujusmodi spiritualibus et temporalibus dispendia comminantur exquisita[196]) . . ." Wenn man auch das Zugeständnis macht, daß einiges übertrieben sein mag, da die Petition Gründe für eine Visitation vorbringen will und daher nicht als einwandfreies Zeugnis angesehen werden kann, so muß man doch annehmen, daß den Klagen gewisse Tatsachen zugrunde lagen. Die Einzelheiten, die das Memoriale anführt, zeigen indes nicht den mindesten Lichtblick in diesem an und für sich schon dunklen Gemälde. Der Verfasser wundert sich im Gegenteil noch über alles, daß die Schotten so lange im Kloster waren, ohne es auch nur einigermaßen mit Büchern, Schmuckgegenständen, Kelchen und den notwendigsten Dingen zu versorgen. Sie hätten doch holden Frieden und fruchtbare Jahre genossen und es doch zu einer so trostlosen Verwüstung und Baufälligkeit der Gebäulichkeiten kommen lassen, daß bald nichts mehr übrig geblieben wäre.

Aber weder Albrechts V. Petition noch das Memoriale ziehen den allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Niedergang der Zeit in Betracht, die Leiden der Klöster durch die Kriege der Habsburger mit der Schweiz, die Periode von Elend in Österreich in den Jahren zwischen 1400 und 1411, noch auch die Feuersbrunst, die das Schottenkloster im Jahre 1411 verwüstete, so daß es unmöglich ist, zu bestimmen, wie weit die Schotten selbst für die unzulänglichen Zustände verantwortlich waren.

Und das Memoriale unterläßt es nicht nur, die allgemeinen Zeitumstände zu berücksichtigen, sondern geht so weit zu behaupten, daß der vorhergehende Zeitabschnitt friedlich gewesen und eine Reihe fruchtbarer Jahre gewesen sei. Hier ist es nun schwer, das Memoriale von Ungerechtigkeit, ja von falscher Darstellung freizusprechen. Es ist richtig, daß die Jahre von 1411 bis 1418 frei von Krieg waren, aber es ist mehr als zweifelhaft, daß diese Jahre genügten, es dem Kloster, selbst bei guter Verwaltung, zu ermöglichen, sich von den schweren Anforderungen zu erholen, die an seine Mittel durch die vorhergehenden dreißig oder mehr Jahre gestellt worden waren. Der Autor des Memoriale scheint auch zu vergessen, daß er für das Nichtvorhandensein von Wertsachen schon den Grund angab, daß nämlich ein Herzog Leopold bei seinem Kriegszug gegen die Schweizer alle „Kleinodien" mitnahm, sodaß man nur noch die traurigen Überreste vor sich sieht.

In der Fortsetzung seines Berichtes über die Mißwirtschaft der Schotten sagt das Memoriale: „Et sic monasterium depauperaverunt et in magnis debitis reliquerunt et immobilia aliqua alienaverunt, redditus de libro fundi aut alios census consumpserunt, ubi nec ad notitiam eorum potest proveniri, quia literas in quadam combustione amiserunt; similiter de indulgentiis et alias literas super redditus et bona monasterii . . ." Es ist wohl kaum nötig,

[196]) Hauswirth, Urk. CCCCLIII.

auf die Unzulänglichkeit solcher Behauptungen hinzuweisen: Man veräußerte einige Immobilien und zehrte von Einkünften („de libro fundi"); die Dokumente, die das beweisen, gingen bei einer Feuersbrunst verloren, also können wir sie nicht anführen. So die Beweisführung.

Nun ist es sehr zweifelhaft, ob das Schottenarchiv durch die Feuersbrunst so schwer gelitten hat. Zwei „libri fundi", das von 1314 und das neue, von Abt Heinrich im Jahre 1397 zusammengestellte, wurden gerettet. Ebenso alle wichtigen Dokumente, die sich auf das Kloster bezogen von der Zeit seiner Stiftung bis 1418, im ganzen 457 Urkunden. Das Memoriale weiß von der Feuersbrunst und daß gewisse Schriftstücke verloren gingen. Seine Informationsquelle war ohne Zweifel der Ablaßbrief des Bischofs Georg von Passau. Dieser berichtet aber nach dem Memoriale selbst, daß auch Ablaßbriefe bei dieser Gelegenheit verloren gegangen seien [197]). Und doch befinden sich unter den Urkunden nicht weniger als zwölf Ablaßbriefe, die zu verschiedenen Zeiten zwischen 1280 und 1418 dem Schottenkloster oder seinen Kapellen verliehen wurden.

In der Fortsetzung seiner Anklage gegen die Schotten gibt uns der Verfasser an einer anderen Stelle, ohne es zu wollen, einen Hinweis, der Licht auf die schwere Lage der Schotten wirft und seinem Bilde von den Friedensjahren widerspricht: „Post recessum vero Scotorum in multis debitis reliquerunt monasterium et villas et colonos impignoraverunt et Schottenau [198]) alienaverunt et alia bona immobilia baronibus pro pignore et pecunia posuerunt. Dictus vero dux Albertus cogitavit ad bonum statum reducere monasterium et ab illis debitis eximere. Misit quemdam nobilem cum quadraginta equis ad nobiles illos ultra Danubium, qui bona monasterii possiderunt, ut ea restituerent; quae quibus vero impignorata fuerant pecuniam jussit dari et sic redemit illa bona, quae habebant in postestate sua, aliqui juste, alii vero injuste, quia isti Scoti se defendere non poterant contra eos qui detenebant ea." Es war nicht möglich, irgendwelche Dokumente zu finden, die als Bestätigung dessen dienen könnten, was hier über den Verkauf und die Verpfändung von Ländereien durch die Schotten und über deren berechtigte oder unberechtigte Zurückhaltung durch die Barone und ihren Wiedererwerb durch Albrecht gesagt wird. Die Gesetzlosigkeit, von der hier erzählt wird, würde vollständig übereinstimmen mit dem Zustande Österreichs zwischen 1405 und 1411. Es war natürlich, daß die Schotten als Fremde beim Einziehen ihrer Einkünfte Schwierigkeiten hatten und daß sie sich dabei auch eine gewisse Mißliebigkeit zuzogen. Eine Menge von Bekundungen solcher Art liegen von St. Jakob in Regensburg vor, in den Berichten über die vielen Prozesse zwischen dem Kloster und den Pächtern.

[197]) „Similiter de indulgentiis et alias literas" (!)

[198]) Schottenau ist in den Urkunden nur einmal erwähnt, 8. II. 1373 (Hauswirth CCXCIX). Aber der Grundherr in diesem Fall war Jannsens von Tyrna, Hubmaister in Österreich. Auch im Gültenbuch des Schottenklosters von 1314 konnte keine Erwähnung von Schottenau gefunden werden.

Weiter sagt das Memoriale, daß die Schotten viele Schulden in der Stadt und besonders bei den Juden hinterlassen hätten. Auch hier war es unmöglich, irgend eine Bestätigung zu finden. Daß die Juden von der allgemeinen Geldknappheit Nutzen zogen, ist sehr wahrscheinlich. Ob aber Albrecht ebenso eifrig besorgt für die Rückzahlung dessen war, was die Schotten von ihnen geborgt hatten, wie für ihr Seelenheil, ist unsicher: In der Oktav von Christi Himmelfahrt des Jahres 1420 wurden nämlich vor Sonnenaufgang alle Juden in Österreich festgenommen; viele von ihnen wurden zum Übertritt gezwungen; wer nicht übertrat, wurde am Mittwoch vor Ostern des folgenden Jahres verbrannt[199]). Sollten sie vorher ihre Guthaben am Schottenkloster vom Herzog zurückerhalten haben?

Auch folgende Umstände sollten bei der Beurteilung des wirtschaftlichen Zustandes des Klosters in Betracht gezogen werden. Einerseits sind keinerlei direkte Klagen der Schotten selbst über finanzielles Elend auf uns gekommen; andererseits bestehen finanzielle Schwierigkeiten auch nach der Klosterreform. Die Gebäude des Klosters waren besser geworden, aber diese Verbesserungen wurden, wie wir von Abt Martin wissen, nur durch Zuwendungen reicher Gönner möglich gemacht. Das neue Dormitorium z. B. wurde durch die Freigebigkeit Berchtholds von Mangin errichtet. Ein Teil des Klosters wurde auf Kosten Peter Sturms wiedererbaut und Georg Melkheimer gab dem Stift alle seine Häuser, Ländereien, Weinberge und Güter[200]). Und doch hören wir, daß eine große Sorgenlast[201]) auf den Schultern des ersten deutschen Abtes ruhte, eben wegen der bedrückenden finanziellen Lage des Klosters. Infolge der schweren Auslagen, die der Abt durch die Hussitenkriege hatte, suchte er um Befreiung von der Zahlung der jährlichen Pension von achtzig Gulden an den Abt Thomas nach. Als Entschuldigung seines Ansuchens gab er jedoch keineswegs die Notlage an, in welche die Schotten das Kloster gebracht hätten. Auch zu Abt Johannes' Zeit befanden sich „die Vermögensverhältnisse in großer Bedrängnis“[202]) infolge der Hussitenkriege, der Gewaltsamkeit der Adeligen und der häufigen „Fürsten- und kirchlichen Erfordernisse“. In seiner Visitationspredigt im Jahre 1452 war eines der Argumente des Abtes Martin für die Annahme der Observanz, daß die Enthaltsamkeit der Mönche und die strenge Einhaltung der Regel zum materiellen und geistigen Wohl der Klöster beitragen würde. Das war ohne Zweifel sehr richtig. Und doch war im Schottenkloster, selbst nach sechzig Jahren solcher Sparsamkeit, im Jahre 1475 „die Schuldenlast auf eine erschreckende

---

[199]) Pez H. I. Chron. Mellic. 253. Senatorium, C, II, Pez H., Chron. Breve Austriae 550.

[200]) Senatorium, C, VI; Wolfsgruber Coelest., Regesten aus dem Archiv des Benediktinerstiftes zu den Schotten in Wien (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I 1, 99 Nr. 512).

[201]) Hauswirth, Abriß 30.

[202]) Ebenda 33.

Höhe gestiegen", und wurde Abt Mathias, den man dafür verantwortlich machte, abgesetzt[203]).

Die Möglichkeit schuldhafter Verschwendung und schlechter Wirtschaft der Schottenäbte ist nicht ausgeschlossen. Aber die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Zustände der Generation zuvor, die Kriege der Habsburger, der Bürgerkrieg und die Anarchie, die ihn begleitete, die Feuersbrunst von 1411, all dies sind Umstände, die wohl als Erklärung des Zustandes des Klosters zur Zeit der Petition Albrechts V. angenommen werden können. Was Zibermayr für alle Klöster als zutreffend fand, wird auch für die Schotten gelten und die Basis für eine gerechtere Beurteilung bilden dürfen[204]).

3. Der historische Wert des Memoriale.

Bevor wir ein Urteil über den historischen Wert des Memoriale abgeben, müssen wir zwei Fragen beantworten. Erstens war der Verfasser ein zeitgenössischer Zeuge der Ereignisse und Zustände, von denen er Bericht gibt? Die Frage kann kurz beantwortet werden. Ein genaues Studium des Memoriale macht es durchaus gewiß, daß er ein solcher nicht war. Es gibt keinen einzigen Anhaltspunkt, der auf persönliche Kenntnisse schließen ließe. Wäre er Mönch des Schottenklosters gewesen, sagen wir von den zwanziger Jahren an, dann wäre es schwer zu erklären, wie er in einen so wesentlichen Irrtum fallen konnte wie über Abt Thomas oder über die Vorkommnisse auf dem Konzil in Basel oder warum er stillschweigend an der Entscheidung Polzmachers vom Jahre 1449 vorübergeht. Ist er trotzdem während dieser Jahre im Schottenkloster gewesen, dann ist seine Erzählung nicht nur als ungenau zu bezeichnen, sondern als absichtliche Entstellung.

Die zweite Frage ist: von welchen Quellen hat er Gebrauch gemacht? Er spricht weder von geschriebenen Dokumenten noch mündlicher Überlieferung, so daß sich diese Frage nicht mit absoluter Gewißheit beantworten läßt; doch halte ich es für wahrscheinlich, daß er einige Kenntnis von dem Inhalt folgender Stücke hatte:

1. Von dem Senatorium des Abts Martin (zwischen 1460—1464). Sein Inhalt muß den Mönchen des Schottenklosters bekannt gewesen und auch von ihnen besprochen worden sein. Es ist wahrscheinlich, daß der Bericht über die Reform der österreichischen Klöster (I. Teil des Memoriale) aus dem Senatorium entnommen ist. Die Frühgeschichte des Klosters, wie auch was von Leopold von Österreich und Richard von England erzählt wird, sind vielleicht derselben Quelle zuzuschreiben. Es sind auch gewisse Ähnlichkeiten zwischen dem Bericht über das heilige Leben und Sterben

[203]) Ebenda 44.
[204]) Zibermayr, Die Legation, 97.

des Sakristans Jakobus am Ende des Memoriale und dem des Senatoriums zu finden.

2. Der Nachdruck, der auf den moralischen und wirtschaftlichen Verfall des Klosters gelegt ist, läßt vermuten, daß der Verfasser des Memoriale von der Bulle Martins V. Kenntnis hatte. Eine etwas deutlichere Erwähnung ist in der kurzen Skizze der Frühgeschichte des Klosters zu finden: „Et quando alii moriebantur, tunc oportebat eos nuntios mittere ad Scotiam pro aliis fratribus, et hoc erat valde onerosum cum maximis expensis ad longinquas partes." Von den Reisekosten der Mönche aus Irland verlautet nichts bis zur Bulle Martins V. Die Klage über die Reisekosten ist aber vom Memoriale einem viel früheren Zeitabschnitt zugeschrieben. Andere Anhaltspunkte für die Kenntnis der Bulle fehlen.

Das ist um so auffallender angesichts des Eifers des Verfassers, mit dem er beweisen will, daß die Schotten vom Kloster verbannt wurden. Die Vertreibung wird von ihm so dargestellt, als wenn sie durch das Konzil von Basel, die Bulle Nicolaus' V. und durch angebliche Briefe Albrechts und Ladislaus' bestätigt worden wäre. Warum erwähnt das Memoriale die Bulle Martins V. nicht, die doch von so fundamentaler Wichtigkeit war? Daher ist zu zweifeln, ob dem Verfasser deren Inhalt überhaupt bekannt war. Weiterhin kommt man zu der Meinung, daß er die Visitationsurkunde von 1418 nicht gelesen hat. Die Urkunde spricht nicht von der Absetzung des Abtes Thomas, sondern von seiner freiwilligen Resignation. Ferner hätten ihm die Worte des Abtes Thomas, die Weigerung, mit deutschen Mönchen zusammen zu leben, ja weiteres Material für sein Bild der Schottenäbte geliefert. In dem Memoriale ist jedoch keine Erwähnung davon zu finden.

3. Folgende Stelle scheint auf den Ablaßbrief Bischof Georgs von Passau hinzuweisen: „Redditus de libro fundi aut alios census consumpserunt, ubi nec ad noticiam eorum potest provenire, quia literas in quadam combustione amiserunt; similiter de indulgentiis et alias literas (!) super redditus et bona monasterii. Feuersbrunst und Ablaßbrief: wir kennen den Zusammenhang. Aber die Erwähnung ist wieder von einer Art, daß wir zweifeln können, ob der Verfasser den fraglichen Ablaßbrief oder irgend eine der Urkunden, die im Schottenkloster zur Verfügung standen, selbst eingesehen hat.

4. Am 5. Januar 1443 wurde eine Liste der Wohltäter des Klosters seit 1418 angefertigt, die an ihre Schenkungen keine besonderen Verpflichtungen geknüpft hatten. Albrecht V. und seine Gemahlin sind die ersten, die dem Gebet der Klostergemeinschaft empfohlen sind: „Zu Ehre der Mutter Gottes haben sie ihnen den schönsten, reich gestickten Ornat geschenkt; ferner eine silberne vergoldete Monstranz mit einem Stücke vom Schleier der seligen Jungfrau Maria, einen kostbaren Kelch mit zwei silbernen Kännlein und Leuchtern und ein silbernes Glöcklein[205])". Davon spricht auch das Memoriale: „Omnes patres et fratres huius monasterii et

[205]) Quellen zur Gesch. der Stadt Wien I, 1. Wolfsgruber, Nr. 512.

ego vinctus in domino presentes et futuros ut sic memores sitis huius Alberti et uxoris sue in orationibus nostris, qui . . . tot beneficia nobis exhibuit in vita sua et eciam post mortem, et uxor eius Elizabeth eciam in vita contulit nobis unum preciosum ornamentum et duas tunicas de eodem serico panno (cassam unam) et pallam altaris de simili serico panno et monstranciam preciosam et calicem et duas lucernas argenteas et campanam argenteam.“ Die Genauigkeit der Information ist hier außergewöhnlich, indes bei Gebrauchsgegenständen auch leicht verständlich.

Das Studium des Memoriale zwingt zur Schlußfolgerung, daß sein Verfasser sich mehr auf sein Gedächtnis und aufs Hörensagen verließ als auf geschriebene Dokumente. Folgende Erwägungen sprechen sehr gegen seine Verlässigkeit: 1. Die Ähnlichkeit zwischen dem Memoriale und der Chronik des Egidienklosters in Nürnberg: Das muß uns zu dem ernstesten Zweifel an einem Verfasser führen, der sonst nicht durch Genauigkeit, Unparteilichkeit und kritisches Urteil gekennzeichnet ist. Gerade hier werden die schwersten Anklagen gegen die Schotten erhoben.

2. Folgende Angaben sind sicher unrichtig: a) daß die Versammlung Albrechts, auf der die Reform der Klöster behandelt wurde, im Jahre 1418 stattfand; b) daß die Botschaft Albrechts direkt nach Sacro Speco gesandt wurde und daß die Besprechung, die im Memoriale beschrieben wird, dort stattfand; c) daß die strenge Observanz in Sacro Speco und Subiaco immer aufrecht erhalten worden war; d) daß Nicolaus von Mazen zu dieser Zeit Prior von Sacro Speco war; e) daß Abt Johann Fleming von Melk abgesetzt wurde; f) daß Abt Thomas vom Schottenkloster Abt von St. Jakob in Regensburg wurde; g) daß das Schottenkloster in Wien direkt von Irland aus gegründet wurde; h) daß der Abt des Schottenklosters in Würzburg zum Oberhaupt über die anderen Schottenklöster in Deutschland eingesetzt wurde und seine Anwesenheit bei den Wahlen der Äbte in Wien notwendig war; f) daß die dem Abt Thomas gewährte Pension durch Beschluß des Konzils von Basel auf Verlangen des Abtes Johann entzogen wurde; k) daß Abt Johann durch einen Schiedsspruch zu Basel das Urteil erreichte, ‚quod de cetero Scoti locum non habeant in hoc monasterio'; daß das Konzil dieses Urteil bestätigte, und daß es auch von Albrecht V. wie von Nikolaus V. bestätigt wurde; l) daß Nikolaus V. geschrieben habe: ‚quod indignum esset quod reformati cederent irreformatis'.

3. Mindestens zweifelhaft bleibt, a) ob Bischof Georg von Passau unter denjenigen war, die Albrecht V. beraten haben, die Klöster zu reformieren; b) daß einige der Schottenäbte oder Mönche von Wien Bischöfe in Scotia wurden.

4. Der Maßstab, nach dem geurteilt und verurteilt wird, ist der der Melker Observanz. Das Memoriale macht keinen Unterschied zwischen dem, was von größerer oder geringerer Wichtigkeit ist, und verwirft stillschweigend die Benediktina.

5. Der Eifer, mit dem der Verfasser die ewige Vertreibung der Schotten beweist, ist einleuchtend. Um rechtsgiltige Gründe für diese Vertreibung zu liefern, wird ein falscher Bericht über die Vorgänge in Basel gegeben.

6. Der „außergewöhnliche Verfall" der Schotten, wie er im Memoriale geschildert ist, kann nicht mit zeitgenössischen Quellen belegt werden. Die Gründe, die in der Bulle Martins V. für die Reform angegeben werden, deuten nicht darauf hin, daß die Verletzung der Keuschheit zum Sprichwort in der Stadt geworden war. Das Senatorium des Abtes Martin schweigt sich ebenso über einen solchen Verfall aus. Er widmet der Geschichte des Klosters ein langes Kapitel, hat aber nichts über die Führung der Mönche zu sagen. So weit aus den Dokumenten geschlossen werden kann, wurde die „skandalöse Führung" der Schotten niemals Gegenstand der Anklage in dem Streit zwischen den Äbten von Regensburg und denen des Wiener Schottenklosters. Erst als der Streit mehr als hundert Jahre später wieder aufgenommen wurde, spielte sie eine wichtige Rolle, wie wir sehen werden.

7. Der Verfasser des Memoriale zeigt keine große geistige Begabung. Das Latein ist schlecht, die Logik schwach, die Erzählung enthält viele Widersprüche. An allen Stellen, wo wir Gelegenheit haben, das Memoriale mit anderen Quellen zu vergleichen, erweist es sich als minderwertig, wenn nicht irreführend.

8. Der erste Teil ohne die Randbemerkungen ist das Memoriale reformationis ad Scotos. Der zweite Teil bildet eine Chronik mit einer nur kurzen Bezugnahme auf die Reform von 1418. Der dritte geht offenbar darauf hinaus, zu zeigen, daß die Schotten in jeder Hinsicht die Observanz nicht einhielten. Es hat den Anschein, als ob der dritte Teil und die Randbemerkungen zum ersten nachträglich geschrieben worden seien. Man bekommt beim Durchlesen des III. Teiles unwillkürlich den Eindruck einer Predigt. Der Abschnitt hat zwar nichts von der Form einer Predigt, will aber den Beweis liefern für die üblen Zustände bei den Schotten, die in der Vernachlässigung der Observanz begründet seien. Solange die Mönche fromm gewesen seien, seien Fürsten und Volk ihnen gegenüber freigebig gewesen. Erst nach der Reform sei diese Freigebigkeit wieder zum Ausdruck gekommen. Am Ende des III. Teiles weicht der Verfasser von seinem Hauptthema ab, um von dem edel gesinnten Albrecht V. und anderen Wohltätern zu berichten. Schließlich endet das Memoriale mit einem Bericht über das erbauliche Leben und den Tod des Bruder Jakobus.

Für die allgemeinen Schlußfolgerungen Linneborns bezüglich der Bursfelder Reform und die Zibermayrs für die Melker dürfte auch das Schottenkloster als Beweismittel herangezogen werden. Nach Linneborn forderten die Bursfelder Mönche das Studium der Geschichte, jedoch nicht um ihrer selbst willen, sondern lediglich zum Zwecke der Erbauung. Das Studium der Geschichte des Ordens im allgemeinen und der einzelnen Häuser wurde nur insoweit empfohlen, als die großen Männer und die bedeutenden Perioden

des Ordens sein glänzendes Beispiel zur Nachahmung und die Zeit des Niedergangs andererseits ein abschreckendes Beispiel geben[206]). Auch der III. Teil des Memoriale ist wohl zu dieser Schule zu rechnen. Die strenge Observanz, die den Klöstern in der Provinz Salzburg auf Grund der Visitation der Jahre 1451—52 auferlegt wurde, war weder in den männlichen noch in den weiblichen Benediktinerklöstern von Bestand. „Die von Cusanus in die Wege geleitete Visitation bedeutet sowohl für die Melker Union, wie für die Raudnitzer Reform (Augustiner) den Höhepunkt der Entwicklung. Nach dem Weggange des Legaten beginnt für beide Observanzen der allmähliche Verfall[207])". „In Österreich findet eine allgemeine Visitation nicht mehr statt, sondern die Reform beschränkt sich auf gelegentliche Versuche bei bestimmten Anlässen. Im Kloster Göttweig, in dem die bisherigen Anstrengungen nicht den gewünschten Erfolg hatten, stellten sich die früheren Visitatoren, Abt Laurenz von Mariazell und Prior Johann Schlitpacher, selbst in den Dienst der von ihnen so eifrig betriebenen Sache. Abt Laurenz verläßt im Jahre 1468 seine Abtei und wird nach Göttweig postuliert (1468 bis 1481). An seiner Seite verblieb zwei Jahre lang Johann Schlitpacher als Prior. Ihre Bemühungen finden nicht den gewünschten Erfolg." „Sogar die Ordensdisziplin im Schottenkloster zu Wien gerät vorübergehend in Rückgang, so daß sich Kaiser Friedrich veranlaßt sieht, Abt Laurenz von Göttweig im Jahre 1479 dorthin als Visitator zu entsenden[208])."

Man kann annehmen, daß die Reaktion im Schottenkloster schon viel früher einsetzte, vielleicht schon zur Zeit des Abtes Martin. Im Jahre 1460 finden wir einen Mönch, Matthias Unick, der das Kloster verlassen und ein Beneficium annehmen durfte, weil er sich mit Abt Martin nicht vertragen konnte[209]). Wie wir gesehen haben, legte Abt Martin bald darauf sein Amt nieder. Ihm folgte Hieronymus, dessen Amt im Jahre 1466 beendigt war. Von ihm bemerkt Hauswirth: „In Melker Handschriften wird er als abgesetzter Abt und in Melk im Jahre 1472 hospitierend erwähnt: ‚dominus Ieronymus depositus abbas Scotorum Wiennae 1472; in unseren Quellen findet sich von einer Absetzung keine Spur[210])'. Wäre er gestorben, wie Hauswirth annimmt, so wäre sein Name mit den anderen verstorbenen Äbten und Mönchen im Nekrolog im zweiten Teil des Memoriale aufgeführt, in dem es heißt: „Descripti sunt predicti fratres vacante abbacia Scotorum Wyennae, sed Deo dante nunc electus abbas dominus Johannes de Lambacho consensit in electionem". Auf Johannes von Lambach folgt Abt Matthias im Jahre 1467 oder 1468. Infolge schlechter Verwaltung mußte er 1475 abdanken. „Die Schuldenlast des Hauses war nicht

---

[206]) Linneborn Joh., Die Bursfelder Kongregation während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens (Deutsche Geschichtsblätter XIV) 41, 42.
[207]) Zibermayr, Die Legation, 75.
[208]) Ebenda 83.
[209]) Quellen z. Gesch. der Stadt Wien I. 1, 17. Aug. 1460.
[210]) Hauswirth, Abriß, 42.

ohne sein Zutun auf eine erschreckende Höhe gestiegen“ [211]). Wie schon angedeutet waren die Zustände noch im Jahre 1479 nicht viel besser.

Daher liegt der Schluß nahe, daß nach dem Rücktritt des Abtes Martin die Reaktion gegen die strenge Observanz auch im Schottenkloster einsetzte. Sie war ja zweifellos in anderen Klöstern bereits in vollem Gange. Jedoch fand auch die strenge Observanz eifrige Verteidiger, unter denen sicherlich der Verfasser des Memoriale sich befand. Die weniger strenge Partei gewann wohl immer mehr an Halt und war um das Jahr 1467 bereits stark genug, ihren eigenen Kandidaten, Abt Matthias, bei der Wahl durchzusetzen. Der Verfasser des Memoriale hat wahrscheinlich diese Partei im Auge, wenn er die Verhältnisse, zu denen die Schlaffheit der Schotten führte, als warnendes Beispiel hinstellt. Der III. Teil wurde also mit dieser Absicht geschrieben, als Nachtrag der bereits in anderem Geiste vollendeten Teile I und II.

Als Schlußfolgerung ergibt sich, daß das Zeugnis des Memoriale nur in jenen Fällen angenommen werden kann, wo es durch andere verlässige Quellen bestätigt wird. Will man sich ein Urteil bilden über die geistigen, moralischen und intellektuellen Eigenschaften der Schottenmönche, so muß das Schriftstück im allgemeinen außer Betracht gelassen werden.

4. Die Abhängigkeit des Johannes Rasch vom Memoriale.

Vorgeschichte und Quellen von Raschs „Stiftung und Prelaten Unser Lieben Frauen Gottshaus zu den Schotten zu Wien.“

Das Memoriale reformationis ad scotos ruhte in seinem Codex im Schottenkloster. Seines Inhalts wurde hundert und zwanzig Jahre lang nicht mehr Erwähnung getan. Dann wurde es einem sehr praktischen Zweck nutzbar gemacht und lieferte einen großen Teil des Materials für ein kleines Buch, das unter dem obigen Titel im Jahre 1586 von Johann Rasch veröffentlicht wurde. Rasch war Lehrer an der Schottenschule und Organist der Schottenkirche. Seine anderen Werke zeigen, daß er ein Mann von mancherlei Talenten war. Man kann jedoch nicht sagen, daß er sich als Historiker, insbesondere als solcher des Schottenklosters ausgezeichnet habe. Das kleine Buch, mit dem wir uns hier befassen, versucht es, wie schon sein Titel besagt, über die Stiftung und Prälaten des Schottenklosters zu berichten. Es war jedoch nicht so sehr als unparteiischer Beitrag zur Geschichtswissenschaft gedacht, als vielmehr zu dem Zweck verfaßt, praktische Dienste zu leisten, — und was diesen Hauptzweck anbetrifft, hatte Rasch Erfolg. Es wird gut sein, eine kurze Übersicht der Ereignisse zu geben, die der Veröffentlichung vorangingen.

[211]) Ebenda 43.

Im Jahre 1514 gingen St. Jakob in Regensburg und alle damit zusammenhängenden Klöster den irischen Benediktinern für immer verloren. Es war nahe daran und St. Jakob wäre in den Besitz des Bischofs von Regensburg übergegangen, als ein Weltgeistlicher, John Thompson aus Schottland, der sich damals in Rom aufhielt und bei gewissen Kardinälen Gehör besaß, davon erfuhr. Nach vielen Schwierigkeiten gelang es ihm, seine eigene Ernennung und Einsetzung als Abt von St. Jakob durchzusetzen. Durch ihn ging St. Jakob mit den untergeordneten Klöstern an die schottischen Benediktiner über. Die Filialklöster waren auf zwei zusammengeschmolzen, Erfurt und Weih-St. Peter. Erst als infolge der Heftigkeit der Knoxischen Reformation die Klöster in Schottland geschlossen wurden, kamen die schottischen Benediktiner in größerer Anzahl nach Regensburg. In der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts wurde mehr Gewicht darauf gelegt, Regensburg zum Ausgangspunkt der Gegenreformation in Schottland zu machen. Nicht zufrieden mit dem Besitz von St. Jakob und Erfurt beschloß man, alle Klöster zurückzugewinnen, die einst den Iren gehört hatten. Natürlich behaupteten diese Benediktiner, die echten Schotten zu sein. Auch die Geschichte wurde zu ihrem praktischen Vorteil verdreht. Es sei Schottland gewesen, das die Missionäre Bonifatius, Kilian, Levinus, Rumoldus, Columbanus, Gallus und Erhardus ausgesandt hätte. Die Schottenklöster in Deutschland seien von Wilhelm, einem Bruder des Königs Achaius von Schottland, gestiftet worden. Die Irländer hätten sich nur im Laufe der Zeit eingedrängt. Sie seien auch schuld am Niedergang[212]).

Durch Hartnäckigkeit und mit Hilfe des Einflusses mächtiger Gönner gelang es den Schottländern schließlich, Konstanz und Würzburg zurückzugewinnen, nicht jedoch Nürnberg und Wien. Ihre Bemühungen um Wien veranlaßte die Abfassung und Veröffentlichung von Raschs Buch.

Im Jahre 1576 kam John Lesley, Bischof von Roß in Schottland, als Gesandter Mariens, der Königin von Schottland, nach Deutschland. Im gleichen Jahre starb der Abt Andersen von St. Jakob in Regensburg. Bischof Lesley verschaffte durch Briefe an den Papst und an den Kaiser die freigewordene Abtwürde seinem Freunde, Ninian Winzet, der Kaplan und Beichtvater Mariens gewesen war.

Dann knüpfte er Verhandlungen wegen der Rückgabe der Schottenklöster in Nürnberg und Wien unter der Jurisdiktion von St. Jakob an. Er wandte sich nochmals an den Kaiser, erinnerte an die Stiftung dieser Klöster durch Wilhelm, den Bruder des Königs Achaius, und bat dringend, nicht die alten Verdienste der schottischen Nation zu vergessen; die Klöster seien nur für die

---

212) München, Hauptstaatsarchiv, Urk. S. J. Protocollum fol. 31 b, 32 a (Brief Bischofs John Lesley an Rudolf II.; vgl. ebenda Fundationes IX 324 Epistola Jakobi V., Scotorum regis ad senatum Ratisbonensem); Parricius 245 f.

Schotten gestiftet worden[213]); im Namen Mariens, der schottischen Königin, und im Namen der schottischen Nation flehe er den Kaiser Rudolph II. an, die alten Privilegien und Verdienste der Schotten in Betracht zu ziehen und ihnen die Klöster zurückzugeben[214]).

Rudolph II. antwortete von Prag aus am 8. Oktober 1578. Er empfahl den Bischof seinen Untertanen und den betreffenden Klöstern, „ut in iis, quae ad huismodi privilegia tuenda ac dictos Scotos in pristinam possessionem restituendos spectant, nostram hanc commendationem sibi haud parum profuisse intelligat".

Nach Empfang dieser ermutigenden Antwort kehrte Lesley nach Schottland zurück und hinterließ als seinen Vertreter Thomas Guthrie. Dieser setzte die Verhandlungen für die Wiedergewinnung des Wiener Schottenklosters fort.

Unterdessen ließ der Kaiser in Wien über die Angelegenheit Nachforschungen anstellen und fand natürlich, daß die Sache nicht nur dem Schottenkloster selbst, sondern auch dem Bischof von Wien, dessen Jurisdiktion das Kloster seit der Zeit Pauls II. unterstellt war, sehr unwillkommen war. Die Folge davon war, daß der Kaiser anderen Sinnes wurde und am 7. April 1580[215]) ein sehr entschiedenes Schreiben an Guthrie richtete, worin bestritten wird, daß irgend ein legitimer Grund für die Rückgabe vorhanden sei. Guthrie jedoch gab nicht nach, und sandte einen Protestbrief an den Kaiser, der aber ohne Antwort blieb. Er mußte nun einsehen, daß seine Mühe (oleum et operam) in Deutschland vergebens war, und kehrte nach Schottland zurück, die Angelegenheit in den Händen des Abtes Ninian Winzet zurücklassend[216]).

Abt Ninian bemühte sich, Gregor XIII. für die Sache zu interessieren. Er verschaffte sich einen Empfehlungsbrief Herzog Wilhelms von Bayern und brachte eine Reihe von Gründen für die Rückgabe des Klosters an die Schotten vor.

Der Tod des Abtes Johann im Wiener Schottenkloster im Jahre 1583 schien für Ninian der günstige Augenblick zur Wiederbetreibung seiner Verhandlungen. Er begab sich also nach Wien, fand aber weder den Kaiser noch den Bischof von Wien noch das Kloster selbst gewillt, seinem Ansuchen Gehör zu schenken; unverrichteter Dinge kehrte er nach Regensburg zurück[217]).

In diesem Augenblick begann Johann Rasch der Geschichte des Schottenklosters nachzuforschen. Die Ergebnisse legte er in seinem Büchlein nieder und widmete es, das „aus Dankbarkeit geschrie-

---

[213]) Id quod multa a Scotis passim per Germaniam continua successione possessa vel saltem Scotorum adhuc nomine appellata monasteria abunde testantur. Verum temporis iniquitate factum esse, ut pium hoc institutum paulatim neglectum ac complura huiusmodi monasteria aliis quam Scotis commissa fuerint.

[214]) München, HSA. Urk. S. J. Protocollum fol. 6. Fundationes IX, 325. Regensburg, Schottenarchiv, fasc. II, K. III, F. 146. 302.

[215]) Regensburg, Schottenarchiv, fasc. II, K. III, F. 146. 302; vgl. Hübl, 151, 152.

[216]) München, HSA., Urk. S. J. Protocollum fol. 34 a u. b.

[217]) Ebenda fol. 35 a, 36 b. Hübl 151, 152.

ben" sei, Kaiser Rudolph II.: „Wollte ich doch vor anderen", schreibt er, „am ersten des Schottenklosters in Wien, als dem ich so lang unwirdiglich gedienet, dessen Brots gelebt, zur Dankbarkeit, wie es mir immer müglich sein kan, ehrlich und ruhmlich gedenken, damit aus Beschreibung aines Closters der Stand aller Clöster mit einander gutherzigist bedacht würde, wo der Geschichtsschreiber Ampt vermag allerley Mengel und Unordnung anzuziehen".

Im Vorwort an den Abt, Prior und Konvent bespricht Rasch die Wichtigkeit des Geschichtsstudiums, seine praktische Bedeutsamkeit und die Wichtigkeit der Aufbewahrung historischer Dokumente und Quellen mit dem Hinweis auf die neuerlichen Verhandlungen. Wenn die Dokumente vom Konstanzer Konzil und „das Büchel von ihrem, der Schotten, Wandel und Handel" verloren gegangen wären, wären die Schotten nach hundertfünfzig Jahren wohl wieder nach Wien zurückgekehrt. „Das hat auch E. G. Vorsidel, der sunst allerley antiquitates und historias gern gesehn und gelesen, wol bedacht und ist es an diesem seinen Closter in der schwären Action gegen die Schotten innen worden, sintemal wo die alten schottischen Acta in Costnitzer und Basler Conciliis, auch der päpstlichen Commissionen hie zu Wien und zu Regensburg gehalten, unachtsamlich (so wol als das Büchel von ihrem, der Schotten, Wandel und Handel in diesem Gottshaus verloren ward) wären verlegt oder gar verworfen, vernichtet und unbekannt worden, da nicht mehr verhofft, das nun erst ober anderthalbhundert Jahr die Schotten sich um dis Closter widerumb annemen wurden, so war es übel versehen und versichert gewesen wider berierter Schottlender Vermessenheit mit besserm Recht in Teutschland zu wohnen weder die Teutschen selbst, auch wider ihre starcke Anleuf und Ersuchen, das nemlich ditz Closter der Künigin aus Schottland zugeherig sey, die doch nichts in diesem Land gestiftet hat, und daß jedweder schottischer Abt zu Sanct Jacob in Regensburg sey so wol auch dieses als aller anderer Schottenklöster in Teutschland, derer sie vielleicht bey achtzehn hin und wider hatten, Archiabbas, das ist vollmächtiger General, Provincial, Elector, Collator, Confirmator, Visitator, Corrector, Superintendens, immediate in spiritualibus dem Römischen Stuel unterworfen, sunst aller Landesobrigkeiten geistlicher und weltlicher Jurisdiction, patronat und Dioces, gäntzlich exempt." Nun also nach über hundertjährigem friedlichem Besitz wird ein Versuch gemacht, die deutschen Mönche zu vertreiben. Die Königin von Schottland sendet einen Bischof und einen Grafen aus, um die sofortige Räumung des Klosters zu verlangen. Aber der gute Prälat in Wien ist nicht geneigt, dem Ansuchen nachzugeben. Er hat nicht den Wunsch, tot im Kloster gefunden zu werden [218]).

Dann wird erzählt, wie Lesley ohne Erfolg Schritte beim Heiligen Stuhl und beim Kaiser getan habe, und wie der gegenwärtige

[218]) Eine Anspielung auf die Worte des Abtes Thomas im Jahre 1418: Aut nos eos interficiemus, etc.

Abt von Regensburg beim letzten Reichstag in Augsburg und beim Tode des Abtes Johann in Wien und Prag neue Nachforschungen beantragt habe. Der Kaiser jedoch sei bei seiner Entscheidung verblieben: „Cessante causa cessat effectus“ [219]). „Sie wallfarten nun (= nicht) mehr, drumb dürfen sie des Hospitals nit mehr. Sie könnten sich erstlich wol schmiegen als dann auch wol riegen, seiend nicht mehr heiliger Ainfald, schlecht und gerecht. So haben wir der frembden unnutzen in Religion und Verrätherey verdächtlichen und uns beschwärlichen Völker und ungeschickter Eselsmünich ehe gar genueg im Land, die das Brot umbsunst fresen, die schier all Jahr ein Visitation oder Ausrueff verursachen“.

Rasch weist die Behauptung des „Tininus Winzer, des hergeschifft Doctor“ zurück, daß das Kloster zu Regensburg von Karl dem Großen gestiftet worden sei, unter Berufung auf Marianus Scotus: „Ihnen wird daselbst ein besunders Clösterl gebaut und gestifft durch guetherzige Leut, von Kaiser Heinrich confirmirt anno 1088. Also ist dasselbig Closter nit durch diesen Abts angefangenen Practic-Handel umb das Wienerisch Schottenkloster (man hat nit nach ihm geshickt, hete wol dahaim mögen bleiben) sundern durch seine vorfahrende beweibte bekinderte Schottenäbbt und Münich also in Grund erlegt, verwuestet und eed worden, davon wissen die Regensbürger Zeugnus zu geben“.

Aus diesem Vorwort ergibt sich erstens, daß die Abhandlung durch die unmittelbar vorhergehenden Ereignisse verursacht worden war, und zweitens daß die Quellen, die er zu seiner Verfügung hatte, diejenigen sind, die wir schon kennen, nämlich: 1. Die „Acta in Costnitzer und Basler Conciliis“, d. h. die Bullen Martins V., die Visitationsurkunde vom Jahre 1418 und was sich auf die Kontroverse zwischen Abt Johann und Abt Cormacus in Basel bezog. 2. „Auch (die Akten) der päpstlichen Kommissionen hie zu Wien und zu Regensburg“, d. h. die Bullen Nicolaus V. und Poltzmachers Entscheidung. 3. „Das Büchel von ihrem, der Schotten, Wandel und Handel“, d. h. das Memoriale reformationis Scotorum; 4. die Vita Mariani Scoti; 5. wir wir später sehen werden, das ‚Mortilogium‘ des Klosters und schließlich 6. die Urkunden des Schottenarchivs. Es soll dargelegt werden, wie diese Quellen benützt wurden.

Nach den Auszügen aus dem Vorwort, die hier gegeben wurden, kann man eine unparteiische Geschichte der Schotten wohl nicht erwarten.

Die Verarbeitung der Quellen.

1. Bei Erwähnung des Stifters des Schottenklosters schreibt Rasch: „Er wollte aber dies sein Closter stifften allain auf die Schotten und Irlender oder wilde Schotten folgender ermeßlicher

[219]) Vgl. München HSA., Urk. S. J. Protocollum f 33 a (Brief von Kaiser Rudolph II.).

Ursachen halben“ (nämlich propter laudabilem simplicitatem, etc.). Der Stifter jedoch beging einen Irrtum, wenn er dachte, daß deutsche Mönche immer „ungeschickt und verruckt“ und die Schotten immer „aufrechtig und heilig“ sein würden. Zwar ihre Pilgerschaft hatte gar bald nachgelassen, die Wallfahrt ein End genommen, „und muesten hernach die heiligen Schottenbrueder zu Ersetzung des Klosters allmal mit des Landsfürstens schwären Unkosten so fern über Land und Moer herausgebracht werden, hiedurch sie selbst des Stiftsbriefs Libertet und Immunitet, daß der Landsfürst bey ihrer Election und Visitation nichts zu schaffen hab, verlohren und sichs begeben haben“.

In den Urkunden bezieht sich die Pilgerschaft, wovon Rasch hier spricht, nicht auf die Pilgerfahrten der Mönche selbst. Den Schottenmönchen war die Obsorge des Hospizes für die Pilger anvertraut, die die Donau entlang von und nach dem heiligen Lande reisten [220]). Es ist wohl kaum nötig zu sagen, daß der Landesfürst niemals die Kosten trug, die mit der Reise der Mönche von Irland nach Wien verbunden waren. Diese Kosten wurden vom Kloster getragen [221]). Sie werden zum erstenmal im Jahre 1418 erwähnt als ein Grund für die Unterbringung von deutschen Mönchen im Schottenkloster.

2. Raschs Darlegung der Konfirmationsurkunde von 1161 ist ein äußerst interessantes Beispiel geschichtlicher Interpretation. Er hat hier seine Quelle mit solcher Deutlichkeit angegeben, daß man darüber keinen Zweifel hegen kann. Zu dieser Urkunde gibt Rasch die folgende Erläuterung: „Dann wie aus Stifters aigenen Worten in dieser confirmatione fundationis wol abzunemen, ist bey geistlichen und weldlichen des Landes ein gemein Murmeln, Unwill und Beschwär entstehende, das der Herzog die fremd Nation in Oesterreich einführete, ihnen allda Wohnung, Gueter, Gebiet, Gwalt und Sicherhayt oder Freyhayt gebe, einraume, das Frembdling sollen über das Teutsch Handvolck zu herrschen, zu verthailen, zu richten, zu schaffen und zu gebeuten haben, auch daß neben, unter und mit den auslendigen Religiosen oft viel lose maleficisch Leut, Banditen, die dem Land in Verrätherey und Kundschaften vielfeltiges Kriegens an den Grentzen verdächtlich in Hantierungen und Gwerben überlegen und beschwärlich waren, sich einschlaippfen, aufgehalten, und gehület werden, die viel Guets aus dem Land, frembde Handsmucken drein fueren, wie dies alles noch feinlich erfahren wird in den Clöstern, wo auslendige Münch einnisten und eingelassen werden; und auch das endlich umb sie, da sie nun gwisse richtige stattliche Einkummens und Herrlichkeit überkhamen, ihr Diemuet, Redlichkeit, Andacht, heilige Ainfalt, Wallfahrt, alles schon aus

---

220) Hauswirth, Urk. I. II. VIII.

221) Als Dünkelspühel Albrecht V. riet, die Reisekosten von Italien nach Österreich für Nikolaus von Mazen und seine Gefährten zu bezahlen, sagte er ihm, er könne sich später von den reformierten Klöstern entschädigen lassen. Avisamenta, Schramb, 310. Vgl. auch oben S. 44.

war; sie möchten nimmehr gehen, da sie zu fahren und zu raitten hatten." Trotz dieser feierlichen Warnung und Proteste der Geistlichkeit und des Adels habe der Herzog den Stiftungsbrief bestätigt: „Dann der frum gottsälig Fürst begabet diss sein Closter gar reichlich, . . . derer hernach viel davon khumen seiend durch etlicher Aebbten Unheuslichkait und der Schottenmünch Untreu".

In der Tat protestierte niemand gegen die Handlung des Herzogs. Es soll die einzige Stelle zitert werden, die Rasch möglicherweise im Sinne hatte; aber von alledem, was er sagt, kann keine Spur in der ganzen Urkunde gefunden werden. Rasch nahm augenscheinlich das Wort „murmurationes" aus der Urkunde und las seine eigene phantastische Interpretation hinein: „Qua in re devotionis nostrae intentionisque propositum et eiusdem nostri propositi formam volumus minime latere presentium seu futurorum fidelium universitatem et precipue nostrorum dilectionem successorum, quod cum ex diversarum gentium moribus diversis non modicum sepenumero contingat surrepere multiformitatem animorum et ex eadem dissensiones, nos in istius novelle institutione plantationis tortiones, invidie, et murmurationes, collisiones monastice unanimitati penitus inimicas, omnimodis prevenire volentes, solos eligimus Scottos eo quod et nostra experientia et religiosorum potissimum relatione noverimus laudabilem eorundem simplicitatem."

3. Rasch verlegt den Niedergang des Klosters, der im Memoriale beschrieben wird, in die Zeit des Abtes Clemens (1350—1370). Auch hier beruft er sich glücklicherweise auf seine Quellen, so daß wir die Möglichkeit haben, die Freiheiten zu beurteilen, die er sich dabei nahm. Es folgt der ganze Abschnitt.

„19. prelatus Clemens regnat honestu colens 1355. Diesem Abbt Clemens confirmierten des Closters Freyhayten Herzog Rudolph der gemain Stiffter genannt a. 1360. Item Herzog Albrecht a. 1372. und Herzog Leopold a. 1373." „In einem Brief datiert in die Floriani A. sc. 50 steht Lienhardt Abbt zum Schotten. Nun kann man nit mehr finden von ihm, ob er jetzt in 1351 oder nacher in 1451 Jahr gewesen ist."

„Zu dessen Abbts Zeiten fiel im Land ein große zehnjärige Theurung an, daß der gute Herr Clement nit mild und kostfrey sein kunnte, dannenher, damit der Abbt vom Closterguet nicht ihm allain lebe, das Priorat und Convent mit gilt und rent von der Abbtei abgesundert und zertheilet ward. Wie zwar nit anderst geht in Clöstern, wo der Vater Abbt sagt: was mir neben der Prelatur von Erb, Dienstämptern oder Handlungen zusteht, das ist richtig mein preculium oder proprium, mag damit tun was ich will, hab die Brueder, Schwestern und Notfreund mehr, so sagtens und thuens auch gleichfalls die münch nach hin. Wer ist dann ihrem Closter und Bruederwesen getrew? Was ist ihr Votum oder Glübde, wie jener schreibt: partes conjunctas faciunt conventus et abbas, sed servant variis aera reporta locis. Davon im Tractat „Regula prelatorum, titulo de proprietariis, futilibus et scandalosis monachis" sehr gute Erinderungen für Auge gestellt werden. Demnach der

Convent, ihrer selbst die Münch proprietarii ainnutzig oder eigennutzig, dem Closter unnutz und nicht gemainnutzig warden, gewunnen Ursach und machten den Anfang solchen leichtfertigen zämlosen ergerlichen Lebens, davon die Sprichwort: „Wer sein Weib verloren, etc., Wer hats Kind gem . . .“ „Der Abbt Kinder, der Stier Rinder, etc.“, dem Closter zu ewigem Schmach hiebey dem Pöfel noch auf heutigen Tag lautbar und gengig seind, welche diese und dergleichen mehr von der Schotten zur Ehr und Letz verlassene und nimmehr absterbliche Closteranhang (da die sogar gmein auch in einem alten Libreybuchel von der Schottenlegend noch vor anderthalb hundert Jaren mit Fleiß verzeichnet und jetzt wider sie zu behelf der Entschuldigung eingebracht werden), ich billigh allhie anzuzeuhen und einzufueren kain Scheich trag noch Unrecht thue: dann sie fingen an, von closterlicher geistlicher Zucht und Erbarkeit sich zu begeben auff allerley den Religiösleuten unzimliche Werch und Uebungen, trieben Handtierung und Krämerey bevor aber mit raucher Wahr, Wild- Gfüll- oder Pelzwerck und Judenstück, hielten offentliche Täntz und Lustspiel, mit Palnschlagen, Stangenschuppfen, verschwenten der Kirchen Gueter, versetzten die Kelch, Ornat, ja die Glocken in Turn, ließen die Gebäu eingehen, hausten gar übl, gaben nit guet Closterwiert in Oesterreich, wollten dazu hierüber kain Visitation leiden noch annehmen; es mochte auch hernach solches der Schottenmünch beeses verkehrten Leben auf kainerley weiß mehr reformiert, viel weniger zu ihrer alten heiligen Ainfalt und Gottseligkeit gebracht werden, wie hernach weiter“.

Die von Rasch an dieser Stelle benützten Quellen sind die Urkunden des Schottenarchives, und das „alte Libreybüchel“, sicher das Memoriale. Daß er die Urkunden des Schottenarchives benützte, geht klar aus seiner Erwähnung der Konfirmation „des Closters Freyhayten“ hervor. Er scheint jedoch die Urkunden nicht sorgfältig gelesen zu haben. Abt Clemens wird nämlich urkundlich zum letztenmal am 12. Dezember 1371 erwähnt [222]); Abt Donatus zum erstenmal am 18. November 1372 [222a]). Daher bestätigte der Herzog Leopold die Freiheiten des Klosters nicht für den Abt Clemens.

Raschs Erwähnung eines Abtes Lienhardt ist ebenfalls dem flüchtigen Lesen zuzuschreiben. Sicher ist, daß Clemens schon im Jahre 1350 Abt war. Es gibt daher keinen Platz für einen Lienhardt, dessen Name allein schon verdächtig wäre. Der Name Lienhardt (er war aber nicht Abt), kommt in einer Urkunde des Jahres 1351 vor, nicht aber in einem Brief datiert „in die Floriani“ [223]). Da

[222]) Hauswirth, Urk. CCXCIV.

[222a]) Ebenda CCXCVI.

[223]) Ich Heinrch der Semft vergich . . . das ich . . . ein halbes phunt Wiener pfennig geltes gemacht und gegeben han auf meinen Haus daz da leit zenaechst Lienhardten dem Chursnaer gegen des von Salzburg Garten über, da man dient den erbern geistlichen Herren hincz den Schotten ze Wienn zwen Wiener pfennig an Sand Georgii Tag . . . geben ze Wienn do von Christus geburt ergangen waren drevzehn hundert Jar

Rasch in seinen Angaben nicht verlässig ist, ist es möglich, daß er diese Urkunde im Sinne hatte.

2. Das „alte Libreybüchel" ist sicher das Memoriale, das aber nicht den geringsten Grund zu der Behauptung gibt, daß der von ihm geschilderte Verfall der Periode des Abtes Clemens gehöre. Man könnte eher verstehen, daß diese Zustände unmittelbar vor der Reform des Jahres 1418 geherrscht hätten. Rasch macht ganz willkürlich Abt Clemens für die Einführung und Duldung dieser Mißbräuche verantwortlich. Da das Memoriale schon behandelt wurde, ist es hier nicht notwendig, sich mit dessen Auslegungen aufzuhalten. Die Übertreibung des Sprichwortes verrät am besten seine Methode. Immerhin bleibt noch einiges zu bemerken.

Die „große Theurung", von der Rasch spricht, war eine Folge des schwarzen Todes. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß dieses Ereignis den Wendepunkt in der wirtschaftlichen Lage des Klosters herbeiführte. Wie wir sahen, war das Schottenkloster eines der wenigen, deren Temporalien im Jahre 1339 in zufriedenstellendem Zustand waren. Rasch ist im Irrtum, wenn er glaubt, Abt Clemens habe den Mißbrauch der gesonderten „Mensa" eingeführt. Diese Trennung bestand schon lange, im Schottenkloster wie bei allen Benediktinern. Die Übung galt durch die Benediktina für gestattet oder zum wenigsten für stillschweigend erlaubt. Wann der Brauch des ‚peculium' unter den Mönchen aufkam, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, sicherlich war er im 15. Jahrhundert bei den meisten österreichischen Klöstern eingebürgert, wie wir aus dem Senatorium und anderer Literatur aus der Zeit der Reformbewegung wissen.

Rasch erwähnt mehr als einmal die „Handtierungen und Gwerbe" der Schottenmönche. Davon steht im Memoriale nichts. Erfand Rasch seine Nachrichten oder erhielt er sie aus irgend einer anderen uns unbekannten Quelle? Wir wissen aus seinem Vorwort, daß er die ‚Vita Mariani Scoti' gelesen hat. In der Vita wird erzählt, daß einer der Regensburger Mönche bis nach Kiew reiste und dort ein Geschenk an Pelzen vom König von Rußland erhielt, die er nach Regensburg zurückbrachte und dort verkaufte. Das dafür erhaltene Geld wurde zum Teil zur Dachdeckung des neuen St. Jakobsklosters verwendet. Das war zwischen 1080 und 1100 und wird ganz deutlich als ein ungewöhnlicher und ausnahmsweiser Fall erwähnt. Irgend einen anderen Hinweis, daß die Schotten sich etwa mit Handel beschäftigt hätten, war nicht zu finden. Die Worte bei Rasch „bevor aber" in der angeführten Stelle scheinen deutlich auf diese Begebenheit hinzuweisen[224]).

---

darnach in dem aynen und fümfczigistem Jar an Sand Agnesen Tage (Hauswirth, Urk. CCXL).

[224]) Tum quidam de fratribus loci eiusdem vir industrius et in rebus agendis eruditissimus nomine Mauricius solus cum solo puero comite per devia mundi, Spiritus Sancti ductitante eum gratia, ad regem Russiae perveniens ab eodem rege et principibus urbis ditissimae Chios de ferinis pellibus preciosis valentibus centum marcas recepit, atque eosdem vehiculis ferens cum negotiatoribus ad Ratisponam pacifice pervenit ex quarum

3. Über die Äbte, die zwischen Clemens (1371) und Thomas (1403—18) liegen, hat Rasch wenig zu sagen. Was er jedoch von Thomas weiß, ist so interessant, daß es vollständig angeführt werden soll:

„Thomas II., conventu ex Scoto, post nullus est abbas, Regensburgo lustrans vixerat ipse suo. „Thomas II., der letzte schottische Abbt, dem bestettet Herzog Wilhelm die Closterfreihayt a. 1404, Herzog Albrecht a. 1412. Er hielt einen Chormaister wie man findet 1405 der Pfarrstift S. Ulrich zu Zaismansbrunn vor Wien. Er war auch der hohen Schuel all hie Visitator, Commissarius, oder wie man es jitz nennt, Superintendens a. 1411. Resigniret die Prelatur im Costnitzer Concilio a. 1418, jedoch um jährliche Absent 80 Ducaten seins Lebens lang. Er war nun alt und mied und sahe, daß man seiner Schottenbrueder ihrer Lebens und Verhaltens halben gar genueg hat im Land und verdrießig worden, machte sich in S. Jacobskloster gehen Wirtzburg. Dann Ertzherzog Albrecht zu Oesterreich, hernach Künig zu Ungern und Behaim, auch Röm. Kaiser, Künigs Ladislai Vater, da er wollte etwohin ein new Closter bauen und stifften, ihm aber von der Geistlichkait geraten ward, er wurde Gott ein großern Dienst daran thuen, wann er die Clöster, so schon stehn und gestifft seind, reformirte und besserte, weder wann er ain neues fundierte." . . . Welcher Visitation und Reformation ehe die Schotten Herren statt geben, Teutsche oder ander Nation neben und bey ihnen wohnen lassen und gedulden wolten, ‚ehe wolten wir dieselben oder dieselben müsten uns umbringen oder wollen wir gar weichen'; dann das Closter sey allein auf Schotten gestift und befreyt; es hat weder Pischoff noch Bader, weder geistlich noch weltlich hohe Landesobrigkeit mit ihnen zu schaffen; sie waren allhie gar vogel- oder semperfrey, immediate in geistlichem dem Papst, im weltlichem ihrem Künig in Schottland unterworfen; gedachten also dis Closter als vielleicht etwo ihre Schottenclöster im Reich oder anderswo aus dem Patronat, Advocatia, Vogtei, Oberhand oder Jurisdiction der regierenden Landsfürsten in Oesterreich gar exempt zu machen, wie dis, was sie sich drutzentlich in offnem Capitel vor den Visitatoren vernemen ließen, in Schriften der Action also verzeichnet ist worden. Es war auch dem Landsfürsten so wol dem Closter jeder Zeit fast beschwerlich, mit so großen Unkosten und so ferr über Moer Schottenmünch herzu-

pretio claustri aedificia, tectum quoque monasterii factum est. Vita Mariani Scoti, A. S. S. Feb. II. 369.

Vgl. auch folgende Stelle bei Rasch: „ . . Auch das neben unter und mit den auslendigen Religiosen oft viel lose malificisch Leut, Banditen, die dem Land in Verrätherey und Kundschaften vielfeltiges Kriegens an den Grentzen verdächtlich in Handtierungen und Gwerben überlegen und beschwärlich waren, sich einschlaippfen, aufgehalten, und gehület werden, die viel Guets aus dem Land frembde Handschmucken drein fueren, etc."

Eine Erwähnung von ‚Pelzen' kommt einmal im Memoriale vor. Da nun Rasch seine Quellen sehr flüchtig las, möchte ich fast vermuten, daß er auf den Passus der Vita Mariani durch eine Randbemerkung im Memoriale hingeleitet wurde: „De Habitu quod est dicendum? nam de brunatico panno cucullas aliquo tempore portaverunt et tunicas cum pellibus subductas".

bringen, darzu gemeinlich die heillosisten und unholdseligisten Not- oder Zwangmünch, die man daheim nicht gern hatte, heraus in Teutschland geschickt wuerden, als noch feinlich tun die Religosi anderer Nation oder Völcker, die hie zu Land einnemen und Paß haben. Hierüber die Visitatoren aus habender Macht päpstlichen Befelchs die unbeschaiden, drutzig, widerspennig, unzämig, halstarrig, ergerlich Schottennation von dem Closter und dessen Verwesung nit allein genzlich ausgeschlossen, sondern auch mit Nichtmehr-Einzulassen gar aus dem Land und Bistum weggeschafft, ausgeboten und verwiesen haben, welches ernennter Papst Martin alles bestettet hat. Und zwar, wie in Actis zu sehen, ging es da mit den Schotten zue, eben als wann man (Gott behuet uns) Teuffel austreibt; sie spreizten sich lang, thaten der Obrigkeit viel Mueh und Plag auf, lesterten, waren droelich, einer begerte dahin, der ander dorthin in ein anders Closter zu fahren, und was des Dings mehr".

Zu dieser Stelle ist folgendes zu bemerken: Abt Thomas wurde im Jahre 1411 zum Konservator der Universität ernannt. Dieses Amt kann nicht dem des Superintendens im Jahre 1586 gleichgestellt werden. Er dankte nicht auf dem Konzil zu Konstanz ab. Auch ist kein Anzeichen dafür zu finden, daß er zu jener Zeit „alt und mied" gewesen sei. Dies konnte wohl kaum so sein, da er erst im Jahre 1437 starb [225]). Raschs Bericht über die Visitation ist ganz entstellt .Er weist wiederum auf seine Quelle hin, „wie dis, was sie sich drutzentlich in offnem Capitel vor den Visitatoren vernemen ließen, in Schriften der Action also verzeichnet ist worden". Er spricht also von der Visitationsurkunde.

Die angeblichen Zitate sind jedoch in der Visitationsurkunde nicht zu finden. Es ist wahr, daß das Kloster wie zahllose andere von Anfang an von der bischöflichen Jurisdiktion exempt und dem Papsttum unmittelbar unterstellt war. Allein die Schotten machten keinen Anspruch auf Exemption von der Jurisdiktion der Herzöge von Österreich. Das ist am besten dadurch bewiesen, daß die Herzöge die Privilegien des Klosters bestätigten, wie Rasch selbst häufig erwähnt. In dieser Hinsicht gab es keinen Unterschied zwischen dem Wiener Kloster und den anderen Schottenklöstern, die unmittelbar dem Kaiser unterstellt waren. Das hängt mit den Bedingungen zusammen, unter denen Heinrich Jasomirgott das Herzogtum Österreich von Barbarossa erhalten hatte.

Daß die „Schotten"mönche in Wirklichkeit irischer Herkunft waren, wurde schon oben durch einige Tatsachen erhärtet. Im Schlußkapitel werden dafür noch weitere Nachweise erbracht werden. Auch nicht in einem Falle in der ganzen Geschichte der Schottenklöster konnten vor dem 16. Jahrhundert „schottische" Mönche festgestellt werden. Daher kam der Gehorsam gegenüber dem Könige von Schottland gar nicht in Frage. Die irischen Mönche hatten aber zu dieser Zeit keinen König; der von England war nur ‚dominus Hiberniae'; in diesem Zeitalter galt seine Jurisdiktion

[225]) Vgl. oben, S. 49.

außerhalb des „Pale“ kaum. Soweit es auf ihn ankam, waren die irischen Mönche in der Tat „vogelfrey“. Es wäre kaum notwendig, bei dieser Frage zu verweilen, wenn nicht Schönleben (Vita Alberti II, ca. 1700) der Autorität Raschs gefolgt wäre, und wenn nicht ein so gewichtiger Historiker wie Anselm Schramb (Chronic. Mellic.) in Schönlebens Fußstapfen getreten wäre [226]).

Die Erwähnung des Königs von Schottland verrät nicht nur Raschs Unwissenheit, sondern auch seine Absicht. Er wollte Rudolf II. und den Bischof von Wien gegen die Übergabe des Schottenklosters an die Benediktiner aus Schottland stimmen. Wie schon früher bemerkt wurde, trug der Landesfürst keineswegs die Kosten der Zureise von Schotten; auch liegt keinerlei Beweis dafür vor, daß „die heillosisten und unholdseligisten Not- oder Zwangmünch herausgeschickt wurden“. Ferner ist unwahr, daß die Visitatoren „aus habender Macht päpstlichen Befelchs die unbeschaiden . . . Schottisch Nation von dem Closter . . . ausgeschlossen„ welches ernennter Papst Martin alles bestettet hat.“ Die Bulle Martins V. erlaubte lediglich die Zulassung auch von anderen als Schottenmönchen. Die Visitatoren waren nicht dazu ermächtigt, die Schotten auszutreiben. Der Auszug geschah freiwillig und war eine Folge davon, daß sie nicht geneigt waren, mit den deutschen Mönchen zusammenzuleben.

„Und zwar, wie in Actis zu sehen, ging es da mit den Schotten zue, eben als wenn man . . . Teuffel austreibt . . .“ Wir sehen deutlich Raschs Verdrehungen des Memoriale. Nehmen wir dazu, was er über den Abt Martin zu sagen hat, so haben wir seine Geschichte der Reformierung des Klosters vollständig: „Aber dieser Abbt Martinus wird sonst nindert in Brieffen noch in der Prelatenzahl gesetzt. Wais ich nit, ob vielleicht in der Jarzal geirret, es der folgend 30 Abbt Martinus oder ein Schott gewesen von ihnen auffgeworfen, der fleißig sein wolt, eligiret und doch nit confirmiret noch zur Residenz in Closter gelassen worden, oder doch nit lang gelebt hat, weil es in drei Jaren mit Benedicter Religiosen nit ersetzt, unterdes die Minoriten zu Hausen wohnen und den Gottesdienst zu verrichten dahingestellt; ainsmals bey Nacht von Schotten überfallen, hinausgetrieben, die Kirchen ganz und gar

[226]) Natio Scotica incoluit (monasterium) sed quia, Schönleben teste, exosi esse coepere Scoti quod in spiritualibus nulli preterquam Sedi Apostolicae, in temporalibus soli Scotorum regi obsecundare vellent et quod raro Germanicae linguae periti ex Scotia mitterentur, ideo auctoritate Apostolica, impetrato rescripto, visitatores rem strenue agentes, Scotos monachos Vienna exesse jusserunt, etc. (Schramb, Chronic. Mellic. 357).

Die Unkenntnis der Sprache wird zum erstenmal von Rasch erwähnt aber schon zur Zeit der Stiftung: „Ein Laypriester wurde zu S. Pancraz ernannt weil wenig Schottenmünch der teutschen Sprach verständlich war“. Unrichtig ist es auch, daß „Auctoritate apostolica . . . . visitatores . . . . Scotos Vienna exesse jusserunt“. Nachdem die Scoti am 7. Aug. 1418 mit den deutschen Mönchen zusammen zu leben verweigert hatten, haben die Visitatoren sie ein zweitesmal gebeten, ihren Entschluß noch einmal zu überlegen und einzuwilligen, deutsche Mönche ins Kloster aufzunehmen.

[227]) „Einer begerte dahin, der ander dorthin“ ist von der Visitations-Urkunde eingegeben.

geplindert und beraubt worden, dann sie der Cession . . . gereut hatten."

Die Geschichte von dem Überfall der Minoriten ist dem Memoriale entnommen und zwar jenem Exkurs, bei dem der Verfasser für einen Augenblick die Schotten vergißt, um zu erzählen, wie die Minoriten bei jener Gelegenheit die Reliquie des heiligen Kreuzes stahlen und unrechtmäßig zurückhielten. Der Passus ist im Memoriale so unklar, daß es unmöglich ist, zu sagen, ob das vor oder nach der Visitation des Jahres 1418 geschah.

Es soll Raschs Geschichte des Schottenklosters nicht weiter verfolgt werden. Aus seinen eigenen Worten war es möglich, mit genügender Sicherheit seine Quellen festzustellen. Er hatte nicht ein einziges Dokument zu seiner Verfügung, das uns unbekannt wäre. Daß zu jener Zeit keine anderen Dokumente im Schottenkloster waren, kann auch aus einem im Jahre 1624 an den Kaiser gerichteten Brief geschlossen werden. In diesem Jahre machte der Abt von Regensburg einen neuen Versuch, den Besitz des Wiener Schottenklosters zu erlangen. Der Klosterrat des letzteren schrieb an den Kaiser und unterbreitete ihm alle Dokumente[229]), die wir bereits kennen. Durch häufige Berufung auf Quellen gab Rasch seinem Buche den Anschein von Wissenschaftlichkeit; aber er verdrehte und entstellte in skrupelloser Weise zu dem ganz bestimmten Zweck, den Sinn des Kaisers und des Bischofs von Wien, ja vielleicht auch der Wiener Bürgerschaft so einzunehmen, daß es unmöglich wäre, das Wiener Schottenkloster den schottischen Benediktinern von Regensburg zurückzugeben.

Zusammenfassung.

Die vorausgegangene Untersuchung war von der Absicht geleitet, ausfindig zu machen, wie weit aus Quellen die Zustände im Wiener Schottenkloster vor der Reform des Jahres 1418 sich feststellen ließen.

Der erste Teil der Untersuchung war deshalb den zeitgenössischen Zeugen gewidmet, die über das Kloster während eines Zeitabschnittes von 40 Jahren vor der Reform berichten. Beträchtlicher Raum wurde der Geschichte der Reformbewegung selbst gewidmet, sodaß die Reform des Wiener Klosters im richtigen Verhältnis zur

[229]) Regensburg Schottenarchiv, Akten betreffend Schottenkloster Wien K III fasc. II. Brief des Klosterrates an den Kaiser Ferdinand (Hormayr Jos. v., Wiens Geschichte und seine Denkwürdigkeiten II Wien 1823, CXXXIX, Urk. CXXIII). Abt Silvanus Maurus von Regensburg wendete sich unterstützt durch Briefe Urbans VIII. und des Kardinals Barberini im Jahre 1624 an den Kaiser Ferdinand. Der Englische Gesandte, Sir Bernard Gascon, interessierte sich auch für die Angelegenheit und hoffte den Kaiser überreden zu können, den Fall durch den Heiligen Stuhl entscheiden zu lassen.

Reform der übrigen Häuser gesehen werden konnte, um besser in der Lage zu sein, den Wert des Memoriale zu beurteilen.

Der zweite Teil der Untersuchung handelt vom Memoriale reformationis ad Scotos und von der Geschichte Raschs.

Letzterer muß jede Glaubwürdigkeit abgesprochen werden, soweit sie Bezug nimmt auf die sittliche Beschaffenheit der irischen Mönche. Er nennt seine Quellen mit genügender Deutlichkeit, um sie sicher feststellen und seinen Mißbrauch damit ersehen zu können.

Das Problem des Memoriale ist nicht gar leicht zu lösen. Der Verfasser lebte zwar 50 Jahre nach den Ereignissen, aber immer noch früh genug, daß man seine Berührung mit einer mündlichen Überlieferung annehmen kann. Ob eine solche in Wien vorlag, dafür haben wir außer dem Memoriale selbst keinen Beweis. Weder in dem Senatorium Abt Martins noch in den Streitigkeiten zwischen den Äbten von St. Jakob und dem Wiener Schottenkloster sind Anhaltspunkte für eine solche Überlieferung gegeben. Es wurden diese Streitigkeiten (1432—1449) untersucht, weil ihre Wirkungen im Memoriale leicht erkennbar sind.

Dann enthält das Memoriale keinen befriedigenden Bericht der Reform von 1418; es scheint eher nach dem Hörensagen als nach schriftlichen Vorlagen geschrieben zu sein. Da nun sein Bericht mit den anderen Zeugnissen über die Reform nicht in Einklang gebracht werden kann, ist er als irreführend zu bezeichnen. Auch in anderen Dingen enthält das Memoriale zahlreiche und bedeutende Irrtümer. Es ist von zwei starken Vorurteilen gefärbt, der Anhänglichkeit an die Melker Observanz und der Abneigung gegen die Schotten. Wenn nun auch auf das Vorurteil gegen die Schotten kein endgiltiges Argument gegründet werden kann, so mindert doch die Psychologie des Schreibers den Wert der Erzählung. Seine Zuneigung zur Melker Observanz war so stark, daß er die Schotten, wo sie nach seinem Bericht der Benediktina folgten, mit der gleichen Schärfe verurteilt, wie wenn er auf deren Unzucht zu sprechen kommt. Über den sittlichen Stand selbst bleibt die Frage der Abhängigkeit zwischen dem Memoriale und dem Nürnberger Manuskript bestehen. Es konnte hier keine befriedigende Lösung gefunden werden. Allem Anschein nach aber ist das Nürnberger Schriftstück vor dem Wiener entstanden und hat dieses entscheidend beeinflußt. Das Sprichwort von den Schotten und den untreuen Frauen scheint in Nürnberg geprägt worden zu sein.

Das Memoriale als Ganzes ist ein sehr unzuverlässiges Dokument und kann nicht als Zeugnis für oder gegen die Schotten genommen werden außer in den Fällen, in denen seine Angaben von anderen Quellen bestätigt sind.

Die Untersuchung der zeitgenössischen Quellen bringt doch manches Licht, wenn auch noch viele Fragen offen bleiben. An erster Stelle muß man im Gedächtnis behalten, daß zuerst ein allgemeiner Reformplan für alle Klöster Österreichs ohne Unterschied entworfen war. Da nun aber, wie aus den Avisamenta hervorgeht, das Schottenkloster eine Ausnahme machte, wurden noch bevor

eine Untersuchung oder Visitation stattfand, bereits Vorkehrungen getroffen, die Schotten ohne ihre Einwilligung zu versetzen. Wahrscheinlich sollten die Avisamenta ein Wink für Albrecht V. sein, Platz für Nikolaus von Mazen im Schottenkloster zu schaffen. Da der Herzog darauf nicht einging, wurde bei der Durchführung der Reform Nikolaus von Mazen Abt von Melk. Den Schotten wurde erlaubt, zu bleiben, aber unter einem deutschen Abt. Da wegen der Kosten keine Mönche mehr aus Irland gesandt wurden, war ihr Aussterben nur eine Frage der Zeit. Das Ideal der neuen klösterlichen Observanz war das von Subiaco, das indes von den Äbten zu Petershausen verworfen wurde; es hätte sich in Österreich ohne Unterstützung der weltlichen Macht auch als undurchführbar erwiesen.

Die Bittschrift an Martin V. sollte den Weg für die Einsetzung der deutschen Mönche bahnen. Die Schotten waren an Zahl zu wenig und als Ausländer „weniger geeignet" als deutsche Mönche; sie wurden als „moribus et gestu incompositi" bezeichnet, zu milde für die sprichwörtliche „Unzucht"; die ganze Auslegung paßt nicht gut in den Zusammenhang. Andererseits ist es nicht schwer, daraus zu entnehmen, daß im Schottenkloster eine Lockerheit der Disziplin wie wohl mehr oder weniger überall zu finden war.

Da es nutzlos gewesen wäre, Mönche der Observanz einzuführen, die nicht das nötige Ansehen gehabt hätten, wurde Vorsorge für die Entfernung des Schottenabtes getroffen. Er wurde der Arroganz, der willkürlichen Behandlung der Mönche und schlechter Verwaltung beschuldigt. Mangels genauer Angaben und Aufzeichnung von Einzelheiten durch die Visitatoren (1418) über die Zustände bleibt es unmöglich, diese Anklagen bestimmter zu kontrollieren. Es ist jedoch anzunehmen, daß die ungenügende Anzahl von Mönchen der Hauptgrund war, weshalb sich die Schotten in Wien und anderwärts in Deutschland nicht halten konnten. Über diesen Punkt sei zum Schlusse noch einiges gesagt.

Nach dem Zeugnis der Vita Mariani Scoti kamen am Anfang viele der Mönche, wenn nicht alle, aus dem nördlichen Teil von Irland. Wegen der Anzahl der Klöster, die ihnen in den verschiedensten Teilen Deutschlands eingeräumt wurden, muß ihre Mitgliederzahl sehr beträchtlich gewesen sein. Dies war zu einer Zeit, als die Benediktiner der einzige Orden in Irland waren. Im 12. Jahrhundert erschienen die Zisterzienser; auch einige der schon bestehenden Benediktinerklöster in Irland nahmen die Zisterzienser-Regel an. Im 13. Jahrhundert zogen die Augustiner und Prämonstratenser, dann die Bettelorden viele Kräfte an sich, die sonst den Benediktinern sich angeschlossen hätten. Der anglo-normannische Einfall in Irland hat auch die Unabhängigkeit der irischen Benediktinerklöster ernstlich berührt. Das geht klar aus einem Blick in die Liste der Klöster hervor, die einst den Benediktinern in Irland gehört hatten[230]).

[230]) St. Mary's, Dublin, Cistercienser von 1137; nach 1176 abhängig von der Abtei von Buildwas, England.

Das Priorat von St. Mary's, Roß, ist das einzige Kloster, das nachweislich mit den Schottenklöstern in Deutschland in Beziehungen stand. Nach den zwei Briefen Innozenz' IV.[231]) vom 1. und 6. Dezember 1248 scheint es allerdings, daß zu jener Zeit mehr als ein Priorat in Irland vom Abt von Regensburg abhängig war; aber sie werden nicht genannt. Eines von ihnen war höchstwahrscheinlich das von St. Marys', Roß (Carbery), das nach Dr. Flood im Jahre 1164 gegründet wurde. Seine Verbindung mit den Schottenklöstern in Deutschland kann indes vor Mitte des 15. Jahrhunderts urkundlich nicht festgestellt werden. Erst bei einem Kapitel der Schottenäbte in Regensburg am 27. Oktober 1479[232]) wurde die Ernennung des Priors von Roß als ein Vorrecht des Abtes von St. Jakob in Würzburg anerkannt. Daß das zu jener Zeit keine Neuerung war, kann man aus einem Brief entnehmen, den der Prior von Roß an die Äbte, Prioren und Mönche der irischen Nation in Deutschland richtete (11. Oktober 1456), der den Adressaten den Überbringer, Johannes O'Heda (O'Hea), einen Profeßmönch des Priorats, und seine Begleiter empfiehlt und den Abt von Würzburg einlädt, das Priorat zu besuchen[233]).

Das Priorat war an einer kleinen Meeresbucht an der Südwestküste der Grafschaft von Cork gelegen und kann nicht sehr wohlhabend gewesen sein. Die Umgebung war nicht sehr fruchtbar; der jährliche Ertrag im Jahre 1483, als das Priorat in commendam dem Bischof von Roß gewährt wurde, soll 36 Mark gewesen sein[234]). Es diente wahrscheinlich als Sammelstelle für Novizen; aber auch für diesen Zweck war das Kloster verhältnismäßig klein und die iso-

---

Carrig Abbey, (Nord-Ireland), vernichtet von dem normannischen John de Courcy, 1183, der den Besitz einem von ihm gegründeten Cisterciensterkloster gegeben hat.

St. Mochai's Co. Down, gegründet 1179 und abhängig von St. Mary's York, und St. Bede's Cumberland, England.

Black Abbey, Co. Down, eine Zelle der Abtei St. Andrew's, England.

St. Patrick's, Down, abhängig von St. Werburg's, Chester.

Bergerin Priory, Co. Wexford, eine Zelle der Abtei St. Nicholas, Exeter, England.

Klcommin Priory, Co. Tipperary, eine Zelle von Glastonbury.

Hore Abbey, Cistercienser nach 1271.

St. John's Waterford, eine Zelle der Abtei von Bath, England.

Die Priorei von S. Taurin und S. Fechin, Co. Westmeath, abhängig von der Abtei von Evreux, Normandie.

St. Mary's Glascarrig, Co. Wexford, eine Zelle von St. Dogmael, Pembrokeshire, Wales.

St. Brigid's Clonsilla, eine Zelle von Little Malvern, Worcestershire, England.

St. Mary's, Roß, Co. Cork, abhängig von St. Jakob, Würzburg.

St. Peter's, Athlone, scheint unabhängig zu sein.

Vgl. Flood, The Benedictines in Irland, auch Archdall, Monasticon Hibernicon, London 1722, 151 ff.

[231]) München HSA. Urk. S. J. fasc. II. Nr. 18.

[232]) Wieland, a. a. O. Regest. 1479.

[233]) München, HSA. Urk. S. J. fasc. IV. 30: Dictis tamen levium personarum non credat, quoniam dies mali sunt, sed dicat istud „descendam et videbo".

lierte Lage nicht günstig; es muß also sehr schwierig gewesen sein, Mönche für 7 oder 8 Klöster nach Deutschland zu liefern.

Jedenfalls weisen alle Tatsachen darauf hin, daß zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Anzahl der Mönche in den Schottenklöstern sehr klein war. Aus den schon erwähnten Briefen Innozenz' IV. scheint zu folgen, daß die Novizen bis Mitte des 13. Jahrhunderts in Irland Profeß ablegten. Dagegen könnte man aus den Ereignissen, die der Reform des Egidienklosters in Nürnberg vorausgingen, wie aus den Berichten der Visitation von St. Jakob in Regensburg 1452 annehmen, daß die Novizen nunmehr vor der Profeß aus Irland kamen und in den Schottenschulen und an den Universitäten Deutschlands und anderswo unterrichtet wurden.

Zur Zeit der Reform waren in Wien sieben Mönche. Unter solchen Verhältnissen konnte das Benediktinerideal in Bezug auf das klösterliche Leben, die Verschiedenheit der Beschäftigung und das liturgische Gebet kaum verwirklicht werden. Obwohl Klosterschulen in Wien, Regensburg, Nürnberg, Erfurt und Würzburg unterhalten wurden, ließ sich kein Anzeichen dafür finden, daß die Schotten noch selbst unterrichteten. Wo der rector scholarum erwähnt wird, ist der Name deutsch.

Die Namen der Mönche lassen erkennen, daß sie eher aus der keltischen Bevölkerung Irlands stammen als aus den anglo-normannischen Ansiedlern. Nicht nur aus den Familien-Namen ist dies zu ersehen, sondern auch aus einigen ausschließlich irischen Taufnamen. So finden wir Declan, Finnian, Ymarus, Donald, Donat und die charakteristischen Familiennamen O'Carroll, O'Driscoll, O' Dowd, O'Donnell, O'Donohue, O'Grady, O'Corcoran, O'Hea, O'Hickey, O'Quinn, O'Cosgrave, O'Reilly, O'Magnier, O'Schaldan, Mac Brien, O'Donovan, O'Kellernan, O'Flanagan, O'Colman, O'Kearney, O'Kelly, Mac Namyn, Mac Clancy [235]). Einmal kommt ein anglonormannischer Name vor: Ernundus de Burgo (Burke), der Prior von Weih St. Peter im Jahre 1483 war; er ist in die Matrikel der Erfurter Universität als abbas Scotorum eingetragen. Diese Namen, die in der modernen englischen Orthographie angeführt wurden, zeigen, daß die Mönche eher aus dem Süden und Westen von Irland geholt wurden als aus dem östlichen und nordöstlichen Teil, der mehr unter englischem Einfluß stand.

Infolgedessen war die Muttersprache der Mönche die keltische. Doch haben wir darüber keinen schriftlichen Beweis, denn außer einem lateinischen Brief des Priors von Roß haben wir kein schriftliches Zeugnis irgend eines der späteren Mönche. Das ist um so erstaunlicher, als die früheren Mönche von Regensburg sich mit Abschreiben beschäftigten.

Es ist die allgemeine Meinung, daß die Schotten im 14. und 15. Jahrhundert an intellektueller Bildung weit hinter den anderen Benediktinern in Deutschland zurückstanden; weder die politischen

---

[234]) Cal. Pap. Reg. IX. 12 Sixtus IV. 23. 7. 1483.
[235]) Vgl. Cal. Pap. Reg.; oben, S. 28; auch Wiener u. Erfurter Matrikel.

noch die religiösen Verhältnisse in Irland in jenen Jahrhunderten könnten auf eine andere Lage schließen lassen. In Folge der Untersuchungen über das Schottenkloster in Wien und im übrigen Deutschland gelangte der Verfasser zur Ansicht, daß die Schottenmönche in Deutschland auf der gleichen geistigen Höhe standen wie ihre Mitbrüder in den übrigen Benediktinerklöstern. Bei der Durchführung der Benediktina[236]) in der Provinz Salzburg wurde erwähnt, daß von Seiten der Klöster große Abneigung bestand, dem Wunsch des Papstes entsprechend die Mönche auf die Universitäten zu schicken und zugleich bewiesen, daß die Schotten darin sich nach der Benediktina richteten, wenn sie auch kaum dazu verpflichtet waren, da die Zahl der Mönche in ihren Klöstern in keinem Fall zwanzig erreichte. Die Wiener und Erfurter Matrikel zeigen, daß die Schotten diese Universitäten in weit größerem Verhältnis besuchten als irgend ein anderes Benediktinerkloster oder sonst eine Kongregation in Deutschland. Einer von den Schotten war Rektor der Wiener Universität; ein anderer soll viele Jahre in Oxford und Wien studiert haben; ein dritter, Bischof von Clogher 1373, war baccalaureus in decretis. Die Schotten-Äbte von Wien und Erfurt waren Konservatoren der Universitäten. Die zahlreichen päpstlichen Aufträge, die den Schottenäbten in Wien und anderswo erteilt wurden, müssen sowohl als Zeichen des Vertrauens als auch der Befähigung angenommen werden.

Wir sahen auch, daß einige der Mönche im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts per provisionem Benefizien von Bonifaz IX. erhielten. Einer wurde Zisterzienserabt von Shrule; ein anderer Archidiakon von Roß; ein dritter Kanonikus von Killaloe; ein weiterer päpstlicher Kaplan. Diese päpstliche Politik, Mönchen Benefizien zu verleihen, kann freilich nicht zur Wohlfahrt des Klosters beigetragen haben.

Es läßt sich nicht nachweisen, daß die Schotten in Wien beim Volke in Ungunst gekommen wären. Vermächtnisse und Schenkungen finden sich noch in der Zeit unmittelbar vor 1418, wenn auch nicht so häufig wie in früheren Zeiten. Der Bischof von Passau ermutigt die Gläubigen durch einen Ablaß unter Bezeugung seiner Hochachtung für den Schottenabt, an allen hohen Festen des Jahres die Schottenkirche zu besuchen. Die Beziehungen zwischen Abt Donald und der Universität scheinen freundlich und respektvoll gewesen zu sein. Die Erwähnung des Abtes Thomas im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen in Österreich sowie seine Ernennung zum Konservator der Universität kann nur als Zeichen der Achtung von Seiten seiner Zeitgenossen aufgefaßt werden.

Der Eindruck aus all diesen Tatsachen ist gänzlich verschieden vom Bild des Verfalls, wie ihn das Memoriale schildert. Was das religiöse Leben betrifft, waren die Schotten weder schlimmer noch besser als andere Benediktiner. Sie waren Kinder ihrer Zeit und von der herrschenden geistlichen und intellektuellen Kultur beein-

[236]) Stud. u. Mitt. V. 2. 100 ff.

flußt. Ihre Anwesenheit in Wien diente von jetzt an keinem besonderen Zweck mehr. Die Pilgerfahrten in das heilige Land hatten schon lange abgenommen; man brauchte keine Schotten mehr, um die Pilger aufzunehmen. Auch die Tage der Missionierung waren vorüber; der Missionseifer hatte aufgehört, ein Ideal des Benediktiner-Ordens zu sein. Die Irländer waren nicht mehr „peregrinantes pro Christo". Sie hatten Klöster in Deutschland geerbt, die mehr Last als Nutzen für sie waren. Die Verwaltung konnte eben so gut wenn nicht besser von deutschen Mönchen versehen werden. Das gleiche galt von der Seelsorge und Predigt in Wien. Wenn ihr Ideal nur noch persönliche Vollkommenheit und das Lob Gottes in der Liturgie war, konnten sie es ebenso gut im eigenen Lande verfolgen. Sie waren nicht mehr Vermittler oder Träger der Kultur. Wenn Irland keine Kultur mehr hatte, die der Fortpflanzung wert war, hätten die Schotten die Vermittler und Träger der höheren kontinentalen Kultur nach der Heimat sein können; ob sie es einigermaßen waren, ist allerdings sehr fraglich.

Als Grundherren in Deutschland riefen sie nur Neid hervor; bei dem allgemeinen Landhunger der Adeligen, Bischöfe, Städte und Bauern ist es nicht überraschend, daß die Schotten schließlich zum Opfer fallen mußten. Weniger bedauernswert ist es, daß sie ihre Güter und Klöster verloren; weitaus trauriger, daß sie ihren früheren Ruf als eifrige Apostel der Einfachheit einbüßten.

Indes wären sie auch, wenn sie die Reform Mazens angenommen hätten, nicht besser gefahren. Die Zeit lehrte, daß die Reform nicht die Beseitigung der Übelstände brachte, die man von ihr erwartet hatte. Sie brachte gewiß eine strenge Askese; ihren Führern muß man ihr ernstes Streben anrechnen. Aber es wurde zu viel Wert auf den Buchstaben, zu wenig auf den Geist der Regel gelegt. Die Melker Observanz übt geradezu einen beschränkenden Einfluß auf die Seelen aus, wollte nichts von der großen humanistischen Bewegung wissen. Es waren noch nicht zwei Generationen vergangen, als sich überall eine Reaktion gegen die Melker Observanz fühlbar machte. Das Schottenkloster selbst, das die Reform so eifrig betrieben hatte, blieb ihr nicht mehr treu. Die Schotten waren das Opfer der selbstgefälligen Religiosität dieser Reformatoren. Ohne Zweifel hatten die irischen Mönche eine Reihe von Fehlern, aber es waren die Fehler ihres Zeitalters und ihrer Umgebung, der sie sich nicht zu entziehen vermochten. Deshalb verdienen sie auch nicht die Schmach, mit der spätere Generationen, wenigstens in Wien, ihren Namen bedachten.